

Dritter Theil.

Die neuere Geschichte

bis zur eidgenössischen Staatsumwälzung.

1519—1798.

Erstes Kapitel.

Die Reformation.

1519—1531.

Anfang der Reformation zu Zürich. 1519—1524.

Die Gegenwirkung kam. Dem Verfall der Sitten war voran gegangen der Verfall der Religion und Volksbildung. Die Sittenlosigkeit war aus diesen Gebrechen entsprungen. Die christliche Religion, nach Jesu Sinne eine den Menschen zu Gott erhebende Anstalt zur Veredlung des Geistes und Herzens, ward durch die Schuld des Priesterstandes nach und nach ganz verdorben. Statt eines Christenthumes, das da thätig ist in guten Werken, lehrte man das Volk sein Christenthum üben durch Entfagungen, Opfer und Büssungen, Wallfahrten, Stiftungen und Schenkungen, zahlreiche Feiertage, glänzenden, aber für Geist und Herz todten Ceremoniendienst, Anbetung der Heiligen, Verehrung der Reliquien und vielfachen Aberglauben. Man unterdrückte alles eigene Nachdenken und befahl blinden Gehorsam gegen die Befehle des Papstes und der Priesterschaft. Man entzog dem Volke jede vernünftige Belehrung, hielt es geflissentlich in der Unwissenheit, verbot ihm sogar die Bibel, und brachte ihm bei, daß die Priesterschaft die Macht habe, den Himmel zu öffnen und zu schließen. Seine Sitt-

lichkeit untergrub sowohl das schlechte Beispiel vieler Geistlichen als die Verbreitung des verderblichen Glaubens, daß man sich mit Geld von den Strafen der Sünde loskaufen könne. So hatte man Gottes edelste Stiftung auf Erden, die Kirche Christi, zum Mittel entheiligt, das Volk auszubeuten und in tieffter Unterthänigkeit zu erhalten; und die kleine Zahl würdiger Männer, die mit Wort und Schrift eifrig arbeiteten, Religion, Bildung und Sittlichkeit unter dem Volke zu verbreiten, wurde weit überwogen durch die Menge derjenigen, die sich die äußerste Mühe gaben, das Volk immer tiefer in Unwissenheit und Aberglauben zu versenken.

Schon oft war versucht worden, die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen; noch immer waren diese Versuche mißlungen und ihre Urheber meist die Opfer ihres kühnen Muthes und redlichen Willens geworden. Endlich kam die Zeit, in welcher das auf der Menschheit so schwer lastende Geistesjoch zerbrochen werden sollte. Eines der hiezu berufenen Werkzeuge war Ulrich Zwingli, Reformator unsers Vaterlandes, dritter Sohn des Ammanns Ulrich Zwingli von Wildhaus, geboren den 1. Januar 1484 in einer freundlichen Hütte des Toggenburg. Fleiß und Fähigkeiten machten ihn der bessern Erziehung würdig, die ein redlicher Verwandter ihm angedeihen ließ. Schon im achtzehnten Jahre bekleidete Zwingli eine Lehrerstelle zu Basel. Vier Jahre später ward er als Pfarrer nach Glarus berufen. Schon früher hatte das politische, sittliche und kirchliche Verderben der Eidgenossen ihn auf den Gedanken großer Verbesserungen in Staat und Kirche geführt. Sein Eifer in der Ausführung zog ihm zu Glarus bald so viele Feinde zu und verwickelte ihn in so widrige Verhältnisse, daß er gern einen Ruf nach Einsiedeln annahm. An diesem berühmten Wallfahrtsorte, wohin stets viele tausend an Leib und Seele Gebrechliche strömten, hoffte er auf reiche Gelegenheit, unzählige Herzen zu gewinnen und eine Stätte des Aberglaubens in eine Quelle der Aufklärung zu verwandeln. Er verkündete also nicht die wunderbaren Sagen, die man dort zu hören gewöhnt war, sondern empfahl Frömmigkeit des Sinnes, Reinheit des Wandels, Anbetung Gottes und Jesu im Geiste und in der Wahrheit, und er durfte dieses wagen; denn seine Bestrebungen unterstützten der Abt und die ausgezeichnetsten Männer des Klosters. Zu Einsiedeln machte Zwingli einen Versuch, dem Papste und den schweizerischen Bischöfen mit lebendigen Farben die Nothwendigkeit einer Verbesserung in Kirche und Staat darzustellen. Kühle Belobungen und schöne Worte waren die Frucht seiner Bemühung;

erfüllt wurde selbst dann nichts, als Zwingli drohte, wenn die Kirchenhäupter laß bleiben, mit Gottes Hülfe selbst verbessern zu wollen. Da schritt er zum Werke und zog die Hand nicht mehr zurück, nachdem sie einmal an den Pflug gelegt war. Am Ende des Jahres 1518 ward er nach Zürich berufen. Gelang es ihm, diese Stadt für seine Ansichten zu gewinnen, so war von dem Eindrucke ihres Vorgehens für die gesammte Eidgenossenschaft Alles zu hoffen. Am Neujahrstage 1519, an seinem sechsunddreißigsten Geburtstage, trat er seine Amtsverrichtungen zu Zürich an und erwarb sich bald bei Hohen und Niedern die größte Zuneigung.

Noch hatte sich Zwingli nicht lange zu Zürich aufgehalten, als er genöthigt ward, im Einverständnisse mit dem Bischof von Konstanz einen wichtigen Schritt gegen den Papst zu thun. Seit alter Zeit hatten die Päpste das Recht behauptet, zum Vortheile ihres Schazes den Gläubigen Sündenvergebung oder Ablass zu ertheilen. Dieser Ablass wurde anfänglich nur in den sogenannten Jubeljahren durch Wallfahrt nach Rom selbst erworben. Jubeljahr war jedes erste Jahr eines Jahrhunderts. Als die Päpste die Einträglichkeit des Ablasses bemerkten, vermehrten sie die Zahl der Jubeljahre. Hierauf sendeten sie Ablass bald zu diesem, bald zu jenem Volke, damit auch die ihnen beisteuern, deren Verhältnisse keine Reise nach Rom gestatteten. Endlich gerieth Papst Leo X., der durch Bauten und Kriege alle seine Schätze erschöpft hatte, auf den Gedanken, den Ablass gewissermaßen zu einem Handelsartikel zu machen. Er verpachtete ihn an Kardinäle, Bischöfe, Ordensgenerale, welche dann wieder durch irgend einen Mönch von Land zu Land, von Ort zu Ort Ablassbriefe feil bieten ließen. In die Schweiz kam der Barsüßer Bernhardin Samson. Er durchzog dieselbe in allen Richtungen, verkaufte seine Ablassbriefe je nach Gelegenheit wohlfeil oder theuer, gab sie für Lebendige und Todte, für einzelne Menschen und für ganze Haushaltungen, Ortschaften und Bezirke, den Kriegern auch für ganze Regimenter. Eheweiber wurden ermuntert, gegen den Willen ihrer Männer, Kinder gegen denjenigen ihrer Eltern Ablass zu kaufen. Samson rühmte sich, nicht nur Seelen aus dem Fegfeuer erlösen und jede Art begangener Sünden verzeihen zu können, sondern auch solche Sünden zu vergeben, die man erst noch zu begehen gedenke. An den meisten Orten ward er mit freudigem Glauben aufgenommen und sammelte großes Gut. Nachdem aber der Bischof von Konstanz aus Aargau, daß der Mönch den Ablass ohne seine Erlaubniß verkaufte, allen Pfarrern

seines Sprengels verboten hatte, ihn in ihren Gemeinden zuzulassen, erhob sich Widerstand. Zu Staufberg, Baden, Bremgarten ward Samson abgewiesen oder lächerlich gemacht; zu Zürich versagte man ihm den Eintritt in die Stadt und die Tagsatzung wies ihn aus der Schweiz weg. Der Papst erzürnte sich darüber sehr, konnte aber, durch die politischen Verhältnisse gebunden, seinen Zorn gegen die Eidgenossen nicht laut werden lassen.

Obwohl das Vertrauen zu Zwingli täglich stieg, fand er doch auch heftige Widersacher. Die Anhänger des Alten thaten sich zusammen zu Unterdrückung einer Lehre, die ihnen so großen Schaden drohte. Auch der Bischof von Konstanz und sein Generalvikar Faber schlugen sich zu Zwingli's Gegnern. Am thätigsten waren die Mönche. Verdrehungen, Verläumdungen, Angriffe in Wort und Schrift häuften sich nun; Kanzel und Beichtstuhl wurden mißbraucht, selbst gegen seine Freiheit und Leben Anschläge entworfen. Er blieb dennoch fest. Den heimlichen Umtrieben seiner Feinde setzte er die Gewalt der Oeffentlichkeit entgegen. Er veranlaßte im Jahr 1523 ein öffentliches Religionsgespräch (Disputation) zu Zürich, in welchem er die Richtigkeit seiner Lehre gegen Jedermann aus der heiligen Schrift zu erweisen verhiess. Ueber 600 Fremde und Einheimische wohnten dieser ersten Disputation bei. Es folgte ihr bald eine zweite, viel zahlreicher besuchte. In beiden blieb Zwingli Sieger, und die Folge von beiden war Abschaffung vieler Satzungen der römisch-katholischen Kirche und Erlassung des Befehls: „Es sollen „fortan alle Geistlichen zu Stadt und Land nur den Inhalt der „Bibel und besonders des Evangeliums lehren“. — Bekämpft wurden in diesen Disputationen auch die unbändigen Eiferer für das Neue, deren Wüthen und Stürmen gegen jede bisher bestandene Einrichtung, gegen Ordnung und Recht Zwingli's Sache eben so viel Gefahr drohte, wie der Haß und der Zorn der hartnäckigen Vertheidiger alles Alten. — Also ward zu Zürich das Werk der Glaubensverbesserung so fest begründet, daß sein völliges Gelingen Niemandem mehr zweifelhaft scheinen konnte!

Wirkungen der Reformation auf die übrige Eidgenossenschaft.
1519—1524.

Auch in andern Gegenden der Eidgenossenschaft erwachte die Begierde nach Glaubens- und Sittenverbesserung, nach Läuterung der politischen und kirchlichen Verhältnisse. Immer mächtiger

neigten sich zu Zwingli's Lehre, zum Theile jedoch erst nach langem, heftigem Kampfe, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, die Stadt St. Gallen, das Abt. St. Gallische Toggenburg, Mühlhausen, Neuenburg, ein großer Theil von Bündten und den gemeinen Herrschaften. Verschlossen blieb ihr der Zugang in den Waldstätten, zu Zug, Freiburg, Solothurn und Wallis. Die Tagsatzung, ihrer Natur nach eine Behörde, in der Verbesserungen und Neuerungen nur langsame Fortschritte machen konnten, suchte sich mit dieser Angelegenheit so wenig als möglich zu befassen. Als sie sich einzuschreiten genöthigt sah, wurde für die Befestigung des alten Glaubens nichts gespart. Es bildeten sich heimliche Verbindungen gegen Zürich und die Reformation. Man behandelte die zürcherischen Gesandten auf den Tagsatzungen immer unfreundlicher, und als Zürich von seiner Sache dennoch nicht weichen wollte, als weder Drohungen, noch Schmeicheleien, noch Versprechungen es wankend machten, erschienen täglich deutlicher bedenkliche Zeichen einer zwischen beiden Religionsparteien zunehmenden Feindseligkeit, deren thätlicher Ausbruch nicht mehr ferne war. Zürich wurde nach und nach von allen Eidgenossen verlassen; nur Bern zeigte noch Schonung, als viele von den härtesten Maßregeln gegen Zürich sprachen. Das höchste Mißtrauen ergriff alle Gemüther. Wie zu den Zeiten des alten Zürichkrieges, wurde die gehasste Stadt oft nicht mehr zu den Tagsatzungen geladen. Man rüstete sich gegenseitig und erforschte die Stimmung der gemeinen Herrschaften.

Die Disputationen zu Baden und Bern. 1524—1529.

Zu Zürich nahm die Reformation einen immer rascheren Gang, und erhielt einen neuen Anstoß, als Heinrich Walder und Diethelm Rüst, zwei eifrige Freunde derselben, zu Bürgermeistern erhoben wurden. Von jetzt an schritt der Große Rath, dessen Macht und Ansehen durch die Reformation erweitert worden war, kräftig ein. Die Bilder, die Messe, die Klöster wurden abgethan, die Reichthümer der letztern für Besoldung von Predigern, für die Armen, für Schulen und Staatsbedürfnisse verwendet. Dem Landvolke wurde über alle diese Maßregeln Bericht erstattet, und es verhiess im Nothfalle für seine Obrigkeit und seinen Glauben Leib und Leben, Gut und Blut freudig aufzuopfern. Den Fortbestand seines Werkes hoffte Zwingli am besten durch Stiftung von Schulen zu sichern. Schon im Glarner

Lande hatte er diesem Grundsatz gehuldigt; auch zu Zürich war eine gute Erziehung der Jugend und möglichst allgemeine Verbreitung der Aufklärung sein vorzüglichstes Augenmerk. Gelehrte Fremde wurden nach Zürich berufen und mit dem Bürgerrechte beschenkt.

Aber nicht ruhig genoß man die Früchte dieser Fortschritte. Es zeigte sich der Anfang jener längst besorgten innerlichen Stürme. Eine Tagsatzung erließ an die Vögte in den gemeinen Herrschaften den Befehl, Prädikanten, Bücheraustheiler und Bilderstürmer gefangen zu nehmen. Diesen Befehl mißbrauchte Joseph Amberg, Landvogt im Thurgau, um den Pfarrer Johann Dechslin auf Burg bei Stein des Nachts aufzuheben. Es ward Lärm, und zur Befreiung des Gefangenen geschah der sogenannte Ittinger Auflauf, an dem auch benachbarte zürcherische Ortschaften Theil nahmen. Nachdem sie den Thätern vergeblich nachgejagt, ward von dem zornigen Volke die Karthause Ittingen geplündert und verbrannt. Diese That versetzte Zürichs Gegner in die äußerste Hitze. Zürich mußte den Hans Wirth, Untervogt von Stammheim, seine Söhne Hans und Adrian und den Vogt Burkhard Rüttimann von Ruschaumen, welche den Landsturm angeführt, ausliefern und auf das Versprechen, man wolle sie nur über den Auflauf, nicht über den Glauben richten, nach Baden vor ein eidgenössisches Gericht stellen. Nach langen Verhören und grausamen Folterqualen ward an ihnen keine Schuld erfunden, als daß sie einen unschuldigen, in fremder Gerichtsbarkeit widerrechtlich aufgehobenen Mann zu befreien gesucht hatten. Am Brande des Klosters hatten sie keinen Theil. Viele Zeugen und sogar der Prior von Ittingen sagten aus, jene Männer seien mit eigener Gefahr bemüht gewesen, das Volk zurück zu halten. Dennoch wurden sie, mit Ausnahme Adrians, zum Schwerte verurtheilt und ihren zahlreichen Hinterlassenen schwere Bußen, ja selbst die Bezahlung des Scharfrichters auferlegt.

Noch verhasster wurde Zwingli's Lehre in den Augen Vieler durch die Wiedertäufer, welche die Auflösung aller Ordnung in Kirche und Staat, Aufhebung des christlichen Lehramtes, der Obrigkeiten, des Eigenthumsrechtes verlangten, alle Theilnahme am Gottesdienste, allen Gehorsam, alle schuldigen ökonomischen Leistungen versagten und unter dem Scheine der Heiligkeit der Ausschweifung und dem Laster huldigten. Diese Schwärmerie war in Deutschland entsprungen. Sie stützte sich auf mißverständene oder verdrehte Schriftstellen und höchst verkehrte Begriffe von bürgerlicher Freiheit, und fand bald einen großen Anhang

in der Schweiz, besonders in dem von Rechten und Freiheiten schon ziemlich entblößten Gebiete der Städte. Die Gegner der Reformation ermangelten nicht, diese Verirrungen der neuen Lehre zuzuschreiben; darum wurden auch die Wiedertäufer von Niemandem eifriger als von den Reformatoren bekämpft, und namentlich zu Zürich gegen sie zu harten Maßregeln, selbst zu Hinrichtungen geschritten.

Die Folgen so schwärmerischer Lehren zeigten sich bald. Es entstanden auf verschiedenen Punkten der Eidgenossenschaft und hauptsächlich auch im Kanton Zürich Unruhen. Unzufriedene aus den Herrschaften Egglisau, Grüningen, Kyburg und Andelfingen stellten an die Regierung die übertriebensten Forderungen. Sie bewilligte, was billig schien, verweigerte fest das Uebrige. Da strömten die Unzufriedenen im Juni 1525 auf einer Volksversammlung zu Töss zusammen. Durch die Klugheit einiger Beamten und die uneigennützig Treue der Stadt Winterthur ward der drohende Sturm zerstreut. Als sich diese Bewegungen erneuerten, erhielt der Rath von den treu gebliebenen Gemeinden solche Zusicherungen, daß Herstellung der Ruhe bewerkstelligt werden konnte.

Mit Schmerz sahen die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, wie nicht allein zu Zürich die Reformation immer fester Fuß faßte, sondern auch mehrere andere Orte, namentlich Bern, sich zu ihr hineigten. Sie hatten die bedeutenden Wirkungen der zürcherischen Religionsgespräche nicht unbemerkt gelassen, hofften von einem solchen auch für sich große Vortheile und veranstalteten im Juni 1526 eine Disputation zu Baden. Sie ward mit möglichstem Pompe in der Kirche zu Baden gehalten. Zwingli, von verschiedenen Seiten gewarnt, hatte sich nicht eingefunden. Die sieben Orte rühmten sich des Sieges. Es wurden aber die Protokolle der Disputation andern Kantonen nicht mitgetheilt, und was davon später im Druck erschien, fand nur geringen Glauben.

Das lichtscheue Benehmen der sieben Orte trug ihnen bald bittere Früchte. Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell wollten vor Mittheilung der badischen Akten in Religionsachen nichts beschließen; ja Bern wendete sich mit einem Male zur Reformation. Ihre Gegner wurden aus den Räten entlassen und im Januar 1528 eine Disputation zu Bern veranstaltet. Auf ihr erschien auch Zwingli. Noch während seiner Anwesenheit geschahen die entscheidenden Schritte, welche den Sieg der neuen Lehre zu Bern für immer befestigten.

Im Berner Gebiete war die Annahme der Reformation sehr durch die Hoffnung befördert worden, es werden die Schuldner der zahlreichen Klöster durch deren Aufhebung ihrer Zinse, Zehnten und Leistungen entzogen sein. Im Oberlande, wo das Kloster Interlaken eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit besaß, wünschte das Volk ganz unabhängig zu werden. Als aber Bern das Eigenthum der Klöster für Staatsgut erklärte und nach Interlaken einen Landvogt sendete, da erlosch in mehreren Landesgegenden, vorzüglich im Oberlande, die Lust zur Reformation und entstanden Unruhen. Ein Schiedsgericht, das Bern aus der Mitte seines Volkes aufstellte, verfällte die Unruhigen. Aber das Oberland, durch die benachbarten Unterwaldner angereizt, beruhigte sich nicht. Die bernersischen Amlleute und Prediger wurden vertrieben, die Messe hergestellt, das Volk zu den Waffen gerufen, Hülfstruppen aus Unterwalden angenommen, Zuzug von Uri erwartet. Da ergriff Bern so ernsthafte Maßregeln, daß sich die erschrockenen Empörer unterwarfen. Sie verloren viele Freiheiten und Rechte und vier Häufelsführer ihre Häupter.

Indeß machte die Kirchenverbesserung durch die ganze Eidgenossenschaft immer wichtigere Fortschritte. Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Biel, Mühlhausen wetteiferten mit Zürich und Bern. An vielen Orten ward die Reformation und mit ihr größere politische Freiheit durch Aufstände erzwungen. Im Jahr 1528 und 1529 schlossen alle diese Städte mit Konstanz und Straßburg zum Schutze ihres Glaubens das sogenannte christliche Bürgerrecht. Bündten, Glarus und Appenzell waren getheilte Ansicht; selbst Freiburg und Solothurn wankten. Eine eigene Erscheinung war es zu Glarus, wenn der Pfarrer Valentin Tschudi und sein Helfer Jakob Heer den Katholischen die Messe lasen, den Reformirten predigten und das Vertrauen beider Glaubensparteien genossen. In den äbtlich St. Gallischen Landen und den deutschen gemeinen Herrschaften gewann die Reformation außerordentlichen Anhang. Die Fortdauer des Klosters St. Gallen war gefährdet. In andere Klöster drang die neue Lehre ein. Der Landvogt Stockar von Zug, ein schonungsloser Eiferer für den alten Glauben, mußte, dem Volksunwillen weichend, den Thurgau verlassen. Dazu stieg die Erbitterung der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug aufs höchste. Die Glaubensverbesserung schien ihnen Verbrechen an der Religion selbst, und die Besorgniß, durch Abschaffung der Pensionen und des Reiselaufens so wie durch das überwiegende Ansehen der Reformirten

in den gemeinen Herrschaften zwei Geldquellen versiegen zu sehen, erhöhte ihren Aerger. Durch Schmähungen und Verfolgungen drückten sie ihren Haß aus, und leider ging auch die Gegenpartei nicht ruhiger zu Werke. Es kam zu ungerechten Hinrichtungen; es kam zu einem Bündnisse zwischen dem Erbfeinde der Eidgenossenschaft und denjenigen Ständen, von denen alle Freiheit der Schweiz ausgegangen. Schon im Jahr 1527 hatten die V. Orte mit Freiburg und Wallis ein Bündniß geschlossen, dem kein älteres Bündniß vorgehen solle. Jetzt verbanden sie sich vollends zum Schirme ihres Glaubens mit König Ferdinand von Ungarn, Erzherzog von Oesterreich, und verhiessen sich Hilfe gegen jeden Gegner, selbst innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft. Dieses Bündniß erregte den äußersten Unwillen aller andern Stände. Eine eigene Gesandtschaft ging fruchtlos in die Länder, seine Aufhebung zu verlangen. Jetzt wurde die Spannung immer gefährlicher, und als endlich die V Orte offen zum Kriege rüsteten und selbst Rapperschwyl besetzten, griff auch Zürich zu den Waffen, besetzte die Grenzen, nahm Muri und Bremgarten, schnitt den V Orten die Zufuhr ab, suchte sich der gemeinen Herrschaften und der St. Gallischen Lande zu versichern, achtete nicht auf die Abmahnungen noch auf die Zögerung des unwilligen Bern und begann den Bürgerkrieg.

Die Kappeler Kriege. 1529—1532.

Am 9. Juni 1529 brachen 4000 Zürcher nach Kappel auf. Die V Orte sammelten sich auf dem Baarer Boden. Nach langem Zögern erschien auch Bern mit Basel, Biel und Mühlsausen im Felde. Viele Stände redeten zum Frieden. Schon reichte man sich in Schlachtordnung, als dem Landammann von Glarus, Hans Uebli, ein letzter Versöhnungsversuch gelang. Freilich versprachen sich Viele von dieser Versöhnung weder Sicherheit noch Dauer. Auch Zwingli urtheilte: der Landammann habe nur ein scheinbar gutes Werk gethan; denn die Feinde zeigen sich jetzt nachgiebig, weil sie nicht gerüstet seien; später, wenn sie sich mächtig genug fühlen, werden sie nicht schonen, und dann werde Niemand scheiden. Man nennt den durch Uebli bewirkten Vergleich den ersten Landsfriede. Er war den Reformirten sehr günstig; das allein hatten sie nicht durchgeseht, das die V Orte der Reformation auch im eigenen Gebiete Zugang gestatten sollten. Den V Orten fiel dieser Friede so schwer, daß sie sich zur Annahme desselben und namentlich zu Herausgabe des österreichischen Bündnisses und

Zahlung einiger Kriegskosten so lange nicht entschließen konnten, bis erneuerte Rüstungen ihren Sinn beugten. Im Volke selbst war wenig Groll gewesen; nur Religionseifer, Staatskunst, Eigennuß und Leidenschaft der Häupter hatten den Krieg erregt. Der gemeine Streiter pflog gegenseitig freundschaftlichen Umgang und verabredete, sich nicht ohne Noth zu schädigen. Rührend erzählen alte Geschichtsbücher: „Im Lager der V Orte war Theurung und Mangel, bei den Zürchern Ueberfluß: da ließen sich „einige kecke katholische Jünglinge gefangen nehmen und wurden „mit Brod und Speise wieder entlassen.“ — „Ein ander Mal „kamen Krieger der V Orte mit einem großen Zuber voll Milch „zu den zürcherischen Vorposten. Diese brachten Brod. Man aß, „trank und war guter Dinge. Wer über die Mitte des Zubers „nach einem guten Bissen haschte, den schlug ein Gegner mit dem „Löffel auf die Finger, scherzend: „„Iß du auf deinem Boden!““

— Solche Züge wurden während des Waffenstillstandes viele „bemerkt, so daß Ausländer verwundert sprachen. „„Ihr Eidgenossen seid doch ein seltsam Volk; wenn ihr schon uneinig „scheint, so seid ihr doch einig und vergeßt der alten Freundschaft nicht!““

Auf der Tagelagung, welche die Vollziehung des Friedens ordnen sollte, war mächtiger Streit. Alle Augenblicke drohte neuer Ausbruch des Krieges; denn während die V Orte mit Kummer und Erbitterung den Untergang ihrer Macht und ihres Glaubens aufzuhalten suchten, verfolgte das siegestrunkene, übermüthige Zürich seine Zwecke mit schonungslosem Eifer. Die Reformation ward, mit Ausnahme der V Orte, Freiburgs, des Wallis und der italienischen Vogteien, fast über die ganze Schweiz verbreitet. Viele Klöster wendeten sich freiwillig, andere gezwungen zu ihr; wieder andere wurden gewaltsam aufgelöst. Das christliche Bürgerrecht der Städte ward ausgedehnt und im Jahr 1530 sogar der Landgraf von Hessen in dasselbe aufgenommen. Im Thurgau handelte Zürich nach Willkür. Durch alles dieses wurden die katholischen Stände so aufgebracht, das sie drohten, solche Verletzungen des Landsfriedens selbst mit den Waffen zu rächen. So kam denn bald wieder der traurige Zeitpunkt einer blutigen Entscheidung. Schon tagten die Städte und die V Orte absondert. Da ergriffen Zürich und seine Verbündeten die unselige Maßregel der Abschneidung der Zufuhr, wodurch in den Ländern große Noth, aber auch große und allgemeine Erbitterung entstand, um so mehr, da man auch die sämtlichen deutschen gemeinen Herrschaften und selbst Gaster und Wesen, Unterthanenlande von

Schwyz und Glarus, zur Theilnahme an der Sperrung bewogen hatte. Zwingli mißbilligte dieselbe aufs höchste; dem Volke der evangelischen Stände schien sie unchristlich. Sie zeigte sich auch nutzlos; denn Rapperschwyl war der einzige Ort, der einen Prädikanten und Speise verlangte. Von nun an zerschlugen sich alle Vermittlungsversuche der unparteiischen Orte; am 9. Oktober 1531 überraschte das fünförtische Kriegsmanifest die noch ungerüsteten Städte.

Mit Schrecken erhielt Zürich die unwidersprechliche Gewißheit vom Anmarsche der Gegner. Erst am folgenden Morgen rückten einige Fahnen an verschiedene Grenzpunkte, mit dem ersten Befehle, sich mit keiner Uebermacht ins Gefecht einzulassen. Noch am 10. Oktober standen bei Kappel kaum 1000 Zürcher einem wohl gerüsteten, streitlustigen Heere von 8000 Mann aus den V Orten gegenüber. Endlich marschirte am 11. unter Rudolf Lavater, Landvogt von Kyburg, von Zwingli begleitet, das Zürcher Banner, statt 4000 Mann bloß 700 stark, in großer Unordnung aus. Bange Behmuth, Vorgefühl des kommenden Unglückes, beklemmte Zwingli's Seele. Auf dem Wege ritt er öfters bei Seite, in heißes Gebet versinkend. Am Albis vernahm man den Donner des Geschüzes. Die Schaar bei Kappel hatte, der erhaltenen Befehle ungeachtet, ein Gefecht mit dem überlegenen Feinde begonnen, gerieth bald in große Noth und sendete Hilboten zum Banner um Hülfe. Allein viele von dessen Führern trugen Bedenken, mit ihrer geringen, ungeordneten, ermüdeten Mannschaft ein Treffen zu wagen, dessen unglücklicher Ausgang kaum zweifelhaft sein konnte. Zwingli jedoch rief: „Ich einmal will in Gottes Namen zu diesen Biedern hin und sie retten helfen oder mit ihnen sterben!“ Ihm folgte man, Abends um 3 Uhr ward das Schlachtfeld von Kappel erreicht. Die Schaaren der Zürcher reiheten sich, Zwingli's Zuspruch ermutigte sie: eben neigte sich die Sonne zum Untergange, als man für nöthig hielt, einen Theil der Truppen zur Besetzung eines wichtigen Punktes zu versenden. Der Feind hatte keine Lust zum Schlagen; aber einer seiner Führer bemerkte bei den Zürchern einige durch den Abmarsch jener Truppen verursachte Verwirrung, rieth, diesen günstigen Augenblick zu benutzen, wartete nicht auf den Entscheid, sondern führte seine Krieger zum Streite, und als der Kampf entbrannt war, rückte der Gewaltshause der V Orte nach. Den Zürchern half weder ihre vortheilhafte Stellung noch ihr Geschütz; und der überlegene Feind kam ohne Verlust zum Handgemenge. Vergebens war die äußerste Tapferkeit des schwachen Häufleins.

Von vorn und auf der Seite angegriffen, wurde es von der feindlichen Uebermacht erdrückt. Nach hartnäckigem Widerstande, der selbst den Sieg einen Augenblick zweifelhaft gemacht, löste sich Alles in wilder Unordnung auf; die einbrechende Nacht bewahrte vor gänzlicher Vernichtung. Einige Fahnen, 18 Stücke Geschütz gingen verloren. Kaum konnten tapfere Männer das Hauptbanner retten. Nach beendigten Kampfe zerstreuten sich die Sieger auf dem Schlachtfelde. Einige sammelten Beute, Andere fanden Vergnügen daran, die verwundeten Zürcher mit dem Schwerte in der Hand zu befehren. Wer der Reformation treu blieb, wurde erschlagen. Dieses war auch Zwingli's Loos. So starb in einem Alter von nicht ganz 48 Jahren Ulrich Zwingli, dem selbst viele eifrige Katholiken den Ruhm eines „redlichen Eidgenossen“ nicht versagten. Seinem Vaterlande hat er durch Erringung geistiger Freiheit ein nicht geringeres Gut erworben als heldenmüthige Vorfahren durch ihre Schlachten. Mit ihm starben 25 seiner Amtsbrüder, 26 Regierungsglieder, 64 andere Stadtbürger, im Ganzen 512 Mann. Zwingli's Leiche ward erst am folgenden Tage erkannt, mißhandelt, verbrannt und selbst die Asche verunreinigt.

Zürichs Bestürzung war außerordentlich, Weinen, Wehklagen auf allen Straßen. Einer wälzte die Schuld des Unglücks auf den Andern. Zur Gegenwehr rüstete sich Niemand. Es war ein Glück, daß die Gegner nicht vordrangen. Endlich ermannte man sich; frisches Geschütz und der Landsturm brachen auf. Es kamen auch die Bundesgenossen. Bald überwog ihre Macht weitaus die der V Orte. Friedensvermittler wurden von ihnen im Vertrauen auf diese große Stärke abgewiesen. Aber die 24,000 Mann starke Macht der Reformirten verlor ihre Zeit mit unbedeutenden Unternehmungen; sie hinderte nicht einmal das bloß 10,000 Mann starke Heer der V Orte, ein verschanztes Lager am Zuger Berge zu beziehen. Die zweideutige Gesinnung mancher bernersischen Führer war nicht zu verkennen; Mißtrauen und Zwietracht rissen ein. Endlich vereinigte man sich, das Lager der V Orte anzugreifen. Diese Unternehmung mißlang aus Mangel an Eintracht und Mannszucht. Eine Abtheilung von 4000 Mann, die das Lager umgehen sollte, hielt keine Ordnung, zerstreute sich zu Raub und Plünderung, verspätete sich, ward am Gubel überfallen, blieb von der Hauptmacht ununterstützt, wurde geschlagen und verlor ihren Anführer, Jakob Frey von Zürich, Geschütz, Fahnen und 1000 Mann. Bald nach diesem Unfalle trennte sich sogar das evangelische Heer. Viele liefen nach Hause, die Uebrigen waren

des Krieges müde oder voll Verdacht und Unwillen gegen ihre Anführer, deren Uneinigheit, Untüchtigkeit oder Verrath den Anfangs freudigen Muth des starken, wohl gerüsteten Heeres nicht benutzte hatte. Als vollends die V Orte ins Zürcher Gebiet einbrangen, einige Landestheile auch ohne die Stadt Frieden zu schließen drohten und der bernerische Heerführer, Sebastian von Dießbach, jede Aufforderung zur Hülfe mit Hohn und Kälte erwiederte, da neigte sich Zürich zum Frieden, den eifrige Vermittler bald zu Stande brachten. Er ward mit Zürich am 20., mit Bern am 24. November 1531 unterzeichnet und vergalt reichlich die Härte, welche die V Orte im ersten Landsfrieden erduldet hatten. Vom Frieden blieben die freien Aemter, Rapperschwyl, Wesen, Gaster und die fürstlich St. Gallischen Lande ausgeschlossen und wurden bloß der Gnade der Sieger empfohlen, die aber wenig von Gnade wußten. Schon die gemeinen Herrschaften wurden als Empörer behandelt, weil sie sich gegen die Mehrheit der regierenden Stände erklärt hatten. Ein noch härteres Loos traf die, welche mit den V Orten in engern Verhältnissen gestanden. Diese Gegenden wurden mit Hinrichtungen, Verbannungen und Zwang zum alten Glauben zurückgeführt. Am härtesten wurden Wesen und Gaster behandelt. So schnell sich die Reformation verbreitet hatte, so schnell ward sie an vielen Orten wieder unterdrückt, und ihr damals in der Eidgenossenschaft die Grenze gesetzt, die sie seither nicht wieder überschritten hat; denn Zürich und Bern, in ihrem eigenen Innern durch gefährliche Bewegungen zerrüttet, konnten außerhalb ihres Gebietes wenig zum Schutze der Reformation beitragen.

Zürich befand sich im Zustande völliger Erschöpfung, überdies war sein Landvolk unruhig. Abgeordnete desselben überreichten dem Rathe eine Reihe von Klagen und Forderungen, bei denen die Mitwirkung unzufriedener Stadtbürger nicht zu verkennen war. Am 9. Dezember 1531 mußten durch die sogenannten Kappeler Briefe dem Lande viele Rechte eingeräumt werden. Einen ähnlichen Freibrief stellte auch Bern seiner Landschaft aus. Angesehene der Reformation abholde Geschlechter aus beiden Städten wanderten aus. Verdächtig schien es, daß sich diesen auch Georg Göldlin, Anführer der Zürcher Schaar, die zuerst bei Kappel gefochten, und der Oberfeldherr der Berner, Sebastian von Dießbach, beigefellten.

Auswärtige Verhältnisse der Eidgenossen während der Reformationszeit. 1519—1531.

An auswärtigen Angelegenheiten nahmen die Eidgenossen während des Zeitraumes der Reformation nicht mehr bedeutenden Antheil. In den Jahren 1519—1521 bestanden noch freundschaftliche Verhältnisse aller Eidgenossen mit dem Papste. In seinem Dienste unternahmen 6000 Mann den thatenlosen Feldzug, scherzweise Leinlaekenkrieg genannt. Noch im gleichen Jahre endigte die Verbindung mit Rom; denn im Mai 1521 schlossen 12 eidgenössische Stände ein Bündniß mit Frankreich. Zürich allein blieb mit dem Papste im Bunde. Diese Trennung Zürichs vom politischen Interesse der Eidgenossen war keine geringe Ursache des Hasses, den Viele auf Zwingli und seine Lehre warfen. Als der Krieg zwischen Franz I. und Karl V. losbrach, eilten 12,000 Eidgenossen zum französischen Heere. Ungern gab Zürich dem mit dem Kaiser verbündeten Papste 2700 Mann. Zug ließ für beide Theile werben, und den päpstlichen Eidgenossen gesellten Schinners Ränke noch über 5000 Reisläufer aus allen Kantonen zu. So groß war die Kriegswuth, daß Söhne ihren Vätern, Knechte ihren Herren entliefen und das Einsammeln der Ernte und des Futters versäumt wurde, um dem wilden Gelüste zu fröhnen. Die Obrigkeiten fürchteten brudermörderisches Blutvergießen. Man mahnte alle Eidgenossen heim und fand unerwarteten Gehorsam. Nur jene feile reisläuferische Bande stieß zu dem kaiserlichen Heere, das die Franzosen aus Mailand verjagte und Franz Sforza zum Herzog einsetzte. Bald hernach starb Papst Leo X. Sein Tod entledigte die Zürcher ihres beschwerlichen Bündnisses, und sie nahmen fortan keinen Theil mehr an dem Streite um Mailand.

Die übrigen Kantone hingegen stellten dem Könige Franz I. abermals 16,000 Mann. Von diesen fiel ein großer Theil in dem tollkühnen Sturme auf Bicocca. Bei Bicocca lag in stark befestigtem Lager die kaiserliche Macht. Die Eidgenossen beim französischen Heere verlangten den Angriff. Umsonst schilderte man ihnen die Vermessenheit dieses Vorzuges. Die hohen Schanzen, die breiten und tiefen Wassergräben, die furchtbare Artillerie, die wohl geübten Handschützen der Feinde schreckten sie nicht. Am 27. April 1522 früh Morgens ordneten sie sich zum Angriffe. Die Hauptleute, die Pensionärer, die dreifach Besoldeten mußten an die Spitze treten. Der französische Feldherr hatte eine Abtheilung seines Heeres zur Umgehung der feindlichen Stellung

geordnet; aber die kampfgierigen Eidgenossen warteten nicht, bis diese Schaar ihr Ziel erreicht hatte. Sie allein wollten die Ehre des Sieges. So stürzten sie sich denn auf die feindlichen Verschanzungen. Ihre dicht geschlossenen Kolonnen lichterete die Artillerie und das Feuer der Schützen. Ganze Schaaren fanden Wunden oder Tod. Der Angriff ward fortgesetzt. Wuth, Scham, Verzweiflung befeuerten die Ueberlebenden; aber die feindliche Stellung war zu fest. Es war unmöglich, zum Handgemenge zu kommen. Die ungestüme Kraft zerschellte am Fuße kaltblütig vertheidigter Verschanzungen. Als 17 Führer und mehr als 3000 Mann den Tod gefunden, da erst traten sie den Rückzug mit solcher Muthlosigkeit an, daß sie am dritten Tage unaushaltbar der Heimat zuerliefen. Diese große Einbuße machte in der Schweiz solchen Eindruck, daß die Landsgemeinden von Schwyz und Nidwalden alle Pensionen auf 25 Jahre abschwuren; sie nahmen aber schon am nächsten Zuge wieder Theil.

In demselben traf die Eidgenossen eine neue Niederlage an der Sesia. Von vielen tausend Kriegern erreichten kaum 4000 Mann das Vaterland im traurigsten Zustande wieder, so daß alle Wohlthätigen hofften, man werde endlich der verderblichen Solddienste müde sein. Aber schon im Jahr 1525 lockten Gelddurst und Rachgier abermals ein eidgenössisches Heer zu den französischen Fahnen. Es nahm am 25. Februar Antheil an der unglücklichen Schlacht von Pavia, in der König Franz I. gefangen und seine Armee vernichtet wurde. Mehr als 5000 Eidgenossen deckten das Schlachtfeld oder versanken in den Wellen des Tessin; 4000 andere vergaßen des Ruhmes ihrer Väter und der alteidgenössischen Kriegsgesetze so sehr, daß sie die Waffen streckten. Diese Schmach nicht zu überleben, stürzte der eidgenössische Oberfeldherr Johann von Diesbach in die feindlichen Speere. Der Rest der eidgenössischen Schaaren wurde gesprengt und vom mailändischen Landvolke mißhandelt oder erschlagen. Nur wenige sahen ihr Vaterland wieder. Die gefangenen Gemeinen wurden am folgenden Tage losgegeben; aber man sorgte nicht für sie und gab sie dem Hungertode preis. Eine starke Abtheilung dieser Elenden zog waffenlos und im traurigsten Zustande über Como nach Hause. Solch ein Schlag und solche Schmach hatte die Eidgenossen noch nie betroffen!

Dieses Unglück beugte gewaltig den Uebermuth; dennoch beschloßen die Eidgenossen, beim französischen Bunde zu bleiben. Im Jahre 1527 erhielt Franz abermals eidgenössische Truppen. Diese traf bei Carano neuer herber Verlust, und im Jahr

1528 wurden durch Hunger, Schwert und Pest 4000 Eidgenossen in Neapel aufgerieben. Damals kamen von 75 Bürgern Berns nur 5 wieder nach Hause. Der Friede von Cambrai bewirkte im Jahr 1529, was alle diese Unfälle, was das Fortschreiten der Reformation und die steigende Wahrscheinlichkeit eines Bürgerkrieges vielleicht nicht bewirkt haben würden, das einstweilige Aufhören der auswärtigen Soldkriege.

In dem Zeitraume von 1524—1532 wurden die Eidgenossen durch den Angriff eines kühnen Abenteurers belästigt. Johann Jakob von Medicis aus Mailand hatte sich durch Schlaueit und Kühnheit in den Besitz der Markgrafschaft Nussio und vieler Orte am Comer See gesetzt, und durstete nach Vergrößerung dieser Besitzungen. Er warf sein Auge auf die bündnerischen Länder Worms, Cleven und Veltlin und glaubte die Eidgenossen durch Religionsstreitigkeiten und auswärtige Verwicklungen so geschwächt, daß er sie ungestraft angreifen könne. So nahm er denn im Jahr 1525 den Bündnern Cleven und Veltlin durch plötzlichen Ueberfall ab, ward aber drei Male nach einander geschlagen und verlor seine Eroberungen. Im Jahre 1531 fiel er zum zweiten Male ins Veltlin ein und schlug sogar die Bündner bei Morbegno. Da mahnten sie die Eidgenossen. Die V Orte schlugen den Zuzug ab; die übrigen Bundesbrüder erschienen. Ihrem 12,000 Mann starken Heere konnte Medicis nicht widerstehen. Im April 1531 besaß er nur noch die Festungen Müß und Lecco. Die Belagerung dieser Schlösser überließen die Eidgenossen dem Herzoge von Mailand, der ihnen ihre Eroberungen am Comer See für 30,000 Gulden abkaufte und dem sie auf seine Kosten 1200 Mann Hülfstruppen stellten. Noch 10 Monate leistete der Belagerte Widerstand; endlich ergab er sich unter vortheilhaften Bedingungen. So endigte der Müßer Krieg.

Am
Vorführung
wichtigen
nimmt durch
gemeinlich
verliert.
schänkte
wegen d
Oberherr
stande de
Bischof an
des Rade
Rechte de
man de
tretung
des Her
Gewalt.
auf die
Jahr 151
richte der
Burger un
Hieran
Gesandte
Bund mit
los Berthe
zu Wer
Alle, die
Eidgenoss
Ganten
In einer
der Hell
Oberherr

Zweites Kapitel.

Die Zeiten des borromäifchen Bundes.

1531—1586.

Genf und Waadt. 1526—1583.

An der Südspitze des lemanifchen Sees, von weittläufigen Vorstädten und köstlichen Weinbergen umringt, an einem höchst wichtigen Paffe, Mittelpunkt eines ausgebreiteten Handels, berühmt durch gute Lehranstalten, liegt das gebildete, freisinnige, gewerbsfleifige Genf, dessen Ursprung sich ins graue Alterthum verliert. Früher übten Grafen, später Bischöfe daselbst eine beschränkte Gewalt. Vom dreizehnten Jahrhunderte an suchte Savoyen, dessen Gebiet die Stadt rings umgab, lange vergebens die Oberherrschaft zu Genf. Seine Pläne scheiterten stets am Widerstande der Bischöfe und der Bürger, bis im Jahr 1513 ein Bischof aus dem Hause Savoyen ohne Wissen der Stadt und des Kapitels und mit Verletzung aller Verträge die weltlichen Rechte des Bischofes über Genf dem Herzog Karl III., den man den Gütigen nannte, abtrat. Diese widerrechtliche Abtretung ward Ursache der Befreiung Genfs. Alle Kunst und List des Herzogs gewann ihm die Gemüther nicht; da griff er zur Gewalt. Die Feinde seiner Tyrannei aber richteten hoffende Blicke auf die Eidgenossenschaft. Philipp Berthelier bewirkte im Jahr 1519 ein Bürgerrecht zwischen Freiburg und Genf. Hierauf rückte der Herzog mit Truppen in Genf ein, entwaffnete die Bürger und wollte die Stadt als besetzte Rebellin behandeln. Hieran verhinderten ihn 6000 Eidgenossen und eine drohende Gesandtschaft Berns. Doch blieb Genf in seiner Gewalt, der Bund mit Freiburg wurde abgethan, und dem Vertrage zuwider floß Bertheliers Blut. Sieben Jahre herrschte nun Herzog Karl zu Genf hart und streng. Schwert und Verbannung trafen Alle, die sich ihm entgegen stellten. Genfs Klagen erfüllten die Eidgenossenschaft. Nochmals erklärten sich Bern und Freiburg zu Gunsten der unterdrückten Stadt; Karl aber eilte nach Genf. In einer von seiner Leibwache umringten Bürgerversammlung, der Hellebartenrath genannt, mußte ihn die Stadt als Oberherrn anerkennen; allein kaum hatte er sie wieder verlassen,

so ward die savoyische Herrschaft abgethan, ein Bund mit Bern und Freiburg beschworen und die Anhänger Savoyens vertrieben. Herzog Karl schwieg aus Furcht. Dagegen bildete der waadtländische Adel, nachdem Einige bei einem Gelage prahlend behauptet, „Genf mit Löffeln essen zu wollen“, gegen diese Stadt die Verbrüderung des Löffelbundes. Derselbe störte Sicherheit, Handel und Wandel und belagerte zuletzt Genf; aber 10,000 Berner und Freiburger züchtigten und unterwarfen ihn. Dann ward im Jahr 1530 der Friede zu St. Julian geschlossen, in welchem sich Herzog Karl für die Ruhe seines Adels, Bern und Freiburg für diejenige Genfs verbürgten. Bedingung war: „Wenn der Herzog oder die Seinen den Frieden stören, so fällt die Waadt den Ständen Bern und Freiburg anheim; stört ihn Genf, so wird die Stadt von ihren Bundesgenossen verlassen, und dem Herzoge unterthan.“ — Kaum war diese Gefahr beseitigt, so ward Genf durch das Aufkeimen und die Fortschritte der Reformation in Verderben drohende Religionsstreitigkeiten gestürzt. Mehr als einmal standen die Anhänger des alten und des neuen Glaubens in Waffen gegen einander. Es floß Blut durch das Schwert der Gewalt und durch das der Geleße. Mit Unduldsamkeit beschützte Bern die Reformation, Freiburg den Katholizismus. Beide drohten vom Bunde zurück zu treten, und als sich Genf mehr und mehr der Reformation zuneigte, löste Freiburg im Jahr 1534 seinen Bund. Ein Jahr später erfolgten gänzlicher Uebertritt Genfs zur Kirchenverbesserung und Aufhebung des Bisthums. Da erneuerten die vertriebenen Bürger und der Adel aus Haß gegen Genfs Freiheit und Glauben ihre Feindseligkeiten. Hierzu schwieg Herzog Karl; aber in drohender Sprache verlangte Bern Erfüllung des Vertrages von St. Julian, Bändigung des waadtländischen Adels. Als Herzog Karl zögerte, beschloß es, aller Abmahnungen der Eidgenossen ungeachtet, den Krieg.

Im Januar 1536 eroberte Hans Franz Nägeli mit 7000 Bernern in 11 Tagen fast ohne Gegenwehr die schöne gesegnete Waadt, entsetzte Genf, nahm das Ländchen Gex und das Herzogthum Chablais. Auch Wallis und Freiburg machten einige Eroberungen. Sofort traf Bern Anstalt, sich den Besitz dieser Länder zu sichern, ordnete die Regierungsform und führte die Reformation ein. Einige Streitigkeiten mit Freiburg und Wallis wegen Theilung der Eroberungen wurden gütlich oder nach eidgenössischem Rechte entschieden. Die Einführung der Reformation fand großen Widerstand zu Lausanne. Mit gleichem

Bedauern sah diese Stadt die Vortheile eines Bischofsstizes schwinden und ihr bisheriges Bündniß mit Bern in ein Unterthanenverhältniß sich umwandeln. Uebrigens regierte Bern das Land mild und weise und gab ihm durch allgemeine Bewaffnung ein unerwartetes Zeichen des Zutrauens. Bald war das Volk den Bernern sehr ergeben; nur der Adel hing noch an Savoyen. Lange konnte jedoch Bern seine Eroberung nicht ruhig genießen. Es gab 30 Jahre hindurch keinen Frieden. Endlich entschloß sich Bern im Jahre 1564, Gex und Chablais an Karls Nachfolger wieder abzutreten, wogegen es sich den bleibenden Besitz der Waadt zusichern ließ. Freilich konnte Savoyen auch jetzt noch seine schöne Waadt immer nicht vergessen und erneuerte von Zeit zu Zeit fruchtlose Versuche, sie wieder zu gewinnen. Bern wünschte für seine Eroberung sehr die Gewährleistung der Eidgenossen, erlangte sie aber erst im Jahr 1583 von einzelnen Ständen.

Unedel handelte Bern gegen Genf, als es durch die Erklärung, alle Rechte der Herzoge und Bischöfe für sich errungen zu haben, auch diese Stadt sich unterthänig zu machen trachtete. Erst nach langem Hader gab es diesen Plan auf und gewährte den Genfern unter ungünstigen Bedingungen ein Bündniß. Daselbe entfernte nicht das Gefährliche der Lage Genfs. In seinem Innern durch zwei heftige politisch-religiöse Parteien zerrissen, die sich gegenseitig verbannten und abschlachteten, hatte es nach außen beständig mit savoyischen Anfechtungen zu kämpfen. Erst im Jahr 1579 gewann es durch ein Bündniß zwischen Frankreich, Bern, Solothurn und Zürich die seiner Unabhängigkeit so nöthige Sicherheit. Mitten unter diesen Wirren und Sorgen aber, unter vieljährigen, fast ungläublichen Anstrengungen blühten zu Genf weise und wohlthätige Anstalten auf, wurden Staatsverfassung, Gerichtsform, Schulen verbessert, berühmte Männer, unter ihnen der Reformator Calvin, nach Genf gezogen, höhere Bildungsanstalten gegründet, und öffnete sich die schwer bedrängte Stadt als Zufluchts- und Sicherheitsort vielen hundert der Religion wegen aus Frankreich, England und Italien Vertriebenen.

Lage der Eidgenossenschaft. 1531—1586.

Durch den zweiten Landfrieden war die Ruhe in der Eidgenossenschaft äußerlich hergestellt. Aber der wahre innere Friede war nicht mehr; und wenn man einander nicht im Lande beschiedete, so fochten dagegen Eidgenossen gegen Eidgenossen in den französischen Religionskriegen. In der Eidgenossenschaft aber sah

man abwechselnd Streitigkeiten, Verdächtigungen, Klagen, Rüstungen, Grenzbesetzungen, rechtfertigende Gesandtschaften und wenig wirkende Einladungen zur Eintracht. Zu verschiedenen Malen war Wiederausbruch offenen Krieges beinahe entschieden, besonders als im Jahr 1582 einige Zuger auf dem Gubel das Gedächtnißfest des Kappeler Krieges gefeiert und unter großem Gespötte und Muthwillen Gebeine der daselbst erschlagenen Zürcher ausgegraben hatten. — Auf allen Tagsatzungen redete man von Leistung des Bundesschwures; aber nie konnte man sich über die Ausdrücke der Eidesformel verständigen, und vielleicht war es nur die Furcht vor dem allgemeinen Untergange, was die gänzliche Trennung der Eidgenossenschaft verhinderte. Vereinigung wäre noch eher möglich gewesen ohne das Dasein der gemeinen Herrschaften. Allein bitter wurden jetzt die Eidgenossen für die Verirrung gezüchtigt, Unterthanen und sogar gemeinsame Unterthanen haben zu wollen, denn diese Länder wurden in manchen Beziehungen eine Ursache großer Verderbniß und namentlich eine Quelle ewigen Zankes, und zu dem Heere der bisherigen Streitigkeiten kam nun noch die traurigste von allen, das religiöse Zerwürfniß. Und wie bedauerlich war das Loos dieser unglücklichen Gegenden! Jede Verkehrtheit, jede Ungerechtigkeit, jede Untreue der Verwaltung ward daselbst gefunden. Die Beamten der Herrscherkantone schienen nur darum gesendet, um das Land regelmäßig und ohne Erbarmen auszusaugen und Urtheil und Recht feil zu bieten. Zum Besten dieser Unterthanenländer wurde sehr wenig gethan; sie blieben, wie allem Drucke, so auch der Unwissenheit, der Entfittlichung, der Verwilderung preisgegeben; was etwa Gutes zu Stande kam, ist meist dem Verdienste Einzelner, selten demjenigen der regierenden Orte zuzuschreiben.

In ihrem eigenen Innern beschäftigten sich die reformirten Stände hauptsächlich mit Verbesserung im Kirchen- und Schulwesen, Beförderung der Bildung und Religiosität. Willig öffneten sie sich als Zufluchtsorte verfolgten Glaubensgenossen. Zugleich blühten bei ihnen durch Fleiß und Arbeitslust Ackerbau, Handel und Gewerbe, welche sich durch den Unfug des Reislaufens fast ganz verloren hatten, schön und kräftig wieder auf, und hob sich auch die Sittlichkeit des Volkes.

Die katholischen Stände blieben in jeder Beziehung weit hinter ihren Mitbrüdern zurück. Ueberdies nährten sie den Wahn, wer vom alten Glauben lasse, könne kein guter Eidgenosse sein; darum schien Tausenden die Zuneigung zur evangelischen

Lehre nicht bloß Irrthum, sondern Hochverrath. Diese Meinung zu verbreiten, waren besonders die Freunde des Pensionsystems, an deren Spitze Luzern stand, beflissen. Man gab sich die äußerste Mühe, die Reformation allerwärts zu vertilgen, wohin man zu reichen die Macht hatte. Es gelang mit Solothurn, als die V Orte im Jahr 1532 von dieser Stadt 800 Kronen Kriegskosten oder Entlassung der Prädikanten forderten. Der Streit, was zu thun sei, führte im Oktober 1533 zu einem Aufstande der Reformirten. Sie bemächtigten sich des Zeughauses, konnten aber schnelle Bewaffnung der katholischen Bürger nicht verhindern; das Landvolk, auf dessen Hülfe sie gerechnet, erschien nicht, und bald waren sie zu kapituliren gezwungen. Wenn großes Blutvergießen, wenn ihre völlige Vernichtung gehindert wurde, so dankten sie dieß der edeln Hingebung des Schultheißen Nikolaus von Wenge, eines Katholiken, der sich vor die Mündung eines schußfertigen Geschüzes stellte, erklärend, „uerst müsse sein Blut fließen, ehe er den Tod eines, wenn auch anders glaubenden Mitbürgers zugebe“. Diese hochherzige That rettete den Reformirten das Leben; aber sie mußten Solothurn verlassen, und die Reformation ist daselbst spurlos untergegangen. Nur vier von dem Berner Gebiete umschlossene Landgemeinden blieben ihr bis auf den heutigen Tag zugethan.

Auch zu Locarno mußten sich die Reformirten, von den V Orten und einer fanatischen, durch den päpstlichen Legaten noch mehr gereizten Priesterschaft gedrängt, zur Rückkehr zum alten Glauben oder Verlassung der Heimat entschließen. Die meisten erwählten das letztere, und so verließen denn am 3. März 1555 sechzig Haushaltungen, mehr als 200 Personen, in herber Winterszeit, unter vielen Beschwerden und Gefahren, mit Zurücklassung ihrer besten Habe, zum Theile mit Zerreißung der zärtlichsten Verhältnisse, das geliebte Vaterland, um von der Wildthätigkeit Fremder eine neue Heimat zu empfangen. Bloß einigen Kranken ward etwas längere Frist verstattet. In dem armen kleinen Bändner Dorfe Roveredo, in den Wildnissen des Calanca-Thales fanden die Vertriebenen einen ruhigen Winteraufenthalt. Dann brachen sie nach Zürich auf. Viele siedelten sich hier für immer an. Sie verpflanzten nach dieser Stadt neben andern Handelszweigen die Fabrikation seidener Stoffe; sie halfen dadurch den Flor und Reichthum Zürichs begründen, und jetzt noch blühen mehrere dieser Geschlechter daselbst in hohen Ehren. Auch nach Bern und Basel wendeten sich einige Familien.

Das Jahr 1548 brachte ein für die Eidgenossen höchst

wichtiges Ereigniß. Die damals reformirte Stadt Konstanz, die so oft in den eidgenössischen Bund zu treten gesucht, so oft von der kurzächtigen Politik vieler Stände war zurückgestoßen worden, mußte sich an Kaiser Karl V., den Feind ihres Glaubens, ergeben und sich wieder zur katholischen Lehre wenden. Die katholischen Stände freuten sich dieses Ereignisses; die Reformirten hatten sich auf schläfrige Verwendungen beschränkt. So fiel ohne Belagerung und Noth, durch Muthlosigkeit und Unentschlossenheit der Bürger, durch Gleichgültigkeit und Religionshaß der Eidgenossen ein höchst wichtiger Paß, Schlüssel der nordöstlichen Schweiz, den man in unsern Tagen vergebens wieder zu erwerben gewünscht, in die Hände einer fremden Macht, zu gleich großem Schaden der Konstanzer und der Eidgenossenschaft.

Beständige Nuntiatur und borromäischer oder goldener Bund.
1579—1586.

Der religiöse Eifer der V Orte wurde noch mehr angespornt durch den römischen Hof. Der Kardinal Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, ein rechtschaffener und gelehrter, aber dem römischen Interesse zu sehr ergebener Prälat, bearbeitete mit aller Kraft seines Ansehens die katholischen Stände. Er bereiste diese Kantone, um sie im alten Glauben und vor Allem in blinder Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl zu stärken, gerieth aber durch einige, aus Eifer für die päpstliche Gewalt in den italienischen Landvogteien getroffene eigenmächtige Verfügungen mit den für ihre Herrschaftsrechte besorgten katholischen Ständen selbst in bedenkliche Verwicklungen. Diesen Ständen verursachte überhaupt die Klerisei durch ihre Erpressungen, ihre Sittenlosigkeit, ihre Eingriffe in die bürgerliche Ordnung und Freiheit, ihr Bestreben, sich von allen Staatslasten und dem Gehorsame gegen die weltliche Obrigkeit loszusagen, viel Unruhe; und der Eifer dieser Stände für den alten Glauben war nicht so blind, daß sie nicht stets den Klerus in den Schranken seiner Pflicht zu halten gesucht hätten. Erst dem Kardinal Borromäus gelang es, in ihren kirchlichen Ansichten eine wichtige Veränderung hervor zu bringen. Er stiftete im Jahr 1579 zu Mailand ein Seminar zur Bildung eidgenössischer Priester, dessen Zöglinge gänzlich an das Interesse des römischen Hofes gekettet wurden; er führte in der Schweiz den bei dem gemeinen Manne sehr beliebten Orden der Kapu-

ziner ein; zur Bearbeitung der höheren Stände berief er die Jesuiten, diese schlimmsten Gegner alles Lichtes, welche sich im Jahr 1574 zu Luzern und 1580 zu Freiburg ansiedelten. Endlich fiel er auf den Gedanken, zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und des Ansehens der Kirche und des Papstes eine beständige Nuntiatur (d. h. eine stehende päpstliche Gesandtschaft mit dem Auftrage der Ausübung einer geistlichen Obergerichtsbarkeit) in der Eidgenossenschaft zu errichten. Dieses Vorhaben fand wegen der Liebe der Eidgenossen zu ihren alten kirchlichen Rechten bei Geistlichen und Weltlichen einen starken, unerwarteten Widerstand. Erst nach wiederholten Anstrengungen und durch Anwendung verwerflicher Mittel gelang es, die Abneigung gegen diese Bevormundung zu besiegen, und ward im Jahr 1579 die Nuntiatur gestiftet, welche, wie ihre Gegner richtig vorausgesehen, durch ihre Herrschucht, zu deren Befriedigung sie weder Schmeichelei, noch Bestechung, noch hinterlistige Ränke, Verleumdungen und Aufstiftungen gespart hat, stets verderblich geblieben und eine nie verstehende Quelle von Unmässigkeiten, Eigenmächtigkeiten, Erpressungen, Kränkungen der uralten kirchlichen Freiheiten, der bischöflichen und landesherrlichen Rechte geworden ist. Unaufhörlich ward auf diesem Heerde das Feuer der Zwietracht zwischen katholischen und reformirten Eidgenossen geschürt und, wo es etwa erlöschen wollte, von neuem wieder angefacht. Eines der ersten Werke der Nuntiatur war im Jahr 1586 der sogenannte borromäische oder goldene Bund zwischen den Waldstätten, Zug, Freiburg und Solothurn, dessen Theilnehmer sich verpflichteten: „beim wahren katholischen Glauben zu leben und zu sterben, „Abfallende zur Rückkehr zu zwingen; und wenn Jemand, so „nicht katholischen Glaubens ist, eines der Bundesglieder angreife, „so sollen alle zur Bundeshilfe verpflichtet sein und kein älteres oder jüngeres Bündniß sie dieser Verpflichtung entladen“. — Durch diesen unglücklichen Bund war die Heiligkeit der alten eidgenössischen Bünde zerstört und das Vaterland in zwei feindselige Theile zertrennt, die in allen Geschäften des Landes nicht mehr der Stimme der Wahrheit, Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohles, sondern fremden Einflüsterungen, vorgefaßten Meinungen der Leidenschaft und dem Parteigeiste Ohr und Herz öffneten. Die Wunde, welche die Glaubensstrennung dem Frieden der Eidgenossenschaft geschlagen, ward unheilbar durch diesen sie stets neu aufreisenden Bund. Seine traurigen Folgen haben die Eidgenossenschaft mehr als einmal an den Rand des Unterganges geführt; er hat den

kommenden Geschlechtern eine Warnung gegeben, die, gleich so vielen andern, von unsern Zeitgenossen unbeherzigt geblieben ist.

Drittes Kapitel.

Die Eidgenossenschaft im siebenzehnten Jahrhundert.

1582—1700.

Allgemeine Schilderung.

Die verderblichen Folgen des borromäusischen Bundes zeigten sich bald. Von nun an stehen fast bei allen Ereignissen katholische und reformirte Eidgenossen mit Hintansetzung aller übrigen Rücksichten feindselig gegen einander. Solchergestalt war in diesem Zeitraume 70 Jahre lang zwar kein offener Krieg, aber viel übel verhaltener Zwist. Die geringfügigste Ursache verlockte zu Mißdeutungen, Fader, und bei den unbedeutendsten Anlässen drohte der Ausbruch eines Bürgerkrieges. Zugleich blühte immer üppiger jener kleinliche Orts- und Kantonsgeist, der, von allen Stürmen unvernichtet, ein leidiges Erbtheil auch unserer Tage geworden ist und nicht selten bei denen gefunden wird, deren Mund, so lange ihr eigenes Interesse unangetastet bleibt, von erhabenen Grundsätzen des Gemeinwohles überströmt. Nicht minder entwickelten sich immer ernstere Mißverhältnisse zwischen den Städten und ihrem Gebiete und nahmen zuletzt einen blutigen Ausbruch. Die Städte nämlich gewöhnten sich immer mehr, den Staat in der Hauptstadt zu sehen und sich nicht länger mit dem Alleinbesitze der Regierung zu begnügen, sondern nach Ausbildung einer vollkommenen Herrschergewalt zu streben, sich den Verbindlichkeiten gegen das Landvolk zu entziehen und selbst dessen uraltdliche Freiheiten und Rechte zu schmälern. Vorzüglich jene Verheißungen, die Zürich und Bern ihren Landleuten nach dem Kappeler Kriege gegeben, wurden jetzt schon fast gänzlich hintangesezt, und zu den politischen Einschränkungen fügten die Städte Handwerkszwang und andere ökonomische Belästigungen hinzu, welche dem Landvolke am allernnerträglichsten schienen. Nur mit Unwillen duldete es diese Veränderung seines Verhältnisses zu den Städten. Miß-

trauisch betrachtete es alle Schritte der Regierungen und tadelte aus Mißtrauen auch manche heilsame, aber den Eigenwillen bindende Verordnung. Das Landvolk nährte zu jener Zeit noch viel Selbstgefühl. Es war stolz auf den Namen „freier Eidgenossen“, den ihm selbst die Tagsatzung beilegte; doch ließ es sich alles Andere eher gefallen als willkürliche Steuern. Es glaubte, Steuern hängen von seiner Bewilligung ab und sah, selbst wo das Besteuerungsrecht den Regierungen vertragsmäßig angehörte, in willkürlicher Besteuerung den Anfang schimpflicher Knechtschaft. Deshalb erregte die Auslegung einer neuen Steuer nicht selten Unruhen, so 1591 im Basler, 1599 im Zürcher Gebiet und bei vielen andern Anlässen mehr.

Die merkwürdigsten Begebenheiten von 1582—1629.

Im Jahre 1582 wollte Papst Gregor XIII. einen zweckmäßig verbesserten Kalender einführen. Die reformirten Stände nahmen ihn nicht an, weil er vom Papste kam. So gab es denn im kleinen Schweizerlande zweierlei Zeitrechnung. Hieraus entstanden viele Unordnungen und Verwirrungen, namentlich in den Gegenden gemischter Religion. Endlich kam es zu einem Vergleich, der über die gemeinen Herrschaften eine Regel festsetzte und jedem Kantone im eigenen Gebiete überließ, sich an den alten oder neuen Kalender zu halten. (1585.)

Das Jahr 1586 sah bedenkliche Unruhen zu Mülhausen, erregt durch die Gebrüder Finninger. Zehrlbar gegen die Gesetze ihrer Vaterstadt, entflohen sie der Strafe, und als der Rath zu Mülhausen eine Verwendung der katholischen Kantone nicht berücksichtigte, sendeten ihm diese die Bundesbriefe zurück. In Folge dessen ward die Regierung zu Mülhausen durch einen Aufstand gestürzt und gegen die entlassenen Rätthe so hart verfahren, daß ihnen Zürich und Bern ihre Fürsprache liehen. Als hierauf die üble Behandlung der Gestürzten noch verschärft wurde, griffen die evangelischen Stände zu den Waffen und eroberten Mülhausen am 15. Juni 1587 nach dreistündigem Sturme mit nicht unbedeutendem Verluste. Hierauf stellten sie durch Besetzung der Stadt und zweckmäßige Verbesserungen der Regierungsweise die Ruhe her; aber Mülhausen blieb von dem Bunde der katholischen Orte für immer ausgeschlossen. — Während der Mülhäuser Unruhen traten die V Orte und Freiburg in ein sehr enges Bündniß mit der Krone Spanien, welche damals Mailand besaß. Dieser Bund öffnete sogar spanischen

Heeren in verschiedenen Richtungen den Durchpaß durch die Schweiz.

Dieselbe betrübende Erscheinung, welche die Eidgenossenschaft im Großen darbot, zeigte sich bei einzelnen Ständen im Kleinen. So war Appenzells Ruhe durch stete Religionsstreitigkeiten gestört. Endlich gab es Frieden, als man sich über Theilung des Landes verglich, so daß alle Katholiken mit Habe und Gut nach Innerrhoden, alle Reformirten nach Außerrhoden zogen und Appenzell seit 1597 fortan in einen katholischen und einen reformirten Landestheil getrennt blieb, deren jeder einen gleichen Antheil an den gemeinsamen Freiheiten und Bündnen erlangte.

Einige Jahre später (1610) ereignete sich zu Sachnang durch den Uebermuth eines katholischen Gerichtsherrn bei einem reformirten Hochzeitsanlasse eine blutige Schlägerei und gefährlicher Volksauflauf, in dessen Taumel das Schloß des Edelmannes gestürmt, geplündert, die Schloßkapelle zerstört, jedoch weiterer Umfug verhütet wurde. Dieser Vorfall wurde von den Kantonen zum Religionsstreite gestempelt und erregte so großes Zornwürfniß, daß man schon zum Beginne eines neuen Bürgerkrieges gerüstet stand.

Im Jahr 1626 wurde die Reformation im Wallis vertilgt. Man verlangte von ihren Anhängern Rückkehr zur katholischen Kirche oder Weidung des Vaterlandes. Die meisten achteten ruhiges Leben, stillen Besitz ihrer Güter und Genuß der geliebten Heimat höher als ihren Glauben. Den wenigen, die es vorzogen, das Land zu meiden, gab man Zeit zum Verkaufe ihrer Besitzungen. Von da an ist die Reformation im Wallis spurlos untergegangen; es wurde nicht einmal mehr ein protestantischer Ansäß im Lande geduldet.

In den Jahren 1605—1635 schwang mehrmals die Pest ihre furchtbare Geißel über die eidgenössischen Städte und Länder, ein Uebel, das in jenen Zeiten, wo Mangel an ärztlichen Kenntnissen, beschränkte Regierungsgewalt und vielfältige Vorurtheile des Volkes jede wirksame Gegenmaßregel hinderten, zehnfach verderblich wüthete. Am stärksten litt die östliche Schweiz. Im Thurgau starben ganze Dörfer aus; die Felder lagen ungebaut. Hoch hinauf in die Gebirge schritt der Schreck des schwarzen Todes. Auf 200,000 rechnete man die Zahl der Verstorbenen in der ganzen Eidgenossenschaft. Es erlagen namentlich die Landgeistlichen, deren Pflicht und Eifer sie an die Krankenbetten führte, in solcher Zahl, daß man die gottesdienstlichen Berri-

tungen einstellen oder jungen Studirenden Pfründen anvertrauen mußte. — Mit dieser fürchterlichen Landplage verbanden sich noch Fehl- und Hungerjahre.

Genf. 1580—1630.

Die Friedensruhe, die der Stadt Genf im Jahr 1579 zu Theil geworden, dauerte nur bis 1580. In diesem Jahre bestieg Herzog Karl Emanuel I. den Thron und erneuerte sogleich die Feindseligkeiten gegen Genf. Die Stadt gerieth in große Noth. Von Frankreich hintergangen, von Bern, wo eine starke savoyische Partei aufgekommen war, verlassen, konnte sie sich mit der angestrengtesten Tapferkeit kaum ihres Gegners erwehren. Endlich erschien eine starke bernerische Macht im Felde; aber Freunde Savoyens waren ihre Anführer, erhielten sie in Unthätigkeit und ließen sie nach wenig Wochen wieder aus einander gehen. Hierüber erhob sich im ganzen Berner Lande allgemeine Mißbilligung. Man sprach laut von Bestechung und Verrath. Die Volksstimmung ward sehr schwierig. Die savoyische Partei im Rathe unterlag; dennoch geschah nichts Kräftiges für Genf. Zum Glück war Herzog Karl Emanuel in andere, größere Unternehmungen verwickelt und zeigte sich im September 1593 zu zweijährigem Waffenstillstande geneigt, dem der allgemeine Friede zu Bervins folgte.

Im Jahr 1600 trachtete Genf abermals in den eidgenössischen Bund zu kommen; aber auch diesmal wurde die wichtige Stadt, Schlüssel und Bollwerk der westlichen Schweiz, durch die Eifersucht der Länder und den Religionshaß der katholischen Stände abgewiesen. Zwei Jahre später erhielt Genf verschiedene Anzeigen von einer geheimen Unternehmung Savoyens, überließ sich aber, durch des Herzogs Versicherungen eingeschlafert, trügerischer Sicherheit. Da erschien in der Nacht des 11. Decembers 1602 der Herzog mit großer Macht vor Genfs Thoren, 300 kühne Krieger erstiegen die Mauern, das übrige Volk erwartete die Oeffnung einer Pforte; allein zur rechten Zeit wurden die Eingedrungenen bemerkt und, ehe sie ein Thor öffnen konnten, über die Mauern gesprengt oder erschlagen, die feindliche Hauptmacht aber zum Abzuge genöthigt. Diesen Ausgang hatte die sogenannte Escalade. Der Herzog, voll Scham und Verwirrung, suchte Ausflüchte und war froh, im Juli 1603 Frieden schließen zu können.

So empfing Genf durch Muth, Kraft und Ausdauer völlige Anerkennung seiner Freiheit. An die Stelle äußerer Unruhen

traten aber sogleich innere Bewegungen, verursacht durch die aristokratischen Bestrebungen der angesehensten Geschlechter; auch verrieth sich Karls fortdauernde Erbitterung durch Verschwörungsverfuche, die vor der Ausführung entdeckt wurden. Als er aber im Jahr 1610 die Ermordung König Heinrichs IV. von Frankreich zu neuem Kriege gegen Genf benutzen wollte, zeigte sich für die Stadt von allen Seiten so viel Hülfe, daß er ruhig zu bleiben für gut fand. Endlich im Jahr 1630 starb dieser beharrliche Feind der genferischen Freiheit, und von da an blieb Genf von Savoyen unangefochten. Der ungestörte Friede von außen rief nun die höchste Blüthe von Wissenschaft, Handel, Gewerbs- und Kunstfleiß ins Leben. Genf ward weltberühmt und kannte Jahrhunderte lang keinen Feind, als die, welche durch Wunsch und Streben, Beherrscher ihrer Mitbürger zu werden, mehr als einmal die heitere Ruhe der sonst so glücklichen Stadt störten.

Die Bündtner Unruhen. 1603—1639.

Um die Zeit, als Genf mit Herzog Karl Emanuel seinen Frieden schloß, begannen jene schrecklichen Unruhen in Bündten, aus denen dieses Land nur kümmerlich seine Unabhängigkeit rettete. Bündten war schon längere Zeit durch Religionshaß, politische Parteinungen und fremden Einfluß zerrissen. Die katholischen Bündtner hielten es mit Spanien, die reformirten mit Frankreich und Venedig. Die spanische Partei war die schwächere, und doch hätte Spanien, welchem als Besizer von Mailand ungehemmter Durchmarsch durch das Bündtnerische Veltlin nach deutschen Ländern des Hauses Habsburg höchst wichtig war, gerne in Bündten einen überwiegenden Einfluß behauptet. Am liebsten hätte Spanien das Veltlin gänzlich an sich gebracht, und Veltlin, welches die drückende Bündtnerische Oberherrschaft nicht liebte und zudem gegen den reformirten Theil seiner Beherrscher tiefen Religionshaß hegte, wäre gern spanisch geworden. Dem spanischen Statthalter zu Mailand, Grafen von Fuentes, war die Gesinnung bekannt, und er hoffte durch Unordnungen in Bündten Veltlin erlangen zu können. Darum stiftete er die spanische Partei in Bündten zum Sturze der schwachen und verdorbenen Regierung auf. Mit Hülfe aller derer, welche aufrichtig Verbesserungen wünschten, gelang eine Staatsumwälzung, aus der aber keine Verbesserungen, sondern nur innere Stürme, viele Ungerechtigkeiten, Schwäche und Zertrenntheit des Bündtner Landes hervor gingen. Seine ohnmächtige Lage benutzte Fuentes zur Erbauung der Festung Fuentes

am Comer See, durch die er sich an den Grenzen des Veltlins festsetzte und eine Hauptstraße des bündnerischen Handels in seine Gewalt brachte. Vergebens waren alle Vorstellungen Bündtens; selbst die katholischen Kantone arbeiteten der Schleifung entgegen. Bündten besetzte nun das Veltlin; Spanien aber wußte neue Unruhen in Bündten zu erregen. Es geschah, daß Venedig bundesgemäß von den Bündnern Werbung und für 6000 Lothringer Durchmarsch verlangte. Da verbreitete die spanische Partei schreckhafte Gerüchte von heimlichen Plänen, durch diese 6000 Mann Bündten zu unterjochen. Das leichtgläubige Volk ward unruhig, und viele tausend Bewaffnete eilten nach Chur. Hier ward ein so geheißenes Strafgericht (d. i. ein außerordentliches, gewöhnlich den Leidenschaften einer erbitterten Partei dienstbares Volksgericht zur Bestrafung politischer Vergehen) niedergesetzt, welches die entflohenen Häupter der französischen Partei mit ungeheuern Geldbußen belegte, Schuldige und Unschuldige verurtheilte, zuletzt zwei angesehene Männer auf dem Blutgerüste sterben ließ. Eine eidgenössische Vermittlungsgesandtschaft wurde so beschimpft, daß die Tagsatzung mit den Waffen Ordnung zu erzwingen beschloß. Ehe man aber ins Feld rückte, erkannten die Bündtner die Absichten der spanischen Partei und setzten nun gegen sie ein neues Strafgericht nach Planz. (1607.) Dasselbe nahm fast Alles zurück, was zu Chur geschehen war; nur die Bußen wurden nicht erlassen, „weil das Land dieser Sachen „wegen in große Unkosten gekommen sei.“ Richter selbst schämten sich nicht, Büßungen Unschuldiger mit dem verabscheuenswerthen „Grundsatz zu beschönigen, man müsse das Geld ohne Rücksicht „auf Schuld oder Unschuld da suchen, wo es zu finden sei.“ Die Ruhe schien nun hergestellt und erhielt sich mühsam bis zum Jahre 1617.

In diesem Jahre aber entzündete ein Krieg Venedigs mit Oesterreich und Spanien im Bündtner Lande eine Verwirrung, welche dasselbe zwanzigjährigem, namenlosem Elende preisgab. Venedig stand im Bunde mit Zürich und Bern, und auch das Bündtner Land sollte in diese Verbindung gezogen werden. Diesem Plane arbeitete Spanien nach Kräften entgegen, und bald war das Bündtner Volk in zwei erbitterte Parteien zertheilt. Zwei angesehene Geschlechter, durch Ehrgeiz und Eifersucht gespornt, waren ihre Häupter. An der Spitze der spanischen Faktion standen die Planta; ihnen entgegen, als Führer der französischen-venetianischen Partei, die Salis. Es kam zu heftigen Ausbrüchen. Die Planta setzten ein Strafgericht nach Chur, welches

die Anhänger Venedigs mit Härte behandelte. Jetzt griff auch die Partei der Salis zur Gewalt, verjagte die Planta und setzte ein Strafgericht nach Thufis, welches sich durch Willkür, Grausamkeit und Verbrechen entehrte. Nach weniger Frist erhob sich die Faktion der Planta wieder, ordnete abermals ein Strafgericht an und verfuhr mit gleicher Ungerechtigkeit. Müde dieser Unbilden, entstand eine dritte Partei, die Neutralen, welche ernstlich entschlossen war, Ruhe und Ordnung herzustellen. Auch sie setzte zu Chur ein Strafgericht nieder, welches die Häupter der beiden andern Parteien verbannte, sonst aber mit Mäßigung verfuhr. Allein seine Anordnungen waren nicht von Dauer; denn in Kurzem gewann die französisch-venetianische Partei wieder die Oberhand, deren Strafgericht zu Davos alle Beschlüsse von Thufis bestätigte. Dieser große Jammer war nur ein kleiner Anfang des Elendes, das über Bündten kommen sollte, weil Leidenschaft und Selbstsucht aus den Herzen so Vieler Mäßigung und Vaterlandsliebe verdrängt hatten.

Die aus Bündten verwiesenen oder entflohenen Häupter der spanischen Faktion schmiedeten einen verrätherischen Plan gegen das Beltlin. Sie bauten auf die Neigung dieses Landes, sich den Spaniern in die Arme zu werfen, und hatten bald einen Anhang daselbst. Mit seiner Hülfe vollführte Jakob Robustelli jene Unthat, Beltliner Mord genannt. Sonntag den 19. Juli 1620 überfiel er mit geworbenen Banden das Land. Die Sturmglocken erklangen, das Volk schlug sich auf seine Seite, und es begann unter schrecklichen Grausamkeiten eine allgemeine Ermordung der Reformirten und der bündtnerischen Beamteten im Beltlin. Dem Untergange entgingen nur einige Wenige durch ihre eigene Entschlossenheit, oder durch die Schonung edel denkender Katholiken. Denn nichts erweichte die mordlustigen Barbaren; selbst Gräber wurden aufgewühlt und die Leichname längst Verstorbener ins Wasser geworfen, als Kezer verbrannt oder den Hunden und wilden Thieren preisgegeben. Beltlin und Worms erklärten sich unabhängig. Die Mörder ergriffen mit bluttriefenden Händen die Zügel der Regierung und begaben sich sogleich unter Spaniens Schutz. Jetzt schien dieser Macht der Augenblick gekommen, sich Beltlins, vielleicht ganz Bündtens zu bemächtigen. Der Herzog von Feria, Statthalter zu Mailand, bot eiligst den Auführern Geld, Volk und Geschütz an; die Bündtner, nachdem sie sich von der ersten Bestürzung erholt, wollten das Beltlin wieder erobern; sie verlangten Hülfe von Frankreich und den Eidgenossen, warteten aber deren Ankunft nicht ab, brachen auf, wurden

nach einigen glücklichen Erfolgen im Gefechte an der Gander Brücke geschlagen, und statt Veltlin wieder zu erobern, verloren sie noch das Münsterthal. Unterdessen kamen Hülfstruppen von Zürich und Bern. Die V Orte aber, statt bundesgemäße Hülf zu leisten, hatten sich sogar, von Spanien gewonnen, allenthalben dem Durchmarsche jener über ihr Gebiet und über das der gemeinen Herrschaften widersezt. Auf Umwegen mußte die zürcherisch-bernerische Macht nach Bündten durchzukommen suchen, und in der Schweiz drohte der Ausbruch eines Bürgerkrieges. Die Hülfstruppen drangen in das Veltlin ein, wurden aber im Gefechte bei Tirano geschlagen, und Veltlin war abermals verloren. Aus Mißtrauen gegen die Zürcher und Berner riefen die katholischen Bündtner 1500 Mann aus den V Orten ins Land, und die Uneinigkeith in Bündten war so groß, daß die Trennung der drei Bünde fast gewiß schien. Schon schloß der Graue Bund für sich allein Verträge mit Spanien. Gegen dieses Vorhaben erhob sich die Partei der Gutherzigen, erschlug den Pompejus Planta, einen der Urheber des Veltliner Mordes, mit sechs seiner Anhänger und zwang, angeführt von Georg Jenatsch, einem ehemaligen reformirten Pfarrer, die Truppen der V Orte zum Abzuge, den Grauen Bund aber zur Auflösung seiner Verbindung mit Spanien; dann versuchte man, Veltlin wieder zu erobern, kam geschlagen nach Hause zurück, und Oesterreich und Spanien richteten jetzt einen Angriff auf Bündten.

Mit einer starken Macht wurde das Land im Oktober 1621 schnell und fast ohne Widerstand bezwungen und seufzte nun unter allen Schrecknissen des Krieges. Vorzüglich hart wurde das Prättigau behandelt, in welchem Oesterreich einige oberherrliche Rechte besaß. Die entwaffneten Einwohner mußten knieend dem Hause Oesterreich Gehorsam schwören, ihr Land vom übrigen Bündten trennen und zum katholischen Glauben zurück kehren. Das übrige Bündten aber mußte in die Abtretung von Unterengadin, Prättigau, Cleven, Worms, Veltlin einwilligen und sich völlig Oesterreichs Willkür unterwerfen. Die Eidgenossen waren so verblendet, daß sie nichts zur Rettung ihrer Bundesbrüder und zum Schirme ihrer östlichen Vormauer thaten. Im Prättigau mütetete indeß das österreichische Kriegsvolk gegen Lebendige und Todte; der Schweiß des Landmannes, alle Erzeugnisse des Landes wurden von einer räuberischen Soldatenhorde verschlungen, und täglich wuchs der Druck. Da erzeugte die Verzweiflung den Aufstand des Prättigaus. In den Wäldern bewaffnete man sich mit Keulen, beschlug sie mit Eisen, überfiel 1622 die Oester-

reicher, erschlug oder vertrieb sie. Es kam Geldhülfe von den reformirten Eidgenossen, von Venedig. In kurzer Zeit war ganz Bündten von Feinden gereinigt und erneuerte fröhlich seinen alten, ehrwürdigen Bund für Recht, Freiheit und Vaterland.

Oesterreich, gerade damals sehr ernsthaft durch den dreißigjährigen Krieg beschäftigt, stellte sich geneigt, Frieden mit Bündten zu schließen, und machte die Bündtner so sicher, daß sie ihre Truppen entließen, die Pässe nur schwach besetzten und, mit Verachtung aller Warnungen, an nichts mehr als an die Einsammlung der Feldfrüchte dachten. Aber nachdem Oesterreich in Deutschland Sieger geworden, unternahm es im August 1622 mit großer Heeresmacht die zweite Eroberung Bündtens. Vergebens war der verzweifelte Widerstand zerstreuter Bündtner Schaaren. Den letzten Kampf wagten bei Ratschals im Prättigau auf der Wiese Aquasana einige hundert Prättigauer unter Rudolf von Salis gegen viele tausend Oesterreicher. Nachdem sie mit verzweifeltm Muth gefochten, wurden sie zum Weichen gezwungen. In diesem Augenblicke des untergehenden Vaterlandes beschloßen 30 von ihnen, die sterbende Freiheit nicht zu überleben. Mit hoch geschwungenen Keulen stürzten sie sich auf den Feind und endeten ruhmvoll unter Haufen erschlagener Gegner. Ihre Genossen flohen dem Rheine zu. Ganz Bündten mußte sich unterwerfen, Engadin und Prättigau aber dem Hause Oesterreich huldigen und ihre Bündnisse mit dem übrigen Lande auflösen. Die Freiheit war dahin, der Glaube gefährdet und das größte leibliche Elend stand bevor. Der Winter rückte heran, zahllose Dorfschaften und Städte lagen in Asche. Die Lebensmittel waren noch vor der Ernte zerstört oder verzehrt, das Vieh geraubt, verbrannt worden. Unmündige Kinder, trostlose Wittwen beweinten die versorgenden Männer und Väter, hilflose Greise jammerten um die rüstigen Söhne. Mit der Kälte kam der Hunger, mit dem Hunger verheerende Krankheiten. Die das Schwert verschont hatte, fraß die neue Plage, und diese namenlose Noth wurde bis auf einen furchtbaren Grad erhöht durch die Grausamkeit der Soldaten, welche Raub und Mord, jeden Muthwillen und jede Unthat zu ihrer Belustigung trieben. Der Bischof von Chur aber benutzte die gelegene Zeit, um die reformirte Religion zu unterdrücken und längst veraltete Rechte wieder geltend zu machen. Bis in den Oktober 1624 schwang Oesterreich über das unglückliche Land seine blutige Geißel. Da ergriffen Frankreich und Venedig, welche die spanischen Vergrößerungsplane in Italien fürchteten, die Waffen für Bündten.

Vor Allem aus ermunthigten sie die zahlreichen bündtnerischen Ausgewanderten; 1100 von diesen sammelten sich bei Zürich, brachen unter Rudolf Salis und Georg Jenatsch plötzlich auf, eilten ungefragt über das Gebiet des Kantons Schwyz und gewannen die wichtigsten Eingangspässe ins Bündtner Land. 700 Glarner mit dieses Standes fliegenden Fahnen stießen zu ihnen. Diesen folgte ein französisches Heer und drei Regimenter von Zürich, Bern und Wallis. Das ganze Land stand auf. Oesterreich mußte Bündten und das Veltlin räumen; aber das letztere ward im Jahr 1626 alles Sträubens der Bündtner ungerachtet durch den Frieden zu Monzóna zu einem unabhängigen Staate unter Bündtens Schutzherrschaft erhoben.

Drei Jahre verflossen nun den Bündtnern in einer wenigstens erträglichen Lage. Da geschah im Mai 1629 durch plötzlichen Einfall von 40,000 Oesterreichern die dritte Eroberung Bündtens. Das Land ward schlimmer als je zuvor mißhandelt. Damals gossen Krieg, Mißwachs, Pest, Hunger über das unglückliche Volk ein solches Maß von Elend aus, daß es alle Hoffnung auf bessere Tage verlor. So blieb es bis zum Jahre 1631, wo der Friede mit Frankreich dem Kaiser die Räumung Bündtens auferlegte, und die Noth, welche der schwedische Held Gustav Adolf in Deutschland über ihn brachte, ihn zwang, sein Versprechen zu erfüllen, die Unterjochung Bündtens aufzugeben und auf Rettung seiner eigenen Erbstaaten zu denken. Frankreich aber traf alle zweckmäßigen Anstalten, Bündten vor fernerm Ueberfalle zu bewahren. Auch residirte mit großer Gewalt ein königlicher Heerführer und Gesandter in dem seiner Leitung sich willig unterwerfenden Bündten.

Der Friede zwischen Frankreich und Oesterreich dauerte nur bis zum Jahre 1635. Französische Völker eilten, Bündten zu besetzen, das Land selbst und ein ansehnliches eidgenössisches Heer vereinigte sich mit ihnen; Cleven, Worms, Veltlin wurden erobert, und die österreichisch-spanische Macht bei Mazzo im Freuler Thale und bei Morbegno geschlagen. Sie mußte Bündten und Veltlin räumen und betrat es nicht wieder.

Das Bündtner Volk hoffte nun auf Rückgabe seiner ehedemigen Unterthanenlande; hiezu aber, so wie zur Verlassung Bündtens zeigte Frankreich wenig Lust. Diese Zögerung, so wie der Uebermuth und die Drohungen der Franzosen machten ihnen die Bündtner abgeneigt. Diese warben im Stillen um Oesterreichs Hülfe, dessen durch das Unglück des dreißigjährigen Krieges gebrochene Macht nicht mehr furchtbar schien. Auch die Eidgenossen

begünstigten das Vorhaben. Es entspann sich eine geheime Verbindung zur Befreiung des Landes von jedem fremden Joch. Das Land stand auf. An den Grenzen zeigten sich kaiserliche und spanische Völker; die Franzosen waren schwach und auf die von ihnen erworbenen Bündtner Regimenter konnten sie sich so wenig als auf die eidgenössischen Hülfstruppen verlassen. So sahen sie sich im Frühling des Jahres 1637 zum Abzuge genöthigt, und Graubündten gelangte endlich wieder zu Freiheit und Frieden. Freilich waren die lange feindseligen Gemüther nicht so bald besänftigt, und manche Gewaltthat trug sich noch zu als Frucht des tödtlichen Hasses der Parteien. Seine Untertanenlande erhielt Bündten wieder; es mußte aber ihren Glauben und ihre Rechte schonen und auf jede Rache verzichten. — Im Jahre 1649 dann kauften die unter österreichischer Landeshoheit gestandenen Theile Bündtens die Rechte dieses Hauses um 75,000 Gulden an sich. So ward auch der Zehngerichtenbund ganz frei und einer gefährlichen Nachbarmacht das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten Bündtens entzogen.

Die Wirkungen des dreißigjährigen Krieges auf die Eidgenossenschaft.
1629—1648.

Zum Theile noch während der Zeit der Bündtner Unruhen empfand die Eidgenossenschaft die bedauerlichen Wirkungen des in Deutschland wüthenden dreißigjährigen Religionskrieges. Schon zwölf Jahre hatte derselbe gedauert, ohne die Eidgenossenschaft unmittelbar zu berühren. Da erließ im Jahre 1629 Kaiser Ferdinand II., ein stets bereitwilliges Werkzeug der Jesuiten, das sogeheißene Restitutionsedikt, welches Rückgabe aller seit dem Jahre 1552 von den deutschen Protestanten eingezogenen geistlichen Güter befahl. Dieses Edikt brachte auch die Eidgenossen in Verlegenheit, weil sie damals noch nicht förmlich aus dem deutschen Reichsverbande entlassen waren. Die Bischöfe von Konstanz und Basel, der Abt von St. Gallen und andere Prälaten traten auf, verlangten Rückerstattung verlornen Besitzungen und Rechte. Diese Einbußen waren zwar lange vor der Zeit, auf welche das Edikt zurück griff, gemacht worden; was aber jenen Forderungen ein Gewicht gab, war die Begünstigung der katholischen Strände und ein an den Grenzen stehendes mächtiges Heer Oesterreichs, vor welchem sich damals ganz Deutschland beugen mußte. Die Ankunft des schwedischen Königs in Deutschland gab diesem Heere eine andere Bestimmung, und die Forderungen der

Prälaten verloren ihre Furchtbarkeit. Aber noch lange zankten sich die Eidgenossen. Es kam zu Rüstungen, zum Werben um ausländische Hülfe, bis endlich die Vermittlung Frankreichs und der schnelle Siegeslauf der schwedischen Waffen die katholischen Stände zu einem Vergleiche bewogen.

Wie schrecklich übrigens der Religionshaß bei den Eidgenossen war, beweist die böse That, welche solothurnische Landvögte und Offiziere am Kluspass bei Ballstall an 75 nach Mülhausen ziehenden Bernern verübten. Sie überfielen dieselben, erschlugen einige, plünderten und fingen die andern; wenige entflohen verwundet. Bern konnte kaum durch ernste Bestrafung und zum Theile Hinrichtung der Thäter vom Kriege gegen Solothurn abgehalten werden (1632). — Noch ernstere Zwistigkeiten entstanden, als der Krieg in Deutschland sich an die eidgenössischen Grenzen hinczog. Zwar wiesen alle Stände die Aufforderungen zur Theilnahme von sich; aber aus Parteihass, Selbstsucht und übel verstandener Sparsamkeit unterließ man, die Behauptung der Neutralität durch kräftige Maßregeln zu sichern. Dieselbe wurde daher von den kriegsführenden Mächten nicht sehr geachtet; ja der schwedische Feldmarschall Graf Gustav von Horn überfiel die zürcherische Stadt Stein und zog über die Rheinbrücke und durch den Thurgau zur Belagerung von Konstanz (1633). Laut beschuldigten die V Orte, die kurz zuvor bei Gebietsverletzungen durch Oesterreicher gleichgültig geblieben, die reformirten Stände des Verrathes, wenn sie ihnen nicht helfen, die Schweden vom eidgenössischen Boden zu vertreiben. Pflicht und Ehre hätte dieß geboten; aber der Parteigeist kennt weder Ehre noch Pflicht, und die gleichen Stände, die gegen Schweden sich so hitzig zeigten, schwiegen nun abermals, als die österreichische Besatzung zu Konstanz im Thurgau mordete und brannte und auf eidgenössischem Boden Festungswerke anlegte. Schon rückten die Eidgenossen gegen einander ins Feld, bereit, die einen den Schweden, die andern den Oesterreichern zuzuziehen, als zum Glücke die Aufhebung der Belagerung sie dem Verderben entriß. — Hierauf nahmen die V Orte den Anführer der thurgauischen Mannschaft, Kilian Kesselring, Bürger von Zürich, gefangen, schleppten ihn nach Schwyz und befragten ihn an der Folter über ein angebliches Einverständniß mit Schweden. Vergebens verlangten Zürich und Bern Kesselrings Stellung vor seinen gesetzlichen Richter. Erst nach einer Gefangenschaft von mehr als 70 Wochen kam er gelähmt wieder nach Zürich. Er hatte 13,356 Gulden Buße und 100 Kronen Arztkosten bezahlt

müssen, und war zu Ehr- und Wehrlosigkeit verurtheilt worden. Zu Zürich erhielt er ein einträgliches Amt, und Zürich und Bern erklärten das Urtheil der V Orte für kraftlos. So endete ein Handel, in welchem die französische Gesandtschaft nur mit äußerster Mühe den Ausbruch eines Bürgerkrieges gehindert hatte.

Bis zum Jahre 1641 wurde der dreißigjährige Krieg rings um die Eidgenossenschaft geführt und bereitete ihr stets vielfältige Beunruhigungen und Gefahren. Endlich zog er sich mehr den Grenzen des unterliegenden Oesterreich zu, und die Eidgenossen athmeten mehrere Jahre freier, litten aber noch immer an den Nachwehen. Die Regierung zu Bern hatte zur Deckung der Kriegskosten auf sechs Jahre eine mäßige Steuer auf Stadt und Land gelegt. Das Volk, über allerlei früher ungewohnte Lasten und steigende Aristokratie schon unwillig, besorgte Entstehung einer bleibenden Auflage und verweigerte die Steuer. Bedeutende Unterschleife eines angesehenen Staatsbeamten flößten ihm überhaupt Mißtrauen in die Redlichkeit der Verwaltung ein, welches selbst durch die Hinrichtung des Fehlbaren nicht gehoben ward. Die Regierung griff zu Verhaftungen, das Volk zum Aufstande. Eine große Volksversammlung zu Langnau brachte eine Menge begründeter und unbegründeter Beschwerden zur Sprache. Man trostete auf die Hülfe vieler Unterthanen der benachbarten Städte. Endlich beschwichtigten die Eidgenossen das Volk durch Versprechungen und bewogen es sogar zur Abbitte und die Fehlbarkeit zu einem Fußfalle; aber es blieb eine geheime Unzufriedenheit, die zwölf Jahre später um so fürchterlicher ausbrach, je weniger dem Volke die eidgenössischen Versprechungen waren gehalten worden.

Gleiche Ursachen wie im Berner Gebiete erregten Aufstände im Zürcher Gebiete. Minder bedeutend waren im Jahr 1645 die Unruhen in der Grafschaft Kyburg; aber das Uebel ward ernsthafter, als im Jahre 1646 die Herrschaften Wädenschwyl und Knonau eine seit 20 Jahren von Stadt und Land bezogene Steuer verweigerten und beim gleichen Anlasse noch viele andere Beschwerden und Ansprüche erhoben. Alle Erläuterungen und Begütigungen halfen nichts. Zuletzt schlug Wädenschwyl der Regierung von Zürich vor den VII Orten, als den Gewährleistern des Waldmannischen Spruches, Recht vor. Diese Maßregel erfüllte Zürich mit Schrecken und Erbitterung und trug viel zu dem traurigen Ausgange der Sache bei; denn welche Unparteilichkeit ließ sich von Schiedsrichtern erwarten, mit deren Mehrzahl die Stadt seit bald 150 Jahren

in heftige Streitigkeiten verflochten war, und die sich zum Theile jetzt schon sehr zweideutig benahmen? Man mußte ihrer Einmischung zuvor zu kommen suchen. Damit eilte Zürich, den Aufstand mit den Waffen zu unterdrücken. Ihm half sein ganzes übriges Gebiet; Wädenschwyz und Knonau mußten sich ohne Gegenwehr ergeben. Nun starben sieben Anstifter auf dem Blutgerüste, auf die andern fielen schwere Strafen, auf die Gemeinden große Bußen und Unkosten, Demüthigungen, Entwaffnung, Entziehung der Freiheiten und der Urkunden; doch waren Aussichten auf deren Wiedererwerbung eröffnet.

Das Jahr 1648 brachte dem erschöpften Deutschland den westphälischen Frieden. Derselbe verschaffte den Eidgenossen nicht allein Sicherheit vor äußerer Gefahr; sondern der Unterhandlungskunst Johann Rudolph Wettsteins, Bürgermeisters von Basel, gelang Auswirkung eines eigenen Artikels, der die gänzliche Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche aussprach, und wodurch alle den Eidgenossen oft so lästigen Ansprüche des Reiches erloschen. Fünf Jahre lang lebten nun die Eidgenossen in Ruhe und Frieden.

Der große Bauernkrieg. 1653.

Diesen Frieden störte im Jahr 1653 ein gefährlicher Aufstand, erzeugt durch den Unmuth des Volkes über ökonomische Belästigungen und die immer anspruchsvollere Aristokratie der Städte. Schon öfter hatte dieses Streben nach unumschränkter Herrschaft und der steigende Druck der Verwaltung Mißstimmung, Unruhen, Aufläufe erzeugt; mitunter widersetzte sich das Volk freilich auch billigen und wohlthätigen Einrichtungen, oder maß die Schuld von Belästigungen, welche die Folge unabwendbarer Umstände waren, den Regierungen bei. Aber klein und unbedeutend waren alle frühern Volksbewegungen gegen diejenige des Jahres 1653. Bergessend, daß es zwar ein Unglück ist, unter einer verhassten Regierung zu stehen, daß aber Selbsthilfe des Volkes nur als äußerste Nothwehr gegen ein Uebermaß von Bedrückung, Gewaltthätigkeit und Verworfenheit sich rechtfertigen läßt, vereinten sich die Unterthanen von vier Städten und die Bewohner einer gemeinen Herrschaft zur Empörung. Der Ausgang dieses Kampfes entschied für 150 Jahre den Sieg der Aristokratie. Der Ausbruch des Aufrehrs ward begünstigt durch den Verfall der Dekonomie der untern Volksklassen. Der dreißigjährige Krieg hatte in der Schweiz durch das Zufließen vieler

reichen Fremdlinge, übermäßigen Preis der Landeserzeugnisse und andere Ursachen einen künstlichen Wohlstand erzeugt; dieser verschwand mit dem Frieden. Plötzlich storkten viele Nahrungsquellen; es sank der Werth der theuer gekauften Güter und ihrer Erzeugnisse; strenge Gläubiger, Mißwachs und Theurung erhöhten die Noth; noch größer ward sie durch die Herabsetzung der schlechten Scheidemünze, mit der die Schweiz von Deutschland aus überschwemmt ward.

Den Anfang der Unruhen machte eine Gährung der wegen Bildung eines Patriziats, Beschränkung ihrer Rechte und Nuzungen unzufriedenen Bürgerschaft Luzerns. Sie nöthigte der Regierung und den Geschlechtern einen Vergleich ab. Kaum war die Stadt beruhigt, als die Herabsetzung der Scheidemünze den Aufstand des längst schon mißvergnügten Landvolkes herbeiführte. Hauptsiß der Unruhe war das Entlibuch. Nachdem viele ungereimte Begehren, welche Ausschüffe der Landschaft zu Luzern vorgebracht, nicht sogleich entsprechenden Bescheid gefunden, mißhandelte man Beamtete, hielt Volksversammlungen, faßte Beschwerdeschriften ab, verweigerte die Absendung einer zweiten Abordnung, und als Gesandte der Regierung nach dem Entlibuch kamen, stellte man die ausschweifendsten Forderungen auf, und die Gesandtschaft mußte mit Schmähungen bedeckt heim ziehen. Benehmen und Begehren von dieser Ungereimtheit sind die Schande und der Untergang der meisten Volksbewegungen. Sie werden von den Gegnern benutzt, um auch die billigen Verlangen des Volkes in ein schiefes Licht zu stellen und mit dem Unrechten zugleich das Gute und Rechtliche zu beseitigen. Man sah sich hierauf nach Genossen um, und es begann jenes Schmähen, Verleumdungen, Aufwiegelung, welches Vorläufer aller Revolutionen ist. Die Regierung Luzerns war allerdings nicht untadelhaft; jezt aber wurden gerechte Beschwerden vergrößert, andere erdichtet, jeder Mißgriff der Regierung zur Bosheit gestempelt und von den verderblichsten Planen gegen das Volkswohl als von zuverlässigen Dingen gesprochen. Es kamen alle Mißvergnügten, Ehrgeizigen, Unruhigen und predigten Aufruhr. Zugleich ward das Volk durch tausend Vorspiegelungen und Versprechungen geblendet. Bald war das ganze Land ergriffen und schloß einen Bund zu Bollhausen zur Sicherung und Vermehrung der Volksrechte. Abschriften desselben wurden eusig im Berner Gebiete verbreitet, um auch diese Gegenden ins Interesse zu ziehen. Schon hatte das Volk alle Pässe gegen Luzern besetzt, als eine vermittelnde Gesandtschaft der katholischen Stände nach Willisau kam. Sie

ward mißtrauisch empfangen, unanständig behandelt, fällt indeß am 19. März einen Rechtspruch, den das Volk, eingeschüch- tert durch Hülfstruppen, welche die Länder nach Luzern gesendet, annahm, obschon er den Wollhauser Bund aufhob und lange nicht alle Volksbegehren berücksichtigte. Die bewaffneten Volkshaufen gingen auseinander, bereuten jedoch bald ihre Nachgiebigkeit und erneuerten die Unruhen. Sie zu beschwichtigen, bewogen die Vermittler die Regierung, dem Volke über die Bestimmungen des Rechtspruches hinaus noch 26 neue Artikel als Gnaden zu bewilligen. Hierauf huldigte die Landschaft mit Ausnahme des Entlibuch.

Auch Berns Gebiet ward unruhig. Wir wissen, wie dort erst im Jahr 1641 ein bedeutender Aufstand nur durch Versprechung wesentlicher Erleichterungen war gestillt worden. Von diesen Versprechungen war aber wenig in Erfüllung gegangen, und zu den alten Klagen gesellten sich manche neue, namentlich auch diejenige über Herabsetzung der Scheidemünze. Angereizt von den Luzernern hielt man gemeine Versammlungen, die sich bald in große öffentliche Zusammenkünfte verwandelten.

In diesem Zeitpunkte erließ die außerordentliche Tagsagung zu Baden ein ernstes Mandat an das Volk, Ermahnungen an die Landvögte der gemeinen Herrschaften, Bitten und Winke an die Regierungen, und entwarf auf alle Fälle hin einen Vertheidigungsplan. — Im Berner Gebiete aber hielten es nur noch einige Landstädte mit der Stadt. Da ordneten die sämtlichen evangelischen Stände eine vermittelnde Gesandtschaft nach Bern. Diese fand zwar den Aargau in einem Aufstande begriffen, durch welchen 500 Basler und Mülhhauser, die nach dem Befehle der Tagsagung Aarau besetzen wollten, zum Abzuge gezwungen wurden, brachte aber dennoch einen Vergleich zuwege und erhielt gute Versprechungen vom Landvolke (4. April). — Im Solothurnischen, wo eine milde, gerechte und untadelhafte Regierung waltete, die alle billigen Wünsche ihres Volkes berücksichtigte und auch während des Aufstandes auf den Tagsagungen stets zu Gunsten des Volkes redete, blieb es ziemlich ruhig; doch konnte Solothurn die Verbindung seiner Angehörigen mit den Empörten, deren Sache ihnen eine allgemeine vaterländische schien, nicht verhindern. — Schlimmer stand es im Basler Gebiete, wo wesentliche Gründe zur Unzufriedenheit sich fanden, und die Regierung von Anfang an zur Unterdrückung der Volksbewegungen ihr Möglichstes that. Hier war offener Aufstand und wurde der Regierung ein Vertrag abge-

drungen, wogegen sie das Versprechen künftigen Gehorsams erhielt.

Man hätte nun auf Erhaltung der allgemeinen Ruhe hoffen dürfen; allein als das Volk keine Anstalten zur Ausführung des Behrplanes der Tagsatzung wahrnahm, erblickte es hierin einen Beweis von Schwäche und faßte neuen Muth. Seine Lenker bemerkten ihm: „Der Erfolg der Unterhandlungen sei weit unter seinen gerechten Erwartungen geblieben; das Benehmen der Regierungen verdiene Mißtrauen; es sei nöthig, ihrem Herrenbunde einen Volksbund entgegen zu stellen.“ Man hielt Kantonalvolksversammlungen und ernannte Abgeordnete zu einer großen eidgenössischen Landsgemeinde nach Summiswald. Viele Gegenden und Gemeinden wurden durch List und Gewalt zur Theilnahme am Aufstande gebracht. Im Basler Gebiete ließ sich das Volk jetzt schon Plünderungen und Mißhandlungen zu Schulden kommen, und 350 Mann, die das vorzüglich unruhige Viesal besetzen sollten, mußten sich zurück ziehen.

Am 23. April hatte die Volksversammlung zu Summiswald statt. Nikolaus Leuenberg von Schönholz wurde zum Volkshaupte erwählt, der Entwurf eines Volksbundes verlesen, Anknüpfung von Verhältnissen mit dem französischen Gesandten gesucht und auf den 30. April ein zweiter allgemeiner Landtag zur Bestätigung und Beschwörung des Volksbundes nach Hutwyl im Berner Gebiete ausgeschrieben.

Die Zwischenzeit benutzte man zur heftigsten Aufregung der Volksmassen. Man hoffte auch auf Verbindungen mit mißvergünstigten Städtern, denn es war schon lange eine geheime Gährung in mehreren eidgenössischen Städten. So wie nämlich die Städte nach Oberherrschaft über das Land und nach geschlossenen Bürgerrechten strebten, so trachteten hinwieder in den Städten einzelne Geschlechter nach der Herrschaft über ihre Mitbürger, nach alleinigem Besitze aller Macht und Gewalt, nach geschlossenen Patriziaten, und dieses Streben erzeugte nicht geringen Unmuth unter den Bürgerschaften. — Das Landvolk machte sogar Versuche, die demokratischen Kantone auf seine Seite zu bringen. Dieselben hatten etwa früher die Partei des Landes gegen die Städte genommen; aber jetzt, wo sie, für ihr eigenes Interesse besorgt, Abfall ihrer Unterthanen und der gemeinen Herrschaften fürchteten, fand man verschleffene Ohren. Ihre Weigerung schreckte jedoch die Landleute nicht ab. Schon war es dahin gekommen, daß man die Anhänger der Regierung bedrohte, mißhandelte. Man quälte und beraubte sie und ließ sich

nur mit Mühe abhalten, zur Abschreckung anderer einige hinzurichten.

Die Volksversammlung zu Gutwyl wurde nicht stark besucht und darum eine neue ausgeschrieben. In düsterer Stimmung saß in diesen Tagen abermals eine außerordentliche Tagssatzung zu Baden. Sie lud Ausschüsse der Mißvergnügten vor, erhielt aber ablehnende Schreiben. Da beschloß sie: „im Falle des Angriffes solle ein Ort dem andern zuziehen“ und erließ eine ernste Kundmachung, welche als letzte Abmahnung und Rechtsverwahrung der Obrigkeiten dem Ausbruche der Feindseligkeiten voran gehen sollte.

Auf der zweiten Volksversammlung zu Gutwyl wurde ohne Berücksichtigung dieser Warnung der Volksbund beschworen und Leuenberg von da an Obmann des Bundes geheißten. Bei dieser Versammlung versuchte die Berner Regierung noch eine Unterhandlung mit ihrem Volke. Als aber dieses auf unbedingter Befriedigung selbst seiner ungereimtesten Forderungen bestand, beschloß sie, die Waffen entscheiden zu lassen, verlangte eidgenössische Hülfe, und nahm eine starke Besatzung ein. Auch Luzern setzte sich in Bertheidigungsstand und empfing Juzug aus den Ländern. Am 21. Mai erging die Mahnung des Vorortes Zürich an die Eidgenossenschaft, mit aller Macht aufzubrechen zur Herstellung der Ruhe. Am gleichen Tage griff auch das Berner Volk zu den Waffen, besetzte alle Pässe, schloß die aargauischen Städte und Bern selbst ein; gleichermaßen ward Luzern von seinem Landvolke belagert, und die Basler nahmen Farnsburg. Vor Bern kam es zu keinen Waffenthaten, aber zu einem Vergleiche auf dem Murifelde, durch welchen die Regierung dem Volke in 36 Artikeln sehr viele Rechte und Freiheiten und sogar eine Zahlung von 50,000 Pfund bewilligte, die Landleute aber Niederlegung der Waffen, Huldigung und Auslieferung des Gutwyler Bundes verhiessen. Aber die Belagerung der aargauischen Städte ward dessen ungeachtet fortgesetzt; auch ging ein Theil des Heeres sogleich zur Belagerung Luzerns ab. Leuenberg, dem die Regierung dieses als Treubruch vorwarf, antwortete mit Gegenklagen und Drohungen, und auf die Nachricht vom Ausrücken der Zürcher sendete er ins Aargau und Freiamt wieder Armeebefehle und Verheißungen von Hülfe.

Vor Luzern lagen zahlreiche Schaaren mit sieben Feldstücken. Von dem Berner und Solothurner Landvolke verlangten sie 10,000 Mann Hülfsstruppen und Geschütz. Im Uebrigen ging

es nicht so gar ernstlich her vor Luzern. Man aß, trank, spielte, schloß hinüber und herüber, wegen der weiten Entfernung jedoch ohne Schaden, und die Einschließung ward ganz ungefährlich, als ein bedeutender Theil des Belagerungsheeres unter dem Oberanführer Christian Schybi nach Mellingen ging, sich den anrückenden Zürchern entgegen zu stellen.

Zürich hatte sich sogleich nach der ersten Tagzagung von Baden auf alle Fälle hin gerüstet, und nachdem es sich der Treue seines eigenen Landes versichert, rückte es mit St. Gallen, Glarus, Schaffhausen, Thurgau 9000 Mann stark ins Feld. Ansehnliche Reserven standen in Bereitschaft. Der General Konrad Werdmüller bemächtigte sich allererst des Passes bei Mellingen. Den Berner Boden berührte er nicht und stellte alle Feindseligkeiten ein, sobald er Nachricht vom Vertrage auf dem Murisfelde erhielt; aber die Landleute, von denen etwa 20,000 Mann beisammen waren, wollten den Kampf. Sie unterhandelten zwar, unternahmen jedoch noch vor Ablauf der Bedenkzeit einen Angriff. Am 3. Juni, um 3 Uhr Nachmittags, rückten sie heran. Es erfolgte das Treffen bei Wohlenschwyl, in welchem sich die Landleute nach vierstündiger Gegenwehr durch die bessere Ordnung ihrer Gegner, das Feuer des Geschützes, großen Menschenverlust und den schrecklichen Anblick brennender Dörfer zum Rückzuge und noch am gleichen Abend zu demüthig erneuerten Friedensanträgen genöthigt fanden. Tags darauf beharrten nur noch die Luzerner und Freiämter auf Fortsetzung der Feindseligkeiten; hingegen die Schaaren von Bern, Solothurn und Basel nahmen mit Jubel folgende vier Punkte an: 1. Niederlegung der Waffen. 2. Herausgabe des Gutwyler Bundes. 3. Rechtlichen Entscheid über die zwischen den Obrigkeiten und dem Volke noch waltenden Streitfragen. 4. Bewaffnete Vermittlung der ausgezogenen Stände bis nach gänzlicher Beilegung des Streites.

Nach dem Treffen bei Wohlenschwyl besetzte Werdmüller den untern Aargau und zeigte sich hierbei gerecht und mild. Er drang auf Erfüllung des Vertrages und menschliche Behandlung der Ueberwundenen, „damit nicht das Letzte ärger werde als das Erste“. Bern aber fühlte sich durch diesen Vertrag gekränkt, weil in ihm weder Genehmigung der Regierung, noch Auslieferung der Rädeßführer mit klaren Worten vorbehalten war.

Einige Tage nach dem Treffen von Wohlenschwyl sollte ein Schiedsgericht zu Stanz die Streitigkeiten im Kanton Luzern beseitigen. Die Regierung versuchte noch, durch eine schnelle Waffenthat seinem Spruche auszuweichen; aber ihre Hülfsvölker

zeigten keine große Lust zum Schlagen, und die, welche ihre Pflicht thaten, wurden nach einigen Fortschritten zum Rückzuge genöthigt. Auch die Landleute machten unangenehme Erfahrungen über die Unzuverlässigkeit der ihnen zugelaufenen Berner. Beide Theile wurden dadurch zum Frieden geneigt. Der Schiedspruch war dem Lande wenig günstig und ward dennoch von der Stadt als ein Eingriff in ihre Rechte betrachtet. Indeß fügten sich beide Theile; nur das Entlibuch mußte mit den Waffen bezwungen werden. In diesen Tagen wurde auch die Landschaft Basel durch Truppen aus der Stadt, einen Zuzug von Mühlhausen und die Furcht vor Werdmüllers Heere zur Ruhe gebracht.

Nach dem Bruche des Vertrages auf dem Murifelde zog am 4. Juni mit 8000 Mann auch Bern zu Felde. Sein General Sigmund von Erlach hatte Vollmacht über Leben und Tod, entehrte sich aber durch Grausamkeit und durch die völlige Zuchtlosigkeit seines Heeres. Die von ihm schonungslos geübte Rache hatte eine abermalige Zusammenrottung mehrerer Tausende unter Leuenberg zur Folge. Sie wurden am 8. Juni (am Pfingstsonntag-Morgen) in einem hitzigen Gefechte bei Herzogenbuchsee geschlagen, und dieser Sieg machte dem Aufstand ein Ende. Sofort wurde versucht, die Verträge von Stanz und Mellingen als zu gelinde aufzuheben. Sie wurden nun zwar von Zürich so entschlossen vertheidigt, daß ihre völlige Zurücknahme nicht gelang; allein eine Schwächung derselben, eine Ausdehnung der Bestrafungen konnte nicht verhindert werden. Ueber diese Fragen stritt man so heftig, daß ein Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Zürich und Bern wahrscheinlich ward und Vielen sogar eine Verbindung Zürichs mit dem Berner Landvolke nicht ungedenkbar schien. Nachdem man sich verglichen, begannen die Bestrafungen, welche theils von den Kantonsregierungen, theils von eidgenössischen Kriegsgerichten ausgingen. Alle Gefängnisse füllten sich mit Schuldigen und mehr als 40 Personen, unter ihnen Leuenberg und Schybi, erlitten die Todesstrafe. Viele Andere trafen Leibes-, Freiheits- und Ehrenstrafen, besonders aber Vermögensentziehungen und schwere Geldbußen. Auch die Bürgerchaften in den Städten, namentlich diejenige Luzerns, empfanden die Rache der Aristokratie.

Hierauf erhob sich unter den Kantonen ein heftiger Streit über die Kriegskosten. Die zu Hülfe gekommenen verlangten nämlich Ersatz, die andern verweigerten ihn beharrlich. Zuletzt mußten die Unterthanen bezahlen. — Die Erbitterung über die bedeutenden Summen, welche man von Solothurn erpreßte,

so wie über die rücksichtslose Behandlung, die es um seiner Mäßigung gegen das Volk willen erdulden mußte, verleiteten es zu einem Separatbündniß mit Frankreich. Deswegen ward es auf Tagsatzungen von den Berathungen über die französischen Angelegenheiten ausgeschlossen und sank auch in der Gunst des Volkes. — Im September ereigneten sich nochmals Unruhen im Entlibuch. Einige Wagehälse, welche den Aufstand begonnen und ihn selbst jetzt noch nicht aufgeben wollten, vollführten einen Mordanschlag wider eine ins Entlibuch gekommene Abordnung der Regierung. Sie fanden aber bei dem Volke keine Unterstützung; Gefangenschaft und Tod war ihr Loos.

Im Uebrigen konnten sich die Regierungen nicht verhehlen, daß in dem für sie so glücklich beendigten Kampfe lange nicht alles Unrecht auf Seite des Volkes gewesen sei. Sie erwogen die Größe der Gefahr und entschlossen sich zur Abhülfe. Ernstlich wurde dieser Gegenstand auf mehreren Tagsatzungen berathen. Aber Einfluß und Vollmacht der Tagsatzung waren beschränkt; sie mußte den einzelnen Kantonen überlassen, was jeder in seinem Innern thun wolle, und so geschah denn wenig genug. Wenn sich auch die schreckende Erfahrung lange im Andenken erhielt, so unterblieb doch Vieles, oder kam allmählig wieder in Vergessenheit, was vertragsmäßig, oder auch sonst zum Wohle des Volkes hätte geschehen sollen. — In Beziehung auf die gemeinen Herrschaften faßte die Tagsatzung, der hier ein größerer Wirkungsfreis geöffnet war, viele wohlwollende Beschlüsse; aber die einzelnen Kantone, namentlich die Länder, lehrten sich wenig an diese ihre kleinlichen Interessen gefährdenden Verordnungen. Noch weniger gefielen sie den Beamteten, ihren Dienern und Anhängern. Wenn daher ein Landvogt Unterstützung oder Straflosigkeit im Heimatskanton erwarten durfte, stand er nicht an, jene Vorschriften zu übertreten; die Zurechtweisungen der Stände, denen an einer bessern Ordnung wirklich gelegen war, wurden verlacht. So geschah es denn, daß alle Versuche, dem Unwesen in den gemeinen Herrschaften zu steuern, ohne bedeutenden Erfolg blieben.

Der Religionskrieg vom Jahre 1656.

Drei Jahre nach diesen traurigen Begebenheiten entzündete sich an der religiösen Spaltung der Eidgenossen abermals ein Bürgerkrieg. Schon längere Zeit hatte nur ein Vorwand zum Beginn von Thätlichkeiten gefehlt. Da geschah es, daß sich im Jahr 1655 einige wegen ihres Glaubens verfolgte reformirte

Haushaltungen aus dem schwyzerischen Flecken Art, 36 Personen stark, nach Zürich retteten. Hier, wo man stets eifrig war, bedrängten Glaubensgenossen zu helfen, fanden auch sie einen Zufluchtsort, und an die Regierung zu Schwyz wurde ein Fürbitzschreiben wegen Aushingebung ihres Vermögens erlassen. Aber Schwyz zog die Habe dieser Leute ein, und wer zu Art ähnlicher Religionsmeinungen verdächtig war, wurde gefangen, gefoltert, einige hingerichtet, andere an die Inquisition zu Mailand abgeliefert. Vergebens stellten die evangelischen Stände vor, wie sie viele Personen aus ihrem Gebiete ungehindert nach den katholischen Orten abziehen lassen, und verlangten das Gegenrecht; Schwyz wollte sich nicht einmal einem eidgenössischen Schiedssprüche unterwerfen. Jetzt begannen Rüstungen und ward um auswärtige Hülfe geworben. Auf beiden Seiten bediente man sich der Geißlichkeit, um das Volk, welches eben nicht von großer Kriegslust beseelt war, aufzureizen. Die Grenzen wurden besetzt, Kriegsmanifeste erlassen, und die Länder, denen einige hundert Spanier zugezogen, bemächtigten sich der Grafschaft Baden, der Freien Aemter und der Stadt Rapperschwyl, worauf Zürich mit 10,000 Mann aufbrach, Kaiserstuhl, Zurzach, Klingnau und den Thurgau wegnahm und den Feldzug mit einer fruchtlosen Belagerung Rapperschwyls eröffnete. Weit langsamer erschien Bern mit 18,000 Mann auf verschiedenen Punkten im Felde. Eine seiner Heerabtheilungen, etwa 8000 Mann, lagerte sich in großer Unordnung bei Birmingen, ward durch einige tausend Luzerner überfallen und nach kurzem Widerstande mit großem Verluste geschlagen. Durch diesen Verlust gereizt, rüstete sich Bern ernstlicher zum Kriege; allein nach einigen unbedeutenden Gefechten und Streifereien gelang den unparteiischen Orten und den fremden Gesandten Vermittlung des Friedens. Großes Verdienst erwarb sich dabei der Bürgermeister Wettstein von Basel. Nur neun Wochen hatte der Krieg gedauert und dennoch vieler Menschen Glück und Leben und außerordentliche Geldsummen nutzlos verschlungen. 61,000 Mann waren im Felde gestanden; denn man hatte zur Befriedigung des Bruderhasses eine Anstrengung nicht gescheut, welche öfter schon zur Vertheidigung der Freiheit und Ehre des Vaterlandes zu schwer geschienen. Uebrigens hatte der kurze Krieg den bedenklichen Verfall des eidgenössischen Kriegswesens geoffenbart. Mit den vertriebenen Arttern that man, was besser vor dem Kriege hätte geschehen mögen: man steuerte ihnen etwa 10,000 Gulden, und sie wurden zu Zürich aufgenommen.

Innere Lage der Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des
siebenzehnten Jahrhunderts. 1656—1700.

Der Zustand der Eidgenossenschaft in den letzten 40 Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts darf mit Recht ein unerfreulicher genannt werden; fast nichts als Selbstsucht, Kantons- und Ortsgeist, politische und religiöse Eifersucht. Die Bewohner der verschiedenen Kantone, ja einzelne Theile desselben Kantons nährten gegen einander eher Abneigung als Zuneigung. Der innere Verkehr, die gegenseitige Mittheilung waren gehemmt und vergeblich alle Versuche, die vielen kleinlichen, das allgemeine Wohl hemmenden Interessen zu vereinigen. Daneben Rohheit und Aberglauben, eine grausame Strafrechtspflege, ein verwildertes Volk, verwildert durch den Mangel an Bildungsanstalten, durch den auf ihm liegenden Druck der Verwaltung, durch mangelhafte Gesetze, durch Krieg und Theurung und durch eine Religionslehre, welche die Gläubigen durch Furcht und Zittern zum Guten leiten wollte, nicht durch Liebe zu Gott und Erkenntniß der Wahrheit. Einige Beispiele werden die Richtigkeit dieser Schilderung beweisen, deren Unerfreulichkeit durch einige Anstrengungen für die Wissenschaft, das Ausblühen des Handels, das Entstehen mancher wohlthätigen Stiftung und einzelne edlere Züge nur wenig gemildert wird.

Wigoldinger Handel. Am Pfingstfeste 1664 durchzog ein luzernerischer Werboffizier mit 43 betrunkenen Rekruten den Thurgau. Diese drangen mit gezückten Degen in die reformirte Kirche zu Lipperschwyl, wo eben Gottesdienst gehalten wurde. Ein altes Weib flieht nach Wigoldingen und stürzt mit Angstgeschrei in die angefüllte Kirche. Sogleich bricht Alles auf; man glaubt Lipperschwyl mit Mord und Blut erfüllt. Die Rekruten, auf die man unterwegs stößt, werden ohne nähere Nachfrage angegriffen, einige erschlagen, andere verwundet, der Rest gefangen oder zersprengt, und der Hülfssruf der Sturmglocke verbreitet Schrecken und Bestürzung weit umher. Auf Befehl der von ihm gereizten regierenden Stände stellt der ernerische Landvogt Franz Arnold die Anführer der Wigoldinger, deren sich Zürich allein annimmt, vor ein Blutgericht. Die Sitzung wird durch einen zusammengelaufenen Haufen Zürcher und Thurgauer zwei Mal gestört. Die V katholischen Stände, im Wahne, diese Volksbewegung sei von Zürich angestiftet, entbrennen vor Zorn; sie mahnen all ihr Volk und besetzten die Renzlinie und Kaiserstuhl. Auch Zürich verwahrt und rüstet sich und wirbt um in- und aus-

ländische Hülfe. Mit Mühe verhinderten die vermittelnden Stände einen abermaligen Bürgerkrieg, und Zürich mußte sich die Hinrichtung einiger Wigoldinger, die Bestrafung anderer gefallen lassen, so wie daß der Gemeinde 20,000 Gulden Kosten aufgelegt wurden.

Im Jahr 1668 ward Frankreich durch Eroberung der Freigrasschaft Burgund Nachbar der Eidgenossenschaft an ihrer ganzen westlichen Grenze. Diese Nachbarschaft schien so gefährlich, daß man Sicherheitsmaßregeln für nöthig hielt. Darum errichteten die Eidgenossen das sogenannte Defensivale (eidgenössische Wehrrordnung). Dieses vaterländische Werk genoss mehrere Jahre allgemeinen Beifall, bis der Landvogt Friedrich Schorno von Schwyz, ein ränkevoller Mann, die Landsgemeinde seines Kantons vermochte, sich demselben zu entziehen. Dem unrühmlichen Beispiele folgten katholisch Glarus, Uri, Obwalden. Die Tagsatzung setzte zwar auf Schorno's Kopf einen Preis und ächtete ihn mit zwei seiner Anhänger; aber der Schaden, den er gestiftet, war nicht wieder gut zu machen.

In den Jahren 1683 bis 1686 wollten Frankreich und Savoyen die Reformation auf ihrem Gebiete vertilgen. Unmenschlich ward gegen die Bekenner des evangelischen Glaubens gewüthet. Glückselig, wer unter tausend Gefahren, auf schrecklichen Abwegen, von allem Nothwendigen entblößt, sich retten konnte. Zahlreiche Schaaren dieser Bejammernswerthen, die Réfugiés genannt, kamen nach der Schweiz. Sie wurden auf Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen verhältnismäßig vertheilt, genährt, gekleidet und beherbergt. Man machte Versuche, ihnen die Rückkehr ins Vaterland zu öffnen, und veranstaltete für sie, nachdem dieses mißlungen, Ansiedlungen in Deutschland. Keine Rücksicht auf die Unzufriedenheit Frankreichs und das Mißtrauen der katholischen Stände, eben so wenig die Länge der Zeit oder der Ueberdrang und Umdank der Vertriebenen selbst, welche die ihnen ausgemittelten Wohnsitze mehrmals verließen, um nach der Schweiz zurück zu kehren und von da aus sogar gewalthätige Versuche zur Rückkehr ins Vaterland zu machen, kühlten den Trieb des Religionseifers und der Menschenliebe.

Im Jahre 1694 starb kinderlos der letzte Fürst von Neuenburg, und 1707 ward, ungeachtet aller Bemühungen Frankreichs, durch die neuenburgischen Landstände unter bestimmten Bedingungen und mit dem höchsten Beifalle der Eidgenossen der König von Preußen zum Fürsten von Neuenburg gewählt.

Im Jahre 1695 erzeugte der blinde Religionseifer Anton Hedings, Landvogts zu Sargans, den Wartauer oder Hexenkrieg. Um vier katholischen Haushaltungen willen zwang er der reformirten Gemeinde Wartau den katholischen Gottesdienst auf. Sogleich beschäftigten sich die regierenden Stände mit dieser Sache. Zürich und reformirt Glarus verlangten Wiederabschaffung, die übrigen Beibehaltung der Messe. Keine Unterhandlungen fruchteten; schon rüstete man sich zum Kriege und verübte Feindseligkeiten. Während dieser Unruhen sollte zu Uznach nach einer in jener dunkeln Zeit nur zu oft vorkommenden Verblendung ein unglückliches Weib als Hexe hingerichtet werden. Die schauerhafte Handlung hatte kaum begonnen, als der Lärm entstand, es rücken vom Zürichsee her Truppen an. Aufsteigende Staubwolken liehen der Sage einige Wahrscheinlichkeit. Sogleich Läuten der Sturmglocken, Gefangennehmung und grausame Mißhandlung einiger Zürcher Landleute, die als Zuschauer zur Hinrichtung gekommen, gewaffneter Aufbruch aller Mannschaft von Uznach; am Ende zeigte es sich, daß all dieser Lärm durch eine heranziehende Schaafherde erregt worden. Der Landvogt Joseph Anton Stadler ließ sogleich die mißhandelten Zürcher ledig, leistete Abbitte, und so groß war der Aberglaube jener Zeit, daß Niemand seine Entschuldigung sonderbar fand, die Hexe habe ihn und Alle mit ihren Künsten verzaubert. So endete glücklich ein Zwischenfall, der um so üblere Folgen hätte haben können, als durch ihn sehr leicht ein von der Tagfahung wegen des Wartauer Handels geschlossener Vergleich hätte rückgängig werden mögen. Im Uebrigen kam Landvogt Stadler nicht ungestraft aus der Sache, sondern mußte an Schmerzgeldern, Arztkonto und Unkosten eine große Summe bezahlen.

Zwei Jahre später (1697) erregte Leodegar Bürgisser, Abt von St. Gallen, den wir bald als Urheber noch größeren Unglückes werden kennen lernen, dadurch, daß er bei einer Prozession außerhalb des Klosters Kreuz und Fahnen auf vertragswidrige Weise durch die Stadt tragen ließ, den sogenannten Kreuzkrieg, der zwar zu keinen Waffenthaten führte, aber doch die ganze Eidgenossenschaft beunruhigte und im Jahre 1698 mit einem Vergleich endete, in welchem die Unbengsamkeit des Abtes der Stadt noch einige tausend Gulden Kostenersatz abzupressen wußte.

Endlich schloß sich das Jahrhundert mit Verfolgungen der Wiedertäufer und Annahme des verbesserten Kalenders durch die reformirten Stände. Nur die

Stadt St. Gallen, evangelisch Glarus, Appenzell Außerrhoden und Bündten blieben, durch Volksbewegungen genöthigt, der alten, fehlerhaften Zeitrechnung treu. Wirklich brachte erst die Staatsumwälzung von 1798 der gesammten Schweiz Einheit der Zeitrechnung.

Auswärtige Verhältnisse der Eidgenossen in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts 1656—1700.

Die nämlichen 40 Jahre, die uns im Innern der Eidgenossenschaft so betrübende Erscheinungen zeigen, waren auch unerschrocken für ihre auswärtigen Verhältnisse. Verschwunden ist der alte Glanz, der ehemals in diesen Verhältnissen vorherrschte. Die Gesandten der fremden Mächte haben ihre Bitten in Befehle, ihre Schmeicheleien in Drohungen verwandelt, und wie sie früher in Bewerbungen um die Gunst der Eidgenossen wetteiferten, überbieten sie jetzt einander in dem Bestreben, ihnen durch Demüthigungen ihre Schwäche fühlbar zu machen. Am auffallendsten geschah dieß von Frankreich, dessen König Ludwig XIV., Tyrann in seinem eigenen Reiche, auch in den kleineren Nachbarstaaten nicht viel mehr als seine Untertanen erblickte.

In den Jahren 1672—1679 und 1688—1697 wütheten europäische Kriege rings an den eidgenössischen Grenzen; sie zogen der Schweiz lange und kostspielige Grenzbesetzungen, viele Gebietsverletzungen und Beunruhigungen zu.

Mit Frankreich wurde im Jahr 1663 von allen Ständen das von dieser Macht lange geachtete Bündniß geschlossen. Damals ward auch Zürich dem seit der Reformation befolgten Grundsätze, die fremden Kriegsdienste zu meiden, wieder untreu. Durch dieses Bündniß wurde die Unmaßlichkeit Frankreichs eher gesteigert als gemildert; von dem Bundesvertrage befolgte es meist nur diejenigen Artikel, welche ihm angenehm waren. Die eidgenössischen Truppen wurden oft zum höchsten Nachtheile der Schweiz in Frankreichs Kriegen gegen die vereinigten Niederlande und gegen Deutschland verwendet, und die Vorstellungen der Tagfakung fanden beim Könige eben so wenig Gehör als ihre Befehle bei den Truppen; denn für diese Miethlinge war Verachtung der Gebote ihrer Regierungen eine Art von Ehrenpunkt geworden. Auch in andern Dingen ließ Frankreich die Eidgenossen seine Geringschätzung fühlen. Im Jahre 1697 wurden sie durch eine wegwerfende Behandlung der Stadt Genf, noch im gleichen Jahre durch den Festungsbau zu Hüningen, 1681 durch die

plötzliche Wegnahme der mit Zürich und Bern verbündeten freien Reichsstadt Straßburg, 1695 durch abermalige Mißhandlung Genfs, 1698 durch die Verletzung der Kapitulationen und Abdankung eines Theiles ihrer Truppen gekränkt. Alle diese Demüthigungen erzeugten bei den Eidgenossen zwar Mißtrauen und Abneigung gegen Frankreich, hinderten sie aber nicht, diese Macht mit großer Schonung, Nachgiebigkeit und Ehrerbietung zu behandeln, nicht sowohl um der Uebermacht Frankreichs als um der Pensionen und Gnadengelder willen, die heimlich und öffentlich in die Staats- und Privatkassen flossen. Ein Einstellen dieser Zahlungen machte manche Kantone, namentlich diejenigen, welche die Gelder auf die Köpfe der Bürger oder wenigstens unter die Rathsglieder vertheilten, jederzeit zu Allem willig. Wo sich die Regierungen und ganze Kantone solcher Erniedrigungen nicht schämten, wie hätte sich der Einzelne scheuen sollen, um Geld das Vaterland zu verrathen? Frankreichs verrufenster Anhänger war der Generallieutenant Peter Stuppa aus Bündten. Nur in seltenen Fällen erinnerten sich die Eidgenossen ihrer nationalen oder ihrer persönlichen Würde und wiesen unziemliche Zumuthungen Frankreichs ernst zurück.

Mit den deutschen Fürsten bestanden freundliche Verhältnisse, minder friedliche mit Oesterreich. Diese Macht versteckte ihren Unwillen über die Anhänglichkeit der Eidgenossen an Frankreich und über die häufige Verwendung der Schweizertruppen gegen ihre Lande hinter vielfältige Reflexionen und Kränkungen und öftere, in den Kriegs- und Theurungsjahren den Eidgenossen besonders beschwerliche Fruchtsperrern.

Mit andern Mächten war wenig Verbindung, außer daß in diesem Zeitraume die holländischen Kapitulationen begannen, durch welche man von Frankreich und seiner Willkür unabhängiger zu werden gedachte.

Dieß war die innere und äußere Lage der alten Eidgenossenschaft, als sie in ihr letztes Jahrhundert hinüber ging. Dunkel lag vor ihr die Zukunft, wie eine drohende Gewitterwolke.

Viertes Kapitel.

Die Eidgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

1700—1798.

Der Anfang des Jahrhunderts. 1700—1712.

Wir berühren nur kurz die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts. Mit immer mehr Rücksichtslosigkeit sah sich die Eidgenossenschaft von den großen auswärtigen Mächten behandelt. Namentlich glaubte Frankreich, sich Alles erlauben zu können. Ihm schienen die Vortheile, welche den Eidgenossen durch die französischen Kriegsdienste zufließen, so unermesslich groß, daß es ein vorzügliches Recht auf die Dankbarkeit der Schweiz zu haben meinte. Es betrachtete daher dieses Land als eine Art von Provinz und jeden Widerstand gegen seine Wünsche als einen strafwürdigen Hochverrath. Deshalb wurden Kantone und Personen, welche sich mißbeliebige Schritte erlaubten, geschädigt und verfolgt, und die französischen Gesandten hörten nicht auf, von Gnade, Wohlthat und schuldiger Dankbarkeit zu sprechen. Dieses Benehmen wurde nur zu gut unterstützt durch eine starke Zahl feiler Menschen, welche den Klang schnöden Goldes höher schätzten als Ehre und Vaterland, und durch Truppenanführer, welche verrätherisch genug waren, französische Minister zur Verwerfung der billigsten Forderungen des Vaterlandes zu ermuntern. Nur selten wagte die Tagsatzung, den Anmaßungen Frankreichs mit Würde entgegen zu treten, und schwache Versuche einzelner Kantone erreichten bald ihr Ende, wenn die Pensionen zurückgezogen, oder Ein- und Ausfuhr verboten wurden.

Durch den spanischen Erbfolgekrieg wurden die Eidgenossen in den Jahren 1701—1714 wiederum den gleichen Gefahren und Belästigungen ausgesetzt, welche früher schon, ihrer Neutralität ungeachtet, europäische Kriege über sie gebracht hatten.

Im Innern schien Friede zu herrschen und war doch kein Friede, wohl aber viel Zermürbniß unter den Kantonen und mannigfache Unruhen in einzelnen Landesgegenden. — Am weitesten kam es zu Genf, wo sich die angesehenen Geschlechter mit Hülfe von Zürich und Bern gegen freisinnige Regungen

der Bürgerschaft durch Wassengewalt und Hinrichtungen im Besitze der angemakten Vorrechte behaupteten.

Der Toggenburger oder Zwölfkriege. 1712—1718.

Weit bedauerlichere Folgen als die Bestrebungen der Aristokratie zu Genf hatte die Ungerechtigkeit des Fürstabtes von St. Gallen gegen die Landschaft Toggenburg. Das Land Toggenburg war einst mit bedeutenden Freiheiten an die Aebte von St. Gallen gekommen, sah sich aber im Laufe der Zeiten eines dieser Rechte um das andere entreißen; besonders wurden die Reformirten auf alle Weise bedrückt. Am schlimmsten behandelte das Land der Abt Leodegar Bürgisser von Luzern, welcher, bei persönlicher Neigung zur Gewaltthätigkeit, um so eher im Geiste damaliger Zeit seine Regentenmacht für eine unumschränkte, über Verfassung, Gesetze, Verträge, Recht und Billigkeit erhabene hielt. Lange ward die Unterdrückung geduldig ertragen; endlich erlaubte sich das Volk Vorstellungen gegen einen lästigen Straßenbau, öffnete gewaltsam ein Archiv und wendete sich an die Kantone Schwyz und Glarus, die mit dem Toggenburg im Landrechte standen. Da hülfte der Abt die Häupter dieser Bewegung schwer an Geld und Ehre; der Landweibel Germann ward sogar zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch in Einsperrung verwandelt. Andere Anforderungen und Ungerechtigkeiten folgten. Die Bedrängten klagten aufs neue bei den verlandrechteten Ständen, fanden Mitleiden und Schutz, und ungeachtet der Protestation des Abtes ward im Juni 1703 das Landrecht neu beschworen. Jetzt verlangte der Abt von der Tagsatzung ein eidgenössisches Schiedsgericht; da er aber wegen seiner Verbindungen mit Oesterreich bei den Eidgenossen wenig Gunst genoß, fand er auch wenig Gehör. Dennoch besorgten die Toggenburger, zuletzt durch Schwyz und Glarus dem Abte wieder preisgegeben zu werden; sie suchten daher und fanden weitere Hülfe bei Zürich und Bern. Der große Eifer, mit dem sich diese beiden Stände nun sogleich der toggenburgischen Angelegenheiten annahmen, ihr gewaltthätiges und einseitiges Verfahren reizte die katholischen Orte, und der päpstliche Nuntius, der Abt, der Klerus näherten durch Aufregung des Glaubenshasses die verderbliche Flamme, wozu sie die im Toggenburg erfolgte Herstellung freier Religionsübung so wie den Uebertritt einiger katholischen Toggenburger zur reformirten Kirche mit vielem Glücke benutzten. Auch vergaß der Abt nicht, die Häupter der V Orte durch Bestechungen an

sein Interesse zu fetten. So ward die toggenburgische Angelegenheit nach und nach Gegenstand des Streites zwischen Zürich, Bern und den V Orten. Bald fanden beide Parteien Kriegsrüstungen und Werbung um ausländische Hülfe nöthig. Zu Schwyz starb sogar im Jahr 1708 Joseph Anton Stadler, das Haupt der toggenburgischen Partei, auf dem Blutgerüste.

Im Toggenburg selbst herrschte die größte Verwirrung. Eine überwiegende Mehrheit wollte zwar die errungenen Freiheiten behaupten; aber sie und ihre Vorsteher waren unter einander eifersüchtig und uneinig, und es gelang auch der Klugheit und Umsicht des von Zürich zu ihnen abgeordneten Johann Ulrich Nabholz nicht, Ruhe und Eintracht unter ihnen zu erhalten, oder sie mit Gemeingeist zu erfüllen. Ueberdieß hatte sich allmählig eine zahlreiche Partei, worunter fast alle katholischen Gemeinden, wieder auf die Seite des Abtes geschlagen. Diese suchten nun häufig, den reformirten Gottesdienst zu stören, was Gewaltthaten, Mißhandlungen, Todtschläge zur Folge hatte. So blieb die Lage der Dinge bis zum Jahre 1712. Einzig bemeiserten sich die Toggenburger im Jahr 1709 einiger Schlösser, in die der Abt Besatzung gelegt hatte.

Mit Bedauern erkannten die unparteiischen Stände mehr und mehr, daß alle ihre Vermittlungsversuche die Eidgenossenschaft schwerlich vor den Gräueln eines Bürgerkrieges bewahren werden. Immer lebhafter äußerte sich in den entzweiten Ständen die kriegerische Stimmung. Ehrgeizige und feurige Köpfe, einflußreiche Staatshäupter und die beidseitige Geistlichkeit waren emsig bemüht, einen Bruch herbei zu führen. Endlich im April des Jahres 1712 geschah die Kriegserklärung von Zürich, Bern und Toggenburg gegen den Abt von St. Gallen. Sie enthielt die Versicherung, es bezwecke der Krieg nur die Seledigung Toggenburgs von ungerechtem Drucke, nicht aber Störung des eidgenössischen Friedens oder Schädigung der katholischen Religion. Bereits am 13. April eröffneten die Toggenburger mit großer Unordnung und Zuchtlosigkeit die Feindseligkeiten, während der Abt ein bedeutendes Truppenkorps nach Wyl warf. Den bei diesen Truppen befindlichen katholischen Toggenburgern wurden von den Segnern bald Weib und Kind nachgetrieben. Diese Ereignisse brachten auch die V Orte und Wallis in kriegerische Bewegung, wie sehr auch der französische Gesandte wohlmeinend zum Frieden rieth. Der überwiegende Einfluß des Nuntius Caraccioli, eines blinden Eifersers, der durch den Klerus das Volk aufregte, riß diese Stände zum Kriege hin. So

war aus dem Streite des Abtes von St. Gallen mit seinen Landen und Leuten den Eidgenossen ein verderblicher Bürgerkrieg erwachsen, dessen Gräuel noch jetzt die Ehre der Eidgenossen brandmarken. Schauplatz der hauptsächlichsten Kriegsereignisse wurden auf der einen Seite das St. Gallische, auf der andern die Grafschaft Baden und das Freiamt.

Nachdem sich die Zürcher im Thurgau hatten huldigen lassen, unternahm ein Korps von Zürichern, Bernern, Toggenburgern zwei übel geleitete und erfolglose Angriffe gegen das Städtchen Wyl. Dagegen streiften des Abts Truppen im Thurgau und reizten durch Plünderungen und Grausamkeiten die Thurgauer zu solcher Wuth und Rache, daß der Landsturm erging. Alles eilte herbei, was Stab und Stange tragen mochte; Werkzeuge des Ackerbaues verwandelten sich in Waffen, Weiber und Knaben in muthvolle Krieger, die Aebtischen wurden zurück getrieben und ihre Grausamkeiten mit gleichen Gräueln vergolten. Hierauf schritt man zu förmlicher Belagerung und Beschießung Wyls. Als dieselbe ernstlich ward, entfloh der größere Theil der Besatzung, und die Stadt ergab sich am 22. Mai. Der äbtische Anführer Felber wurde von seinem eigenen Volke schrecklich gemordet. Dem Beispiele Wyls folgte das ganze Gebiet des Abtes, er selbst mit seinen Mönchen war entwichen, und Zürich und Bern besetzten auch das verlassene Kloster St. Gallen, wo ihnen außer der Bibliothek, den Glocken und einem eigenhändigen Verzeichnisse des Abtes über die Summen, mit denen er die Führer der V Orte bestochen, wenig mehr in die Hände fiel.

Noch vor diesen Ereignissen hatten in der Grafschaft Baden 1500 Berner den Aarübergang bei der Stille und Vereinigung mit den Zürichern erzwungen. Dann bemächtigte man sich der Grafschaft und der Klöster Bettingen und Rheinau. Diesen Unternehmungen folgte eine Reihe von Streifzügen und Plünderungen, unter denen die Grafschaft Baden am meisten litt, weil, wenn die V Orte die reformirten Häuser eines Dorfes geplündert hatten, die Zürcher und Berner es sich zur Pflicht machten, an den katholischen Häusern desselben Dorfes das Gleiche zu thun. Gleich wie Wyl im Toggenburg, ward am 22. Mai auch Mellingen im Freiamte von Zürich und Bern eingenommen und vier Tage später einige tausend Luzerner und Freiamtler, die sich den Bernern auf der Straße nach Bremgarten entgegen stellten, in der sogenannten Staudenschlacht besiegt. Nach diesem Gefechte ergab sich Bremgarten, verließ die Mannschaft des Freiamtes die Armee der V Orte und huldigte das

ganze Freiamt Zürich und Bern; dann ward Baden belagert und nach ziemlich entschlossenem Widerstande am 1. Juni zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade gezwungen. Alle diese glücklichen Erfolge erfreuten besonders die Toggenburger und erfüllten sie mit der Hoffnung, ganz unabhängig zu werden. Sie thaten Alles für diesen Zweck, konnten aber ihr Ziel nicht erreichen.

Die bisherigen Verluste machten die V Orte geneigt, auf Friedensvorschläge der unparteiischen Stände zu hören. Besonders willig war das sowohl vom Berner Heere als von demokratischen Regungen seines eigenen Volkes bedrängte Luzern. Auch Zürich und Bern ließen sich Unterhandlungen gefallen, weil bei längerem Kriege Einmischung fremder Mächte zu fürchten und unter ihnen selbst Eifersucht und Zwistigkeit erwacht waren. So begann denn ein Friedenskongreß zu Arau. Sobald aber verlautete, der Friede werde Gebietsabtretungen zur Folge haben, erhoben sich in den Ländern große Unruhen. Zu Schwyz, Unterwalden, Zug wollte man nichts von diesem Frieden hören, und fanatische Geistliche bearbeiteten das Volk. Die friedliebende Partei in den Räten ward entsezt oder gelähmt, Vorsteher auf den Landgemeinden mißhandelt. Man setzte Kriegsräthe nieder, in denen Jesuiten und Kapuziner Sitz und Stimme hatten. Der Ritter Ackermann aus Unterwalden versuchte sogar mit einigen hundert Mann Luzern durch nächtlichen Ueberfall zu gewinnen, und nur Luzern und Uri ratifizirten den Frieden. Den drei übrigen Ständen ward der Zutritt offen behalten.

Der Zutritt erfolgte nicht. Ja die blinde Wuth des durch einige Demagogen, durch den Klerus und vor Allem durch die Umtriebe des Nuntius zum Aufruhr gereizten Pöbels ließ auch zu Luzern und Uri den Frieden nicht zu Stande kommen. Das Luzerner Volk drohte seiner Regierung mit Ermordung Aller, die den Krieg nicht wollen. Zu St. Wolfgang im Kanton Zug rottete sich unter Ritter Ackermann und Oberst Reding eine sogenannte Freisahne von 4000 Mann zusammen, welche zu irgend einem Gewaltstreiche entschlossen war, und das Geheul der Sturmglöcken rief noch Tausende Bewaffneter und selbst Weiber zu diesen Schaaren. In größter Sorglosigkeit lagen 6000 Zürcher bei Knonau, 8000 Berner bei Muri und 1400 Berner an der Brücke bei Sins. Diese letztern wurden über die Brücke von Glisikon umgangen und in großer Unordnung überfallen. Sie rafften sich zwar so gut als möglich zusammen und leisteten tapfern Widerstand; endlich wichen sie der Uebermacht. Die Haupt-

masse schlug sich durch, ein anderer Theil setzte sich hinter die Mauern des Kirchhofes und fand nach dreistündigem Gefechte Gefangenschaft oder Tod. Einige, die sich in den Kirchturm geworfen hatten, wurden durch den Rauch angezündeten Strohes erstickt oder zum Herunterspringen genöthigt. Alle Versprengten, die den Bauern in die Hände fielen, wurden verflümmelt, erschlagen, selbst die Verwundeten mißhandelt. Man wollte sogar alle Gefangenen ermorden, und nur mit einiger Gefahr rettete sie der Edelsinn einiger feindlichen Offiziere.

Zwei Tage später ward eine ähnliche Unternehmung gegen die zürcherischen Verschanzungen am Richterschwylener Berge ausgeführt. Der Angriff ward zwar nach siebenstündigem Kampfe abgeschlagen; aber wehrlose Greise und Weiber im Dörfchen Hütten hatten durch die Wuth der Feinde einen grausamen Tod gefunden. Verderben hätte die Angreifer getroffen, wenn das bei Rüti stehende bedeutende Zürcher Korps nach dem Rathe des Ulrich Nabholz schnell über den See gesetzt hätte; aber die Offiziere desselben zogen es vor, von den jenseitigen Anhöhen dem Kampfe zuzusehen, andere saßen ganz gemüthlich in Kamisolen und Schlafhauben beim Morgenessen, und das Hauptquartier verlor seine Zeit mit langweiligen Berathungen. Als endlich Nabholz mit Bescheltung und Eifer in diese Truppen einige Bewegung gebracht, kam ihre Hülfe viel zu spät.

Durch diese Angriffe wurden Zürich und Bern so aufgebracht, daß sie keinen Friedensvorschlägen mehr Gehör geben wollten. In den V Orten hingegen war nichts als Jubel, und Luzern wurde durch sein empörtes Volk genöthigt, sich offen für Fortsetzung des Krieges zu erklären. Die Auführer wählten sich ihre Offiziere selbst und zwangen sie mit dem Bajonette auf der Brust und gespanntem Hahne, sie noch einmal gegen den Feind zu führen. So drangen ungefähr 10,000 Mann aus den V Orten ins Freiamt ein und verstärkten sich durch die Einwohner, welche sogleich von Zürich und Bern abfielen. Die Berner bei Muri zogen sich zurück und saßen hinter Birmergen Stellung. Die Gegner folgten, und am 25. Juli geschah die Schlacht von Birmergen. Den ganzen Vormittag beschloß man sich mit geringem Erfolge. Nachmittags um 1 Uhr griff der linke Flügel der Berner den rechten der Gegner an, zersprengte ihn und warf ihn in die Wälder und Sümpfe der Bünz. Eilig stürmte zur Herstellung der Schlacht der feindliche linke Flügel heran und zwang durch überlegene Zahl und die Vortheile seiner Stellung den rechten Flügel der Berner zum Weichen. Vergebens hofften

die Gebirg
hätte ich
größeren
mein und
wurden
geschloßen
getunken,
sich eine
oder tod
Offiziere
Stehen
siebenzig
im Grunde
Waldheit
traft die
Verlust
theilhaftig
erfüllt
und die
demselben
gehen
N
und Z
Jetzt ha
Waffen
Rappet
jetzt n
mann
Brücke
Vollstän
stand in
Doch m
die Lini
und Ber
und War
stritten
Kämpfe
und h
bedeut
voller
dung
auf d

die Gedrängten auf Hülfe ihrer siegreichen Heerabtheilung. Dieselbe hatte sich in der Hitze der Verfolgung und voll Begierde nach Beute großentheils aufgelöst. Die einzelnen Bataillone, die man zu sammeln und nach dem rechten Flügel zu führen im Stande war, wurden in den Rückzug verwickelt. Er geschah langsam und mit geschlossenen Gliedern; aber der Muth der Truppen war ganz gesunken, schon jagte das Geschütz nach Lenzburg zu, schon zeigte sich eine Menge feiger Ausreißer, drei Generale waren verwundet oder todt und das Heer seiner Auflösung nahe, als es muthvollen Offizieren gelang, das Geschütz zur Umkehr, die Fliehenden zum Stehen zu bringen. Mit begeisterten Worten feuerte der vierundsiebenzigjährige Feldherr Samuel von Frisching seine Truppen zur Erneuerung des Kampfes an. Er ward in fast unordentlicher Wildheit wieder begonnen; aber der überraschte Feind hielt die Kraft dieses Stoßes nicht aus, wendete sich und floh. Noch einen Versuch zum Widerstande that ein feindliches Korps durch Vertheidigung der Höhen; allein diese wurden von den Bernern erstürmt, nach sechsstündigem Gefechte war der Sieg errungen, und die V Orte flohen mit Verlust einiger Tausende von eben demselben Schlachtfelde, das sie vor 56 Jahren als stolze Sieger gesehen hatte.

Nun war die Macht und der Muth der V Stände gebrochen, und Zürich und Bern rückten in ihr unmittelbares Gebiet ein. Jetzt baten Zug und Schwyz um Frieden und erhielten vorläufigen Waffenstillstand; hierauf nahm Zürich die March, Gasterland und Rapperschwyl ein. Zwar wollten Einzelne in den V Orten auch jetzt noch den Frieden nicht. Abermals sammelte der Ritter Akeremann eine starke Rotte zu einem zweiten Ueberfalle der Sinsler Brücke. Kaum konnten angesehene Männer durch Kniefall diesen Volkshaufen von seinem unsinnigen Vorhaben abhalten. Ein Aufstand im Luzernischen mußte durch die Berner gedämpft werden. Doch ward am 11. August der Friede geschlossen, durch welchen die Länder, mit Vorbehalt der Rechte von Glarus, an Zürich und Bern die Grafschaft Baden, die Städte Bremgarten, Mellingen und Rapperschwyl und einen bedeutenden Theil der freien Aemter abtraten, Bern in die Mitregierung der Landschaften Thurgau, Rheinthal, Sargans und der obern freien Aemter aufnahmen und sich in diesen gemeinen Herrschaften zu Gunsten des Volkes bedeutende Veränderungen in der Verwaltung, besonders eine vollkommene Gleichstellung beider Religionsparteien und Entscheidung über die wichtigeren Gegenstände, namentlich über alles, was auf die Religion Bezug hatte, nicht durch Stimmenmehrheit der

regierenden Stände, sondern durch gleiche Sätze mußten gefallen lassen. So war der Friede geschlossen. In den evangelischen Kantonen wurde er durch Freudenfeste und Danktage gefeiert; die Last der Kriegskosten trugen die Staatschätze; die Verwundeten, Verkrüppelten, Verwaisten wurden durch Pensionen, Aemter, Belohnungen getröstet oder in guten Spitalern verpflegt und dadurch vielem Mißvergnügen vorgebogen. In den gemeinen Herrschaften, die sich zu Gunsten ihrer Beherrscher parteit hatten, zeigte sich tiefer Haß oft unter den Bewohnern Einer Ortschaft. In den katholischen Ständen selbst war große Trauer und Erbitterung, Mißvergnügen mit den Anführern, dem Klerus, Verdacht des Verrathes, Mangel an Nahrung und Geld, Noth durch versunkenes Hauswesen, fast unerschwingliche Kriegssteuern, mannigfaches Elend durch Verstümmelung, Wunden und Tod, dazu fanatische Wuth, hin und wieder Ahnung, daß die Einsalt des Volkes von schlaunen Führern mißbraucht worden sei. Es entstanden bedenkliche Unruhen, Uri war genöthigt, den sich auslehrenden Livinern große Freiheiten zuzugestehen. In Schwyz war heftige Bewegung, als eine Abgabe von 5 Speziesthalern auf jede Haushaltung gelegt werden mußte. Luzern brauchte Gewalt, die Kosten einzutreiben, es mußte die Hülfe der Eidgenossen anrufen, als es diejenigen züchtigen wollte, welche den ersten Narauer Frieden gebrochen und demagogische Umtriebe angezettelt hatten. Vom Papste verlangte es Abberufung des Nuntius Caraccioli, den es als Haupturheber des Unglückes betrachtete; allein Papst Clemens rief ihn erst am Ende des Jahres 1713 zurück und gab hierauf in seinem Zorne der Schweiz zwei Jahre lang gar keinen Nuntius.

Auch von der gesammten Eidgenossenschaft waren Versöhnung und Ruhe noch weit entfernt. Die Länder konnten ihre Verluste nicht verschmerzen. Sie erneuerten im Jahr 1713 auf dem Rütli ihren besondern Bund. Die Umstände wurden so bedenklich, daß sich Zürich und Bern im Jahr 1714 auf neuen Krieg gefaßt hielten, und ihre Besorgnisse wurden nicht gestillt, als die sämmtlichen katholischen Stände und Wallis im Jahr 1715 ein sehr enges, dem Gemeinwohle der Eidgenossenschaft verderbliches Bündniß mit Frankreich abschlossen, über dessen geheime Artikel sich die bedenklichsten Gerüchte verbreiteten, und mit Bestimmtheit wurde der 13. Oktober als Tag der Ausführung verborgener Pläne bezeichnet. Wie viel oder wie wenig wirklich im Werke gewesen, weiß Niemand, zur Ausführung kam nichts; denn schon am 1. September 1715 starb Ludwig XIV. von Frankreich, die

eintretende Regentschaft gab allen Ständen die freundlichsten Zusicherungen, und stets haben die katholischen Orte jene Gerüchte für grundlose Verleumdungen erklärt.

Der Abt Leodegar Bürgisser sträubte sich bis zu seinem Tode gegen den Frieden. Er blieb im Auslande, sein Gebiet hielten Zürich und Bern besetzt; aber sein im Dezember 1717 erwählter Nachfolger schloß nach wenigen Monaten Frieden und erhielt sein ganzes Gebiet, auch das Toggenburg, wieder, dem jedoch bedeutende Rechte zugesichert wurden. Bern ließen sich Zürich und Bern den Frieden gefallen, auch sie waren ermüdet und schon seit geraumer Zeit nicht mehr so ganz einig. Gegen den Frieden stemmten sich nur noch die Toggenburger und der Papst. Ungern rissen sich jene von dem Gedanken völliger Unabhängigkeit los und fügten sich erst, als die letzte Hoffnung geschwunden war. Papst Clemens aber entband in einem Breve den Abt und seine Nachfolger aufs feierlichste von der Beobachtung des Friedens, „so daß sie an die Zusagen, welche ihnen durch den unseligen Vertrag abgedrungen worden, so wenig gebunden sein sollen, als wenn sie nie wären gegeben worden“. Die Aebte fanden es jedoch gerathen, von dieser Befreiung keinen Gebrauch machen zu wollen.

Innere Unruhen im achtzehnten Jahrhundert. 1712—1789.

Nach dem Schlachttag von Birmingen wendeten die Eidgenossen ihre Waffen 86 Jahre lang weder gegen sich selbst, noch gegen eine fremde Macht; aber nie war der eidgenössische Staat durch innere Unruhen gewaltsamer zerrüttet als nach dem Toggenburger Kriege bis zum Untergange der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. Die meisten dieser Unruhen erzeugte der Kampf über die Frage: ob in den eidgenössischen Kantonen Gesetz und Gleichheit der bürgerlichen Rechte, oder Willkür und Vorrechte der Geburt, der Person und des Ortes geltend sein sollen. Die Partekämpfe wurden, wie ihre Natur es mit sich brachte, mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführt, und es ist schwer zu sagen, ob in diesem Zeitraum Mangel an Entsaugung und Hartnäckigkeit der Einen, oder Unmäßigkeit und gesehlose Selbsthülfe der Andern dem Vaterlande verderblicher geworden. Wir wollen nur das Merkwürdigste aus der langen Reihe dieser Gährungen erzählen. Möchte doch die warnende Stimme dieser Trauergeschichten den Geschlechtern unserer Tage nicht vergebens ertönen!

Das erste dieser unseligen Ereignisse sind Unruhen im Lande Zug. Durch Reichthümer und Ehrenstellen glänzte

daselbst das Geschlecht der Zurlauben. Es beförderte das französische Interesse; ihm hatte diese Krone die Salzverwaltung und die Vertheilung ihrer Jahr- und Gnadengelder übertragen. Aber eben diese Vortheile erweckten den Zurlauben Neider und Gegner, an deren Spitze der kluge, jedoch leidenschaftliche Rathsherr Joseph Anton Schuhmacher stand. Diese Partei, die man die harte oder österreichische nannte, suchte das Volk gegen die Zurlauben einzunehmen, beschuldigte sie der Untreue und Willkür, und vergebens trachteten die Zurlauben, diese Umtriebe zu entkräften. Im Jahr 1729 ward einer ihrer heftigsten Gegner zum Landammann gewählt, und nun ging man unverweilt öffentlich gegen sie zu Werke. Der Landammann Fidel Zurlauben mußte sich flüchten, verlor sein ganzes Vermögen und starb im Jahr 1731 in der Verbannung. Ein nicht minder hartes Schicksal traf seine Freunde, Verwandten, Anhänger, jeden, der sich Schuhmachers Gewalt und Absichten widersetzte. Im Jahr 1731 empfing dieser selbst die Würde eines Landammanns, bewirkte die Auflösung aller Verhältnisse mit Frankreich, konnte sich aber nur drei Jahre lang behaupten; denn das Versiegen der französischen Geldquellen und seine Schreckensherrschaft brachten Alles wider ihn auf. Sein Unglück ward vollendet, als er von den Staatsgeldern und namentlich von den Bußen und Konfiskationen, von denen Vieles zur Belebung seiner Partei verwendet worden war, nicht gehörige Rechnung zu geben vermochte. Er und seine Anhänger wurden im Jahr 1735 aus dem Rathe gestossen, die Verbannten aber zurück gerufen und wieder in ihre Ehren und Würden eingesetzt. An ihrer Stelle wanderten nun ihre Gegner ins Glend. Schuhmacher selbst, dessen Leben kaum vor der Volkswuth gesichert werden konnte, erlitt eine höchst schimpfliche Strafe und ward dann auf die sardinischen Galeeren abgeführt. Der Tod erlöste ihn zu Turin. Der Kanton Zug hat ehrfurchtsvoll um Wiederaufnahme in den französischen Bund, erhielt sie und mit ihr Erneuerung der Jahr- und Gnadengelder. Diefelben Gelder stürzten im Jahr 1764 Zug abermals in vierjährige Verwirrung, die nur durch Vermittlung der Eidgenossenschaft gehoben ward.

Das Ländchen Werdenberg war seit 1517 dem Stande Glarus unterthan, und empfing von ihm im Jahr 1667 Urkunden über seine Freiheiten und Rechte, welche im Jahr 1705 die glarnerische Landsgemeinde zur Einsicht abforderte, ohne sie wieder zurück zu geben. Nachdem alle Vorstellungen der Werdenberger fruchtlos geblieben, verweigerten sie im Jahr 1719 die Huldigung.

Die Theilnahme an ihrem Schicksale erregte große Gährung in allen östlichen Unterthanenlanden der Eidgenossenschaft, darum suchte die Tagsatzung zu vermitteln; allein Glarus schlug die Rückgabe der Urkunden ab, die Werdenberger aber bestanden auf dieser Forderung. Ausschüsse, die sie selbst nach Glarus sendeten, wurden dort verhaftet, und einer der kühnsten starb im Kerker eines plötzlichen, ungewissen Todes. Mißhandlungen erpreßten den andern zwar die gewünschte Nachgiebigkeit; allein im Werdenbergischen verband man sich, Gut und Blut an die Sache zu setzen. Jetzt warf Glarus des Nachts und auf Abwegen 75 Mann in das Schloß. Sogleich erklangen die Sturmglocken, und das Schloß ward umringt; aber die Nachricht, daß 2000 Glarner anrückten, zerstreute die Volkshaufen. Zürichs Vermittlung bewog die Glarner zur Schonung und zum Rückzuge, die Werdenberger zur Unterwerfung. Die Gefahr war jedoch kaum vorüber, so erneuerten sie die Unruhen. Jetzt rückten 800 Glarner in das Ländchen, aus welchem alle wehrhaften Männer entflohen waren, ein. Mangel und Kälte nöthigten die Entflohenen zur Rückkehr. Viele wurden ernstlich gestraft, und an Bußen und Kosten fielen auf die Werdenberger über 70,000 Gulden. Erst im Jahr 1725 folgte einige Erleichterung und 1734 Rückgabe mancher entrißenen Freiheit.

Zu Genf erneuerten sich im Jahr 1714 jene traurigen Unruhen, welche vor kurzem nur mit Gewalt waren unterdrückt worden, und erschütterten von da an diesen unglücklichen Staat bis zu Ende des Jahrhunderts. — Eigenmächtigkeiten des Rathes hatten großes Mißvergnügen erregt, das durch leidenschaftliche Volkshäupter eifrig genährt wurde; doch wurden gewaltfame Ausbrüche bis zum Jahre 1734 verhindert. Da verlangten die Bürger Abschaffung einiger Lasten; der Rath antwortete durch Verteidigungsanstalten. Jetzt greifen auch die Bürger zu den Waffen und erzwingen Versammlung einer Bürgergemeinde. In ihr lassen sie sich vom Rathe zwar besänftigen, aber beiden Parteien bleibt ein Groll zurück. Als der Rath im Jahr 1737 einige Verhaftungen vornimmt, eilt die ganze Bürgerschaft zu den Waffen. Blut fließt in den Straßen. Der Rath unterliegt. Diese Unruhen endete die Vermittlung Frankreichs, Zürichs und Berns. Sie entwerfen eine Verfassung, welche die Ansprüche des Rathes und der Geschlechter beschränkt und am 18. Mai 1738 von der Bürgerschaft mit dankbarer Freude beinahe einstimmig angenommen wird. Bis zum Jahre 1762 war nun Ruhe. Im Laufe dieser 24 Jahre hatte Genf sehr an Reichthum und Blüthe zugenommen; aber allmählig erwachten auch wieder die Parteikämpfe. Es erfolgten

neue Ausbrüche, als die Bürgerpartei behauptete, einer Bürger-
 versammlung stehe das Recht zu, über jeden beliebigen Gegenstand
 einzutreten, während der Rath ihr nur Befugniß über solche
 Gegenstände einräumen wollte, die er selbst ihr vorlege. Der
 Kampf war bald so hitzig, daß die Vermittler abermals einschreiten
 mußten; aber die Bürger verwarfen ihren Entscheid. Doch ver-
 söhnten sich Rath und Bürgerschaft, als französische Truppen der
 Stadt nahen, und Frankreich Versuche macht, Handel und Gewerbe
 des entzweiten Genf nach Versoix zu ziehen. Bei diesem Anlasse
 empfangen auch die Natisfs (Einsassen) Erweiterung ihrer Rechte.
 Im Jahr 1782 bricht wieder ein Aufstand los, die Regierung
 wird gestürzt und eine freiere Verfassung eingeführt. Dieser Aus-
 gang war den Vermittlern nicht genehm. Sie verweigern An-
 erkennung der neuen Regierung, und Frankreich, Savoyen und
 Bern verbinden sich zur Bezwingung der Stadt. Nach einer
 Belagerung von wenig Tagen entfliehen unter den Verwünschungen
 der Bürger die Häupter der Bürgerpartei, nachdem sie kurz zuvor
 geschworen, sich unter Genfs Trümmern zu begraben. Ohne
 Schwertschlag öffnet die Stadt ihre Thore, die gestürzte Regierung
 wird mit beinahe unumschränkter Gewalt hergestellt, und Genf
 versinkt in Knechtschaft. Alle Mittel zur Unterdrückung freisinniger
 Gedanken werden angewendet. Zwei Jahre lang ist eine Besatzung
 der Eroberer, später eine geworbene Stadtwache von 1200 Mann
 Bürge für die Ruhe. Auswanderungen, zu welchen Tausende
 greifen, bieten den einzigen Weg zur Befreiung dar. Wohlstand,
 Gewerbsleiß und Handel der Stadt zerfallen. Sieben Jahre lang
 herrschte die durch fremde Gewalt aufgedrungene Regierung; sie
 suchte zwar durch unparteiisches Recht, treue Verwaltung und Be-
 lebung von Kunst und Betriebsamkeit sich beliebt zu machen; aber
 die Bürgerschaft versöhnte sich nicht mehr mit ihr. Zu tief waren
 die Wunden, welche die Begebenheiten des Jahres 1782 freiheits-
 liebenden Herzen geschlagen hatten, und als in Frankreich die
 Stürme der Revolution losbrachen, erhoben sich auch Genfs
 Bürger, die Knechtesfesseln zu zerschlagen.

Während andere von innern Zerrüttungen geplagt waren,
 bestand Luzern muthvoll viele Kämpfe gegen Papst und
 Nuntiaturn, welche in kirchlichen Dingen eine vom Staate
 unabhängige Gerichtsbarkeit ansprachen und die Geistlichkeit öfters
 zum Widerstande gegen die Staatsgewalt ermuthigten. Durch
 solchen hartnäckigen Widerstand hatte sich im Jahr 1725 Leonz
 Andermatt von Baar, Pfarrer zu Urdlingen schwyz, eine
 gerichtliche Vorladung zugezogen; als er nicht gehorchte, erfolgte

ein Verbot
 einen neuen
 den Bischöfen
 nei auf
 Stadt und
 katholischen
 einen Anst
 einen Eid
 beschwor,
 unter And
 Der Rath
 Eid, der C
 katholischen
 und selbst
 Papste ihm
 aber auch
 genommen
 Bischof zu
 gen ich w
 Balbaf
 des Staate
 Widerverte
 Aufhebung
 Rath
 im Jahr
 konnte, da
 Schmidl
 am Wähl
 gelien und
 dem Bist
 verordnet
 Weid und
 In dem
 pendel ob
 Ruhe des
 Reiches di
 Frieden gen
 verzuolen
 jeller in
 des dertig
 warf, wie
 Doch für

ein Verbannungsurtheil, und befahl der Rath der Gemeinde, einen neuen Pfarrer zu wählen. Jetzt trat in Verbindung mit dem Bischöfe von Konstanz der Nuntius Dominikus Passionei auf, protestirte gegen alles Geschehene, verließ Luzern bei Nacht und sendete heftige Klageschreiben an den Papst und die katholischen Stände. Der Papst Benedikt XIII. unterstützte seinen Nuntius mit möglichstem Nachdrucke, und als der Rath einen Eid zu fester Behauptung des landesherrlichen Ansehens beschwor, verfällte eine Komission von vier Kardinalen Luzern unter Androhung des Bannes zur Rücknahme seiner Schritte. Der Rath aber versammelte die Bürgerschaft und empfing ihren Eid, der Obrigkeit beizustehen mit Gut und Blut. Die übrigen katholischen Stände ließen Vorstellungen an den Papst gelangen, und selbst Frankreich verwendete sich zu Gunsten Luzerns. Dem Papste schien rätlich, sich zu mäßigen. Andermatt blieb verbannt; aber auch die von der Gemeinde auf Befehl der Regierung vorgenommene Wahl wurde aufgehoben und die Gemeinde durch den Bischof zu einer neuen Wahl angewiesen. Das war der Udligenschwyler Handel, in welchem sich Franz Urs von Balthasar durch kluge und muthige Behauptung der Rechte des Staates ausgezeichnet. — Die ins Jahr 1731 fallende Wiederverlegung des Sitzes der Nuntiatur nach Luzern hatte Aufhebung der Verbannung Andermatts zur Folge.

Nach solchen Erscheinungen muß es auffallen, wie Luzern im Jahr 1747 gestatten, ja sich's sogar zum Verdienste anrechnen konnte, daß ein Ketzergerecht von vier Geistlichen den Jakob Schmidli ab der Sulzig, einen tadellosen Mann, verurtheilte, am Pfahle erwürgt und verbrannt zu werden, weil er die Bibel gelesen und sie auch Andern erklärt hatte. Mit Schmidli wurden seine Bücher und seine Schriften verbrannt, sein Haus in Asche verwandelt, auf der Brandstätte eine Schandsäule errichtet, sein Weib und 6 Kinder mit 71 andern Personen des Landes verwiesen.

In den Jahren 1732 und 1733 störte der Norschacher Handel oder der Streit der Harten und Linden die Ruhe des Landes Appenzell Auser Rhoden. Die sämtlichen Vorsteher dieses Landes hatten im Jahr 1714 den Norschacher Frieden genehmigt, ohne ihn der Landsgemeinde zur Bestätigung vorzulegen. Eine Bestimmung dieses Vertrages, welche die Appenzeller in Streitigkeiten mit der Stadt St. Gallen und dem Abte des dortigen Klosters einem eidgenössischen Schiedsgerichte unterwarf, schien vielen von ihnen eine Schmälerung ihrer Freiheiten. Doch hätte sich diese Mißstimmung wahrscheinlich verloren ohne

eine alte Eiferucht der beiden Landestheile vor der Sitter und hinter der Sitter und der sie leitenden Geschlechter Zellweger und Wetter. Eine Zollfreiheit mit St. Gallen ward im Jahr 1732 Veranlassung zu Umtrieben gegen den Vertrag. Der Landrath beschloß zwar Bestrafung der Unruhigen; allein hinter der Sitter achtete man seinen Schluß nicht, stieß die Freunde des Rorschacher Friedens aus den Gemeindräthen, und bald parteite sich das ganze Land unter dem Namen der Linden und Harten für oder wider den Frieden. Ein Aufstand der Harten zwang den zu Herisau versammelten Landeshauptern durch Mißhandlungen die Einwilligung zu einer Landsgemeinde ab. Dieselbe entkräftete tumultuarisch den anstößigen Artikel und entsetzte alle Regierungsglieder, die zur Partei der Linden gehörten. Allein diese übermannte Partei beschloß auf einer nahen Wiese, die Verfügungen und Wahlen dieser Landsgemeinde nicht für rechtmäßig zu halten. Hiesfür als Rebellen erklärt, riefen die Linden die eidgenössische Vermittlung an. Dieselbe blieb fruchtlos und wurde von einem großen Theile der Appenzeller als eine Art Unterdrückungsversuch betrachtet. Es kam zu Aufläufen und Thätlichkeiten, bei denen die Linden unterlagen. Am Ende griff Alles zu den Waffen, 3000 Linde standen zu Trogen, die Harten mit Geschütz zu Teufen. Mit großer Mühe konnten die Vermittler Feindseligkeiten verhüten. Jedoch erklärten die Harten, sie geben weiter keiner Vermittlung Gehör. Von da an verminderte sich täglich die Partei der Linden. Am 10. Mai 1733 ward sie auf einer Landsgemeinde weit überstimmt, der streitige Friedensartikel verworfen, und viele Linde mit Geldbußen und Ausschließung von Ehren und Aemtern bestraft.

In diesem Jahrhunderte nie erlöschender innerer Unruhen sah Bern im Jahr 1749 die Henzische Verschwörung, auch der Burgerlärm genannt. Sie war gerichtet gegen die Aristokratie der patrizischen Geschlechter, und sollte der Stadtbürgerschaft eine demokratische Verfassung, dem Landvolke aber bloß einige zweifelhafte ökonomische Vortheile gewähren. Es schien zwar ein schweres Unternehmen, durch wenige meist zu Grunde gerichtete Mißvergnügte eine Regierung stürzen zu wollen, die von den Eidgenossen, und was mehr war, von der überwiegenden Mehrheit ihres eigenen glücklichen Volkes geliebt wurde. Dennoch wagte man dieses Unternehmen und zwar in jenem engherzigen Sinne und Geiste, welcher die Verschworenen im voraus der Theilnahme des Volkes beraubte. Schon im Jahr 1743 hatten sich 26 Bürger zu einer Bittschrift um Rechtsgleichheit für die

gesammte Bürgerschaft vereinigt. Die Verfasser wurden bestraft und zum Theile verbannt. Unter den Verbannten war der Hauptmann Samuel Henzi, ein Mann von Geist und Bildung und nicht unedelm Sinne. Seine Verbannungszeit ward abgekürzt; allein kaum zurückgekehrt, verwickelte er sich, durch üble Dekonomie gedrängt und durch Zurücksetzung bei einer Wahl beleidigt, in dasjenige Komplot, das seinen Namen trägt. Bald leuchtete jedoch manchem Theilnehmer die Unmöglichkeit des Gelingens ein, andere schauderten vor der Leidenschaftlichkeit, mit welcher einige ihrer Genossen nach Ehren und Schätzen und selbst nach Brand und Blut lechzten. Keiner bedauerte solche Pläne inniger als Henzi. Er suchte sich ohne Verrath an den Verschworenen fernerer Theilnahme und ihren Folgen zu entziehen. Zu spät. Schon hatte sich ein Verräther aus Neue gefunden. Die Schuldigen wurden verhaftet, Henzi und zwei andere enthauptet, einige Entflozene ebenfalls zum Tode verurtheilt, andere in Verbannung oder in's Gefängniß gestoßen, aber bald wieder begnadigt. Nach diesen Ereignissen ward die Stadtwache zu Bern auf 360 Mann verstärkt. Kräftiger schützten die bestehende Ordnung einige wesentliche Verbesserungen in der Staatsverwaltung. Auch beflissen sich die Regierungsglieder gegen ihre Mitbürger und namentlich gegen das Landvolk großer Freundlichkeit und Leutseligkeit.

Im Jahre 1768 entstanden Unruhen zu Neuenburg, weil der König von Preußen, als Fürst dieses Ländchens, seine dortigen Einkünfte verpachtete. Das Volk that wiederholt dringende Vorstellungen. Am meisten Widerseßlichkeit zeigte die Stadt Neuenburg. Gegen sie ward vor dem Rathe zu Bern ein Prozeß eingeleitet, zu Gunsten des Königs entschieden und die Stadt in große Kosten verfällt. Die öffentliche Erbitterung richtete sich nun gegen den königlichen Generaladvokaten Gaudot, der von der Volkspartei zur königlichen Sache übergetreten war. Er wollte sich flüchten, ward aber durch einen Anlauf an der Vollführung gehindert. Tollkühn schießen Gaudot und sein Neffe aus den Fenstern auf den tobenden Volkshaufen, tödten einen Mann, verwundeten einige andere und verwandelten des Volkes Grimm in zügellose Wuth. Gaudots Haus wird erstürmt, er ermordet, seine Habe geplündert; unter dem Ausrufe: „es lebe der König!“ zerstreuen sich die Thäter. Hierauf wird eine Besatzung aus den IV verbündeten Orten (Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn) in die Stadt gelegt, über die Schuldigsten Strafurtheile ausgesprochen und die Stadt abermals in große Kosten verfällt. Allein das

Vorhaben einiger königlichen Beamteten, diese Ereignisse zu Schmälerung der neuenburgischen Landesfreiheiten zu benutzen, wird durch muthige Bürger und die Bundeskantone vereitelt. Sehr edelmüthig zeigte sich König Friedrich der Große, er gibt den Fehlbaren Amnestie, dem Volke Abhülfe wirklicher Beschwerden, stellt Verfassung und Freiheiten des Landes sicher, sendet zu völliger Beruhigung Neuenburgs einen neuen Statthalter und beschämt durch seine Milde manche eidgenössische Regierung.

Nachdem Uri das Livinenthal in den Jahren 1712 und 1713 mit Ertheilung großer Freiheiten hatte besänftigen müssen, blieb dasselbe ruhig bis zum Jahre 1755. Die Hauptursachen der in diesem Jahre ausbrechenden Empörung waren Eigennutz und die Furcht, Quellen ungerechten Gewinnes verstopft zu sehen. Klagen über ungetreue Verwaltung des Vermögens von Wittwen und Waisen bewogen nämlich die Urner, von solchem Gute Rechnung zu fordern. Diese Verfügung schien Manchen sehr gehässig. Besonders schrieten über sie einige Häuptlinge, welchen oft jene Habe zur willkommenen Beute geworden war. Es gelang ihnen, das unwissende Volk aufzuregen. Abgeordnete der Liviner traten vor der Landsgemeinde zu Uri mit dem Begehren der Rücknahme des Beschlusses und andern großen Beschwerden und Ansprüchen auf. Die Liviner gingen noch weiter, sie verhafteten Beamtete, legten Beschlagnahme auf den Gotthardszoll und besetzten die Pässe gegen Uri. Aber Uri war nicht mehr so hilflos wie im Jahre 1713. Das erkannten die Liviner mit Schrecken, als Uri mit Unterwalden in ihr Land eindrang und rings an den Grenzen ihres Thales eidgenössische Völker erschienen. Sie unterwarfen sich ohne Gegenwehr. Die Rädelsführer wurden ergriffen, dem Thale seine Freiheiten und das Recht, Waffen zu tragen, auf ewig entzogen, knieend und mit entblößtem Haupte mußte das versammelte Volk drei seiner Führer sterben sehen, acht andere wurden in Ketten nach Altorf gebracht und daselbst gerichtet.

Im Lande Appenzell Innerrhoden wurde im Jahr 1760 Joseph Anton Suter, Gast- und Badwirth zu Gonten, durch die Volksgunst mit Hintanzetzung verdienterer Männer zu einer einträglichen Beamtung und 1762 zum ersten Landammann erhoben. Auf ihm ruhte von da an der tödtliche Haß angesehener Mitbewerber, die er durch Eitelkeit und Hintertreibung ihrer Plane noch mehr kränkte. In seiner neuen Würde verwickelte er durch übertriebenen Eifer das Land in einen Prozeß, der vor der Tagsatzung mit 1500 Gulden Kosten verloren ging.

Dieses Mißgeschick benutzten seine Feinde zu seinem Sturze. Er ward durch den Landrath seines Amtes entsetzt, in Zahlung verfällt, lebenslänglich der Wahlfähigkeit beraubt. Das Volk war anfangs über dieses unbefugte Urtheil des Landrathes sehr entzückt, wurde aber hauptsächlich durch die Kapuziner gegen Suter bearbeitet, und bestätigte auf einer stürmischen Landsgemeinde, wo Suter mit Gewalt an seiner Vertheidigung gehindert wurde, den Spruch des Landrathes. Noch mehr: als Suter eine Wallfahrt nach Einsiedeln angetreten, erklärte ein zweites Urtheil den abwesenden, nie vertheidigten, nie verhörten Mann zum Rebellen, Friedensstörer, Verächter der Freiheit und Religion, und beschuldigte ihn geheimer Verbrechen. Sein Name ward an den Galgen geschlagen, auf seinen Kopf ein Preis gesetzt, er selbst aus der Schweiz verbannt, sein Vermögen verschleudert, seine Freunde entsetzt, gekraht. Seine ehrfurchtsvollen Bittschriften wurden verbrannt, Männer, die sich für ihn verwendeten, zum Tode verurtheilt und nur aus Gnade gestäubt, zuletzt seine eigene getäuschte Tochter als Werkzeug mißbraucht, ihn hinterlistig zu fangen. Die Schandthat gelang, und diese schwähliche Geschichte endete am 9. März 1783 mit der Hinrichtung des vorher noch schrecklich gefolterten Mannes. Zwanzig Richter hatten den Muth, gegen das ganze Verfahren feierlich zu protestiren. Unter Suters todeswürdigen Verbrechen stand auch dieses: „Er habe die Tagesungung um Fürbitte bei seiner Regierung angesprochen“.

Zu Freiburg schlossen nach und nach wenige Familien unter dem Namen heimliche Geschlechter nicht allein das Landvolk, sondern auch einen bedeutenden Theil der Stadtbürgerschaft von der Staatsverwaltung gänzlich aus, und im Jahr 1684 ward selbst der Eintritt in die Zahl der heimlichen Geschlechter unmöglich gemacht. Mehrere Versuche, Rechtsgleichheit herzustellen, mißglückten. In der Stadt blieb stets eine heimliche Unzufriedenheit; das Land war lange ruhig. Endlich fand es ebenfalls Ursache zu Klagen und im Jahr 1781 brach das Mißvergnügen in offene Empörung aus. Im Mai erschienen 2500 Landleute vor der Stadt. Berns schnelle und nachdrückliche Hülfe und ein freiwilliger Zug aus verschiedenen ruhig gebliebenen Landesgegenden zerstreuten ohne Blutvergießen jene Volkshefen. Auf der Flucht ermordete einer aus ihnen ihren Anführer Chenaux; andere Führer entflohen. Die Regierung verurtheilte einige Abwesende zum Tode, Anwesende zu geringern Strafen; Chenaux's Leiche übergab sie dem Scharfrichter. Dem Volke versprach sie Herstellung seiner alten Rechte; aber die Zeit verfloß, und

die Beschwerden blieben. Da fing das Volk an, mit Kreuz und Fahnen zum Grabe Chenau's, als zur Grabstätte eines Heiligen, zu wallfahrten; ein Verbot des Bischofes, ausgestellte Schildwachen und wohl mehr noch Abschaffung der drückendsten Volkslasten endigten zuletzt diese Züge. — Länger beschäftigte die Regierung der Kampf gegen die Ansprüche der Stadtbürger. Mit Vertröstungen ließen sich die Bürger nicht beruhigen. Ohne Erfolg erklärten die vermittelnden Kantone den größern Theil ihrer Forderungen für unangemessen. Die heimlichen Geschlechter mußten sich im Jahr 1782 zu einigen Einräumungen, zur Aufnahme vieler neuen Familien und zu einer allmählig fortschreitenden Vermehrung ihrer Zahl verstehen; doch wurden die kühnsten Sprecher der Bürgerschaft verbannt. Sie beunruhigten Freiburg noch lange, und wirkten nach dem Ausbruche der französischen Staatsumwälzung zur Erregung ähnlicher Bewegungen im Vaterlande nach Kräften mit.

Ueber Verfassung, Sitten und Kultur der Eidgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

Nachdem sich der eidgenössische Bund vollkommen gebildet, bestand die Schweiz bis zum Jahre 1798 aus 13 Kantonen, 9 zugewandten Orten oder Bundesgenossen, einigen Schutzverwandten und 18 gemeinen Herrschaften, welche durch 12, 9, 8, 3 oder 2 Stände nach einer zweijährigen Rehrordnung regiert wurden. Die Kantone waren ganz von einander unabhängig. Der Vorort Zürich hatte bloß die Einleitung der Geschäfte. Den Verkehr mit auswärtigen Mächten und die allgemeinen innern Angelegenheiten besorgte die Tagsatzung. Sie bildete zugleich in einzelnen Fällen, namentlich zu Bestrafung von Vergehungen gegen den Bund, eine Art von Bundesgericht. Ueber Verwaltung und Rechtspflege in den gemeinen Herrschaften richteten und entschieden als Aufsichtsbehörde und Appellationshof die Gesandten der regierenden Stände. Im achtzehnten Jahrhundert versammelte sich die Tagsatzung gewöhnlich zu Frauenfeld; auf ihr hatten von den zugewandten Orten nur der Abt von St. Gallen und die Städte St. Gallen und Biel Zutritt. Desters tagten auch die reformirten Stände zu Aarau, die katholischen zu Luzern. Streitigkeiten zwischen den Kantonen wurden durch Vermittlung oder durch ein Schiedsgericht beseitigt, statt dieses bundesgemäßen Weges aber leider nur zu oft Waffengewalt angewendet.

Die 13 Kantone der Eidgenossenschaft schieden sich in demokratische, aristokratische und aristo-demokratische.

Demokratisch waren Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell. Sie standen unter den freien eidgenössischen Staaten fast in jeder Hinsicht auf der niedrigsten Stufe. Ihre Verfassung, nach welcher auf der Landsgemeinde das ganze Volk mit unumschränkter Machtvollkommenheit gebot, lähmte den Arm der Obrigkeit bei allen guten und nützlichen Anordnungen. Dem starren Festhalten am Bestehenden, der List schlauer Volksführer, der Leidenschaft einer verblendeten Volksmasse war der weiteste Spielraum eröffnet. Die Bildung lag im Allgemeinen ganz darnieder, die Schulen waren schlecht, die wissenschaftlichen Hülfsmittel unbedeutend. Glarus und Appenzell Außerrhoden thaten für Bildung noch am meisten, obwohl zu Glarus noch im Jahr 1780 eine unglückliche Dienstmagd als Hexe hingerichtet werden konnte. Eben diese beiden Stände hatten auch Handel, Industrie, Wohlstand. Die übrigen waren unthätig und arm, Pensionen und fremde Kriegsdienste neben der heimatischen Viehzucht ihre einzigen Erwerbsmittel. Die Sitten hatten viel von ihrer frühern Reinheit verloren, am meisten in den beiden gewerbetreibenden Kantonen, wo neben den Vortheilen der Industrie auch alle Nachtheile des Fabrikwesens sich entwickelten. Die demokratischen Ländchen alle waren stolz auf die Thaten ihrer Väter, die freien Geschlechter derselben erblickten in sich eine Art Adel. Die Freiheit, die sie zu oft nur mit Ungebundenheit verwechselten, liebten sie über Alles; allein Niemand war geneigter zur Bedrückung Anderer als sie. Darum gingen auch von diesen Kantonen die schreiendsten Mißbräuche in der Verwaltung der gemeinen Herrschaften aus, und wenn sie sich zuweilen der Unterthanen der Städte annahmen, geschah dieß nicht sowohl aus Liebe zur Rechtsgleichheit, als aus Eifersucht. Gegen auswärtige Mächte zeigten sie meist große Nachgiebigkeit, zuweilen aber einen trotzigem Widerstand; so Schwyz vom Jahre 1764 bis 1777 gegen Frankreich.

Aristokratisch waren die Städte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Ihre Verfassung hatte das Uebereinstimmende, daß in ihnen nicht allein die Hauptstädte sich zu Beherrscherinnen des Landes erhoben, sondern die Bürgerschaften der Hauptstädte selbst in regimentsfähige oder patrizische und nicht regierende Geschlechter sich theilten, von denen die erstern den Zutritt zu allen bedeutenden Würden und Staats-

ämtern sich allein zugeeignet hatten. — Der mächtigste dieser Stände, wie der gesammten Eidgenossenschaft, war Bern, ausgezeichnet durch seine Verfassung, seine Schätze, seine Verwaltung und sein Militärwesen. Die Regierung besaß sich der Milde und Gerechtigkeit; es war Grundsatz, den Landmann gegen Beamten-
druck kräftig zu schützen. Die Unterthanen waren reich und glücklich; nur bei einem Theile der Stadtbürgerschaft, in einigen Municipalstädten und in der Waadt herrschte Unzufriedenheit, indeß nicht von der Art, daß sie der Regierung ohne äußere Einwirkung hätte Besorgniß einflößen können. Darum fand auch die Genzische Verschwörung keinen Anklang und eben so wenig ein Versuch, das Waadtland zum Aufstande zu bringen, welchen im Jahr 1723 der Major Daniel Abraham Davel mit seinem Leben bezahlte. Gefährlicher wurde die Stimmung des Waadtlandes mit dem Fortrücken des Jahrhunderts. Die Sitten zu Bern erschlafften mehr und mehr. Die Bildung der höhern Stände war glänzender als gründlich, die des Volkes durchaus vernachlässigt, die Wissenschaften überhaupt nicht sehr geachtet. Doch zählte auch Bern manchen durch Wissenschaft berühmten Mann. Die patrizischen Geschlechter, für Aufrechthaltung ihrer Vorrechte im Innern sehr besorgt, zeigten in gemeineidgenössischen Geschäften öfters einen freisinnigen Geist. Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten von Seite von Personen, die nicht zur Regierung gehörten, sah man zu Bern eben so ungern als in allen andern Ständen; mißtrauisch wurde z. B. die helvetische Gesellschaft betrachtet, deren Zweck Aufklärung, Gemeinfinn, Knüpfung eines Freundschaftsbandes unter allen Eidgenossen war. — Zu Luzern finden wir neben dem Verdienste und den lichtvollen Kenntnissen ausgezeichneten Männer bei der Mehrzahl Unwissenheit, Selbstsucht, politische und religiöse Verfehlungslust; neben festem Widerstande gegen päpstliche Anmaßungen einen ungeziemenden Einfluß des Klerus auf Staatsangelegenheiten, neben Verfügungen, welche von Aufklärung zeugen, die Schrecknisse eines Rebergerichtes, neben Frömmelci lockere Sitten. Im Staatswesen zeigt sich eine völlige Vernachlässigung des gemeinen Wohles, eine verderbliche Parteiung der Führer und Häupter, dabei eine fast ungläubliche Untreue der Verwaltung, welche durch eine Reihe schmähtlicher Ereignisse vor den Augen aller Welt sich enthüllte. — Zu Freiburg und Solothurn, wo Kriegsdienste und Erlangung von nährenden Kirchen-, Staats- und Hofstellen das ausschließliche Augenmerk der ersten Familien, wo Jesuiten und Mönche die Stimmführer waren,

konnten Bildung, Freisinnigkeit, Betriebsamkeit und Wohlstand nicht aufkommen. Alles Andere ging seinen ruhigen Gang; doch erlebte Freiburg im Jahr 1781 den schon geschilderten Aufstand.

In den aristo-demokratischen Ständen Zürich, Basel, Schaffhausen war ebenfalls die Hauptstadt allmählig Gebieterin des Landes geworden. Aber nicht bloß einzelne Geschlechter, sondern die gesammte Bürgerschaft besaß die Regierungsfähigkeit; auch hatten sich die Kunst- und Bürgerversammlungen nicht geringen Einfluß auf die Staatsverwaltung zu erhalten gewußt, den sie für Begünstigung der Hauptstadt in Handel, Kunst- und Gewerbsfleiß benutzten. So war das Gebiet dieser Stände nicht allein der politischen Rechte beraubt, sondern auch in Beruf und Erwerb äußerst gehemmt und also weit härter gehalten als das Volk der aristokratischen Kantone, in einzelnen Stücken härter sogar als die Bewohner der gemeinen Herrschaften. Ueberdies waren die Stadtbürgerrechte geschlossen und konnten auf keine Weise erworben werden. Für solche Entbehrungen fühlte sich das Landvolk durch Befreiung von lästigen Abgaben, Gewissenhaftigkeit der Verwaltung, einfache und unparteiische Rechtspflege, viele allgemeine Hilfsanstalten und steigenden Wohlstand nicht entschädigt, und wenn auch ein Theil desselben den Druck seiner Lage nicht fühlte, so nährte ein anderer Theil nur desto tiefere Unzufriedenheit. Daher zeigte sich das Gebiet dieser Stände für die Eindrücke, welche die französische Staatsumwälzung hervorbrachte, besonders empfänglich. — An der Spitze dieser Stände stand Zürich, Vorort der Eidgenossenschaft. Zwei Mal sah die Stadt Unruhen innerhalb ihrer Mauern, im Jahre 1713 wegen Mißbräuchen und Ausdehnung der Regierungsgewalt, 1777 wegen des französischen Bündnisses. In der zürcherischen Staatsverwaltung herrschte ein Geist ängstlicher Sparsamkeit. Der Willkür der Beamten war viel Spielraum gelassen; aber auch die angesehensten entgingen bei Entdeckung von Ungerechtigkeiten der Strafe nicht. Die Gesetzgebung war sehr unvollkommen, ein Strafgesetz mangelte gänzlich. Nie wäre ohne diesen Mangel das Blut des Pfarrers Heinrich Waser geflossen. Die Sittenpolizei, die Aufwandsgesetze waren streng, darum auch die Lebensweise einfacher als in den meisten übrigen Schweizerstädten, dennoch der Luxus im Steigen, die alte Genügsamkeit in sichtbarer Abnahme begriffen. In Zürich, wie in allen Kantonen, wachte über die Presse eine kleinliche Zensur, die nur selten freisinnige Aeußerungen gestattete. In einigen Kantonen war sogar untersagt, etwas ohne Erlaubniß auswärts drucken zu lassen. Sonst war Zürich im Flor,

Betriebsamkeit und Handel bedeutend, auch das Gebiet, ungeachtet aller Beschränkungen, blühend; man sah wesentliche Verbesserungen im Feldbau. Zürich hatte einen hohen Grad geistiger Bildung erreicht, eine Reihe berühmter Männer ging aus seiner Mitte hervor, und auch die Landschaft war nicht ganz vernachlässigt. Zu Zürichs Fierden gehörte seine unermüdete Wohlthätigkeit. — Basel war unter den eidgenössischen Städten am meisten demokratisch. Eifersüchtig bewachte die Bürgerschaft ihre Freiheiten gegen die Regierung und ihre Vorrechte gegen das Landvolk. Aus Scheu vor der Aristokratie war bei Besetzung von Stellen und Aemtern, selbst bei höhern Lehrstellen, das Loos eingeführt worden. Dieses und Beschränkungen der Lehrfreiheit, so wie die Ausschließung aller Nichtbasler, waren nicht die geringsten Gründe, warum die ehemals so berühmte Universität gänzlich in Verfall gerathen war. Ihren Glanz herzustellen, reichten einzelne gelehrte und geistvolle Männer nicht hin. Dagegen war Basel durch ausgebreiteten Handel und seine Bandfabriken vorzüglich blühend. Paläste, Bibliotheken, Kunstsammlungen vieler Privaten bekräftigten seinen Wohlstand. Auffallendere Darlegung desselben verhiinderten Sitten- und Aufwandgesetze. — Schaffhausen war neben Zürich und Basel klein, arm und ohne bedeutende Betriebsamkeit; an letzterer, so wie an Bildung stand es dagegen über den meisten aristokratischen Städten. Zu Schaffhausen ward im Jahr 1752 der berühmte Geschichtschreiber Johannes von Müller geboren.

Die drei Schutzverwandten der Eidgenossenschaft, Rapperschwyl, Gersau und Kloster Engelberg, und von den zugewandten Orten Wallis, Biel und Rothweil waren von geringer Bedeutung, Genf durch innern Zwiespalt unglücklich, sonst wie St. Gallen und Mülhausen durch Bildung, Handel und Betriebsamkeit blühend, Neuenburg berühmt durch umfassende und einsichtige Betreibung mechanischer Künste. Der Bischof von Basel regierte streng und hart; etwas milder, durch den Zwölferkrieg eingeschüchtert, der Abt von St. Gallen. Das Land Bündten besaß weder Handel, noch Bildung, noch Wohlstand, und litt durch mannigfaltige und hartnäckige Parteiungen, an deren Spitze immer noch die Geschlechter Salis und Planta sich befanden. Rühmliche Erwähnung verdient, was einzelne gebildete und gemeinnützige Männer für den Aufschwung dieses Landes gethan. Das bündnerische Unterthanenland Veltlin fühlte, daß es für eine Völkerschaft kein unglücklicheres Loos gebe, als von einem demo-

kratischen Staate beherrscht zu werden. Die Mißbräuche in der Rechtspflege und Verwaltung waren daselbst noch schreiender als in den eidgenössischen gemeinen Herrschaften.

Einige Male schon ist das traurige Schicksal dieser Unterthanenländer geschildert worden. Es blieb bis zum Falle der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft unverändert, und diese rechtlosen, ganz vernachlässigten, durch die Streitigkeiten ihrer Beherrscher oft beunruhigten, der Unwissenheit, dem Feilbieten von Recht und Gerechtigkeit, der Erpressung, jeder Willkür, jeder Verkehrtheit preisgegebenen Länder seufzten seit Jahrhunderten unter einem Drucke, der nur durch wenige Vortheile und einzelne in geeignetem Andenken stehende Beamtete erleichtert ward. Verarmung, Verwilderung, Entfittlichung und die Abneigung gegen die Bedränger waren die natürlichen Folgen einer solchen Verwaltung, welche in den italienischen Vogteien weitaus am schändlichsten war, dennoch aber von schmeichlerischen Schriftstellern „eine gütige Regierung“ genannt wurde. Im Laufe dieses Jahrhunderts hatten weise und wohlwollende Männer vorgeschlagen, die gemeineidgenössischen Vogteien in freie zugewandte Orte zu verwandeln, ihnen eine Verfassung vorzuschreiben und einen jährlichen Tribut zur Entschädigung der ehemals regierenden Stände aufzuerlegen. Dieser Plan, sowie jede andere Maßregel, durch welche den Schrecknissen und Zerstörungen einer gewaltsamen Umwälzung hätte vorgebeugt werden mögen, wurde verworfen durch die Menge derer, welche die Gefahr nicht erkannten, oder ihre Vorrechte mehr als das Vaterland liebten.

Die letzten Zeiten der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft.
1789—1798.

In Frankreich entfesselten sich im Jahr 1789 jene Stürme, welche das Königthum, die Bevorrechtungen des Klerus und des Adels stürzten und die Knechtschaft der Volksmassen beendigten. Auch die Eidgenossenschaft ward von dieser Bewegung ergriffen, auch in ihr unter Blut und Thränen veraltete Staatsformen, veraltete Privilegien zu Grabe getragen. Durch das stille Glück eines langjährigen, nur von vereinzelten Unruhen unterbrochenen Friedens und durch Befreiung von manchen Lasten, unter denen andere Völker seufzten, war die Schweiz zu einer Blüthe des Wohlstandes gelangt, deren Schimmer manchem Auge tiefer liegende Mängel und Gebrechen verbarg. Die Magistrate, mit sich selbst zufrieden, setzten auch bei ihrem Volke Zufriedenheit voraus

und betrachteten die im achtzehnten Jahrhundert erscheinende, ununterbrochene Reihe gewaltthätiger Versuche zu Erlangung größerer Freiheit als bloße Folge der Aufreizungen einzelner ehrgeizigen Menschen. Diesen ihnen verderblich scheinenden Geist der Unruhe glaubten sie durch Ausdehnung der Regierungsmacht am besten zu beschwören. Sie erkannten nicht, wie gebieterisch die Zeit Gleichstellung aller Klassen der Staatsbürger erheische, und daß der Ehrgeiz Einzelner keine Störung der Ruhe hätte bewirken können ohne ein bei der größern Masse des Volkes vorherrschendes Gefühl der Unbehaglichkeit. Aus ihrem Schlummer wurde die Eidgenossenschaft aufgeschreckt durch die französische Staatsumwälzung, und trügerisch war die Hoffnung, sich den Einflüssen dieser gewaltigen Geistesbewegung entziehen zu können.

Schon in den ersten Monaten der Revolution kam Schmach und Trauer über die Eidgenossenschaft durch das so oft schon verderbliche System der fremden Kriegsdienste. Das königlich französische Haus unterhielt einige Schweizerregimenter. Die Existenz dieser Regimenter überhaupt, ihre Vorrechte, ihre unabhängige Gerichtsbarkeit, die Gunst, in welcher sie bei dem Könige standen, und besonders ihre Treue gegen ihn und sein Haus waren vielen Franzosen äußerst verhaßt, Auflösung dieser Truppen einer ihrer Lieblingswünsche. Darum fand 1790 der Aufstand des einen dieser Regimenter Billigung, die bestrafte Schuldigen zu Paris Befreiung und Beehrung, 1792 wurde ein zweites umringt und entwaffnet, am 10. August desselben Jahres starb die Garde den Heldentod für den König, zu dessen Fahnen sie geschworen, und einige Monate später wurden mehrere hundert Gefangene durch wüthende Volkshaufen in ihren Gefängnissen ermordet. Die wenigen Entflohenen kamen in der hilflosesten Lage in ihr Vaterland; ihnen folgte das Gesetz über Entlassung sämtlicher Schweizerregimenter. Die Eidgenossenschaft war erfüllt mit Trauer und Erbitterung über Demüthigungen und Mißhandlungen, die man doch nicht zu rächen wagte.

In größere Verlegenheit aber geriethen die Eidgenossen, als Anerkennung der neuen französischen Staatsverfassung von ihnen verlangt wurde. Ablehnung dieses Begehrens mußte sie der Gunst Frankreichs, Erfüllung desselben der Gunst aller europäischen Mächte berauben. Noch schwieriger wurden die Verhältnisse, als das königliche Haupt auf dem Blutgerüste gefallen war, am schwierigsten durch den an den Grenzen der Eidgenossenschaft wüthenden Krieg. Beharrlich wies man zwar alle Einladungen zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich zurück, obwohl eine

starke Partei
und der Z
entstanden
man am
die Sch
von Vert
der Krieg
gelesen w
fraktionen
in welche
ein reich
haben: f
was die
überrecht
Frankre
im Jahr
Antrieb
der Besch
1796 un
Eidgenoss
Friede
Ende ma
Zu
wickelten
und na
Frankre
Große
wegen z
bant,
Regierun
eidgenöss
fremden
Befriedig
wähler
zu sich
Winn
Theile
Frankre
D
1789
Witth

starke Partei, gereizt durch die Behandlung der Schweizertruppen und den Tod des Königs, für denselben gestimmt war. Minder entschieden zeigte man sich in Behauptung der Neutralität, die man mit kaum 2000 Mann aufrecht zu halten versuchte. Durch die Schwäche dieser Truppenaufstellung gab man sich einer Menge von Vorfällen bloß, die abwechselnd von der einen oder andern der kriegführenden Mächte als Begünstigung des Gegners angesehen wurden und häufige Drohungen, selbst militärische Demonstrationen zur Folge hatten. Mochten auch schon frühere Kriege, in welchen Fürsten um Länder gestritten, den Eidgenossen ein reichliches Maß von Verwicklungen und Gefahren bereitet haben: sie waren dennoch unbedeutend in Vergleichung mit dem, was die Schweiz erduldet, als der Meinungsstreit über Herrscherrecht und Völkerrecht von ergrimmtten Gegnern blutig durchgefochten wurde. Der Friede zu Basel zwischen der Republik Frankreich und Preußen, Spanien und Hessen gab den Eidgenossen im Jahr 1795 wieder Hoffnung auf Ruhe und Ermuthigung zur Anknüpfung der unterbrochenen Verhältnisse mit Frankreich; aber der Wechsel des Kriegsglückes, der die Oesterreicher in den Jahren 1796 und 1797 abermals an den Rhein führte, stürzte die Eidgenossen in neue Anstrengungen und Gefahren, denen der Friede zu Campo Formio am 18. Oktober 1797 ein Ende machte.

Zugleich mit dem Beginne der französischen Revolution entwickelten sich auch in der Eidgenossenschaft innere Bewegungen und nahmen in eben dem Grade überhand, in welchem der Sieg Frankreichs und seiner Grundsätze wahrscheinlicher, ja gewiß ward. Große Thätigkeit zeigte hiebei ein Klub von Personen, welche wegen politischer Vergehungen aus verschiedenen Kantonen verbannt, sich zu Paris gesammelt hatten, um die französische Regierung gegen ihr Vaterland zu reizen, von hier aus das eidgenössische Volk zu bearbeiten und eine gewaltsame, durch fremden Einfluß geleitete Umgestaltung der Schweiz und mit ihr Befriedigung einer unedeln Rache herbei zu führen. Durch Unterhändler und auführerische Schriften regten sie das Volk auf; sie selbst erwarteten nur einen günstigen Augenblick zu persönlicher Mitwirkung. Viele von ihnen hegten sogar den Plan, einzelne Theile der Eidgenossenschaft, namentlich die französische Schweiz, Frankreich einzuverleiben.

Der erste Ausbruch innerer Unruhen erfolgte im Jahr 1789 zu Genf, dessen Regierung an einem ihrer verbannten Mitbürger, Clavière, nachherigem französischen Minister, einen

unversöhnlichen Feind hatte. Der steigende Brodpreis verursachte einen Auflauf, der Auflauf einen siegreichen Kampf der Bürgerschaft gegen die Besatzung. Die Verfassung vom Jahr 1782 ward durch freisinnige Einrichtungen ersetzt. Die gemeinsame Gefahr von außen und die Besorgniß, die errungene Freiheit mit dem Landvolke und den Ansätzen theilen zu müssen, stimmten alle Parteien der Bürgerschaft zur Mäßigung und Versöhnung. Bis zum Jahr 1792 genoß Genf ziemlicher Ruhe. Da nähert sich drohend eine französische Armee, und Zürich und Bern besetzen Genf. Ein Vertrag verpflichtet die Eidgenossen wie die Franzosen zum Abzuge; aber der französische Feldherr muß vor dem Zorne seiner Obern über diesen Vertrag entweichen, und der Konvent beschließt, durch seine Heere Alle zu unterstützen, die nach Freiheit streben. Jetzt erheben sich Ansätze und Landvolk zum Aufstande und bemächtigen sich der Stadt. Die Regierung wird entsetzt, neue Behörden nach Frankreichs Muster angeordnet, und nachdem im Juli 1794 durch einen abermaligen Tumult raubsüchtige und blutdürstige Pöbelkrotten die Oberhand erhalten, erfährt Genf alle Schrecknisse und Greuel der französischen Revolution. Das Jahr 1796 brachte wieder etwas mehr Ruhe, noch zwei Jahre schleppte der kleine Staat sein Leben dahin; 1798, nachdem die alte Eidgenossenschaft untergegangen, wurde es mit Frankreich vereinigt. Dasselbe Schicksal traf M ü h l h a u s e n.

Im September 1790 regte sich das Bisthum Basel. Allein im März 1791 besetzen einige hundert Oesterreicher das Land, und die Häupter der Mißvergünstigten entfliehen nach Frankreich. Beim Ausbruche des Krieges von 1792 verlassen die Oesterreicher das Land wieder, und an ihrer Statt rücken französische Truppen in den zu Deutschland gehörigen Theil des Bisthums ein. Unter dem Namen *Kauracien* wird diese Gegend zu einem Freistaate gestaltet, der sich wenige Monate später Frankreich einverleibt, welche Macht alsobald auch nach dem mit der Schweiz verbündeten Theile des Bisthums trachtet.

Wir wissen, wie seit langem schon ein Theil der reichen, gewerbsamen, aufgeklärten Bevölkerung des *Waadtlandes* das Unterthanenverhältniß zu Bern mißmuthig ertragen; aber durch schnelle Besetzung dämmte Bern 1791 die ersten Bewegungen, Gefängniß und Verbannung ward über mehrere Personen ausgesprochen. Bis zum Jahre 1797 vermochte Bern die Ruhe im *Waadtlande* zu erhalten.

Mittlerweile verlangten in den Jahren 1794 und 1795 die Bewohner der Gegend um den *Zürichsee*, die Gemeinde

St. J. an
ihnen durch
Kette. Die
werden ab
große W
genigt wa
Forderung
Ansprüche
rühigten,
meinde S
zu ihm
fangente,
verwirkelt
Verwech
erfüllt un
bürgerrech
weit un
Erbittern
Wir
ab 18 z u
der Kiste
nicht
Gallen m
zur Lind
sie unge
1796,
ungeklär
sich inde
verstehe
genährte.
In
die Por
Ausbrach
letzweij
Oertlich
parte.
lösen, w
als eine
sich mit
italien
allein
Wiltner

Stäfa an ihrer Spitze, beharrlich und muthvoll Rückgabe der ihnen durch die Waldmannischen und Kappeler Briefe verbürgten Rechte. Vielleicht hätte die Regierung billigen Forderungen entsprochen ohne ihre Besorgniß vor der Stadtbürgerschaft, deren große Mehrheit nicht das geringste ihrer Vorrechte hinzugeben geneigt war, und ohne die Furcht, durch Nachgiebigkeit noch größere Forderungen zu wecken. Sie entschloß sich zur Abweisung aller Ansprachen, welcher sie, als die Landleute sich nicht sogleich beruhigten, sehr harte Maßregeln, zuletzt Ueberziehung der Gemeinde Stäfa nachfolgen ließ. Angesehene Männer wurden nun zu schimpflichen Strafen, vieljährigem oder lebenslänglichem Gefängnisse, ganze Gemeinden, viele Privaten zu schweren Geldbußen verurtheilt, jedoch dem Volke Erleichterungen verheißten. Dieses Versprechen wurde auch im Laufe der beiden folgenden Jahre erfüllt und 1797 mehrere Geschlechter der Landschaft ins Stadtbürgerrecht aufgenommen; allein alle diese Einräumungen blieben weit unter den erwachten Hoffnungen und tilgten nicht die große Erbitterung, welche viele Landesgegenden gegen Zürich nährten.

Mit Umsicht benutzte die alte Landschaft des Fürst- abts zu St. Gallen zu ihrem Auflehnen gegen den Druck der klösterlichen Regierung einen Zeitpunkt, in welchem das Stift nicht auf eidgenössische Hülfe rechnen konnte. Im Kloster St. Gallen war allein der gutmüthige Fürst Veda Angehrn willig zur Linderung der ihm wohl bekannten Volksnoth und ertheilte sie ungeachtet des Widerspruches seines Kapitels. Aber er starb 1796, und sein Nachfolger Pankratius Vorster versuchte ungesäumt, diese Zugeständnisse wieder zu entkräften; er mußte sich indeß unter Vermittlung der Schirmorte zu einem Vergleich verstanden, welcher der erfreuten Landschaft bedeutende Rechte gewährte.

In Bündten führten auch in diesem gefährlichen Zeitpunkte die Parteien der Salis und Planta ihren alten Kampf. Einen Ausbruch desselben benutzte das Veltlin, sich von Bündten loszureißen. Es wendete sich im Jahr 1797 an den siegreich in Oberitalien stehenden französischen Feldherrn Napoleon Bonaparte. Die bündnerischen Beamten im Veltlin wurden entlassen, und Bündten versäumte den günstigen Augenblick, Veltlin als einen vierten freien Bund aufzunehmen. Dieses Land vereinigte sich mit der eisalpinischen Republik, die Bonaparte aus oberitalienischen Staaten gebildet, und die Bündner verloren nicht allein ihre Herrschaftsrechte, sondern es wurden ihnen auch viele Millionen Privatvermögen ungerechter Weise eingezogen.

Dem Beispiele Veltlins nachzuahmen, waren die italienischen Landvogteien nicht ungeneigt, aber die regierenden Stände mußten für einmal noch die Ruhe zu erhalten.

In so trauriger Zertrennung und Schwäche, vermehrt durch die Eifersucht der Kantone, die Mängel der Bundesurkunden und den bedenklichen Verfall des Militärwesens, befand sich die Eidgenossenschaft zu der Zeit, als sie die Stunde nicht wußte, in der sie den Kampf um Sein oder Nichtsein zu führen berufen würde. Für den erhabenen Zweck, durch hochherzige Aufopferung veralteter Vorrechte das bedrohte Vaterland zu retten, wurde so viel als nichts gethan. Alle Zeichen verkündeten, das siegestolze Frankreich denke auf Ueberfall und Beraubung der Schweiz. Solche Pläne waren schon früher ihrer Ausführung nahe gestanden, und nur durch das Schwanken des Kriegsglückes und dadurch verschoben worden, das Personen, welche der Schweiz wohl wollten, in Frankreich aus Staatsruder gelangten. Nachdem aber Frankreich allerwärts Sieger geblieben, und die Gönner der Schweiz Männern von entgegenesetzter Denkart hatten weichen müssen, wurden alsbald nach früherem Pläne Regierungen, Völker und Kantone der Eidgenossenschaft mehr und mehr entzweit, Mißvergnügten mit glänzenden Hoffnungen geschmeichelt, die Regierungen möglichst gelähmt, die einen Kantone eingeschläfert, indem man bloß andere zu bedrohen schien, und durch solche Umtriebe und Künste listig der Weg zu leichter Besiegung der Schweiz angebahnt. Große Abneigung gegen die bestehende Ordnung der Dinge in der Eidgenossenschaft zeigte besonders unverholen Frankreichs berühmter Feldherr Napoleon Bonaparte; zugleich erkundigte er sich sorgfältig nach dem Belange der Staatschätze. Die feindliche Gesinnung der französischen Regierung ward täglich klarer, als ihr Gesandter Mengaud sich ganz ungescheut an alle Mißvergnügten anschloß, alle Widerspenstigen aufmunterte, das Volk zu Widersetzlichkeit und Selbstbefreiung förmlich aufforderte, und die eidgenössischen Regierungen, als wären sie Frankreichs Unterthanen, durch empörende Zumuthungen und Beleidigungen höhnte. Mit Freude bemerkten viele Schweizer die Pläne Frankreichs. Eidgenössische Verbannte riefen sogar die französische Vermittlung an, und Niemand war hierin eifriger, als der in die ersten Bewegungen der Waadt verflochtene, von Bern deswegen verfolgte, berühmte Erzieher der russisch-kaiserlichen Prinzen, César Friedrich Laharpe. Frankreich aber, diese Verhältnisse benutzend, überhäufte die eidgenössischen Regierungen mit Forderungen und Beschwerden. Je ängstlicher die schweizerischen Regie-

rungen Allem entsprachen, desto höher steigerte Frankreich seine Ansprüche; es war unschwer zu erkennen, dieselben seien bloße Vorwände zur Beschönigung der Gewaltthat, zu welcher man sich anschickte, und bald trafen auch die Vorboten dieser Gewaltthat ein. Im November 1797 besetzten einige tausend Franzosen die zur Schweiz gehörigen Theile des Bisthums Basel, und das Direktorium erklärte die Magistrate von Bern und Freiburg persönlich verantwortlich für Alles, was sie im eigenen Gebiete gegen Schützlinge Frankreichs unternehmen würden. Muthvoll antwortete Berns Rath: „Einzig unserm Gewissen, unsern Gesetzen, unserer Verfassung und dem Allerhöchsten sind wir Verantwortung ob unsern Handlungen schuldig.“

Angesichts der mit schnellen Schritten nahenden Gefahr hofften die eidgenössischen Regierungen, durch öffentliche und feierliche Beschwörung der alten, ewigen Bünde Frankreich einen hohen Begriff ihrer Eintracht zu geben und ihr eigen Volk für Vertheidigung des Vaterlandes zu begeistern. Der Bundes schwur erfolgte am 25. Januar 1798 zu Aarau. Der Stand Basel, wo die Staatsumwälzung unter dem Einflusse des ganz für Frankreichs Plane gewonnenen Oberstzunftmeisters Peter Dchs schon geschehen war, nahm an dieser Handlung keinen Theil, und, was schlimmer war, die Herzen des Volkes hatten nicht mitgeschworen; Frankreich aber spottete dieser Feierlichkeit. Die schreckenvolle Nachricht, das Waadtland befinde sich im Aufstande, ein französisches Heer sei in dasselbe eingedrungen, das Land unter seinem Schutze zur unabhängigen lemanischen Republik erklärt, und der bernerische General habe sich ohne Widerstand bis nach Yverdon zurückgezogen, trennte die Tagherren, nachdem sie zuvor noch Stellung eines doppelten Truppenkontingentes beschlossen hatten.

In diesen Tagen einer ernsten Entscheidung erkannten manche Regierungen viel zu spät, welche Rettungsmittel der Geist der Zeit verlange. Die Städte Luzern, Zürich, Schaffhausen ernteten keinen Dank, als sie ihrem Volke Gleichheit der politischen Rechte ertheilten und Zürich die im Stäfner Handel Gefangenen ledig ließ, Verbannungsurtheile aufhob, Geldbußen, Waffen, Freiheitsurkunden zurück stellte. Was vor wenig Jahren als Wohlthat wäre angesehen worden, wurde jetzt als bloße Wirkung der Furcht und Bedrängniß nicht hoch geschätzt, verminderte auch nicht das alte Mißtrauen, die tief gewurzelte Erbitterung. — In den Berg- und Waldkantonen achtete man die Wegnahme der Waadt wenig und ließ sich bereden, Frankreich

werde seinen Angriff einzig gegen die Aristokratien richten, deren Demüthigung man nicht ungeru sah. Indes verlangten auch die unterthänigen Theile des Kantons Schwyz (das sogenannte äußere Land) Freilassung, traten die äbtlich St. Gallischen Lande, Unterwallis, Werdenberg mit gleicher Forderung auf und einstimmig alle gemeinen Herrschaften. Mitten unter diesem allgemeinen Einsturze der bisherigen Ordnung und bedroht durch Unzufriedenheit im Aargau, beschloß Bern mit Freiburg und Solothurn im Geiste der Altvordern muthvolle Gegenwehr. Den Regierungen zur Seite stand mit unerschütterlicher Treue die große Mehrtheit ihres Volkes. Selbst eine Schaar freiwilliger Waadtländer kam zu dem Berner Heere.

Kampf und Fall der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft. 1798.

1. Kampf und Fall von Bern, Freiburg und Solothurn. Februar und März 1798. Diese drei Stände hatten unter dem General Karl Ludwig von Erlach ungefähr 24,000 Mann unter den Waffen. Von den Eidgenossen war statt des beschlossenen doppelten Bundesauszuges bloß eine schwache Hilfe von 5000 Mann gekommen. Die meisten dieser Truppen hatten überdies Befehl, nur vertheidigungsweise zu verfahren, und ihre eigene Kriegslust war nicht groß. Dagegen waren Berns Truppen voll Muth und Begeisterung; aber diese vortrefliche Stimmung wurde nicht in dem Augenblicke benützt, wo ein glücklicher Schlag noch entscheidende Folgen hätte nach sich ziehen können, sondern durch das Schwanken zweier Parteien, deren eine Frieden um jeden Preis, die andere Sieg oder Tod wollte, durch den ewigen Wechsel widersprechender Befehle, die Verzögerung des Angriffes oder hinterlistige Ränke der Franzosen in Unwillen, Mißtrauen und Zuchtlosigkeit verwandelt. Mittlerweile wuchs die anfangs bloß 22,000 Mann starke französische Armee unter den Generalen Brüne und Schauenburg über das Doppelte dieser Zahl an, besetzte am 6. Februar Biel und Bözingen und gewann so ohne Widerstand den Ausgang aus den Engpässen des Jura. Dessen ungeachtet wurde zu Bern immer noch eine starke Partei durch Friedenshoffnungen und die Vorspiegelungen französischer Heerführer und Unterhändler bethört, und beschloß, durch Nachgiebigkeit und Umänderung der aristokratischen Staatsform Frankreichs Zorn zu entwaffnen. Bereits hatte man 52 Landesauschüsse dem Großen Rathe beigelegt. Zu Freiburg, zu Solothurn geschahen ähnliche Schritte; aber

Brüene forderte als Preis des Friedens gänzliche Auflösung der bisherigen Verfassung und augenblickliche Entlassung der Truppen. Die letzte Forderung empörte alle Parteien. Man gab Befehle zum Angriff, nahm sie wieder zurück und erneuerte die Unterhandlungen. Diesem Schwanken machten die Franzosen ein Ende; treulosser Weise erfolgte ihr Angriff noch vor Ablauf eines festgesetzten Waffenstillstandes.

Schon am 1. März nahmen sie nach tapferm Widerstande der schwachen Besatzung das Schloß Dornach und bemächtigten sich der nördlichen Zugänge von Solothurn. Für den folgenden Tag war ein allgemeiner Angriff der beiden französischen Heere auf Solothurn und Freiburg beschlossen. Am 2. März Morgens um 3 Uhr überfiel Schauenburg das bei Lengnau stehende oberländische Bataillon Wurtembergers. Heldenmüthig vertheidigte es sich gegen zehnfache Uebermacht. Erst nachdem es seinen Obersten, seine besten Offiziere, die Hälfte seiner Mannschaft verloren, schlug es sich durch; aber die Abtheilung, mit der es sich vereinigen wollte, fand es in der schrecklichsten Verwirrung. Ein Theil derselben lief auseinander, ein zweiter zog sich zurück, ein dritter ging ohne Befehl dem Feinde entgegen; an einzelnen Stellen schlug man sich mit Hartnäckigkeit, und den Donner des Geschüzes, das Krachen des Gewehrfeuers begleitete schauerlich das Wimmern der Sturmglocken, das Rasseln des Alarmes. Ein Anführer war nirgends zu finden; als er sich endlich zeigte, konnte er nur noch die Auflösung und den wilden Rückzug seiner Truppen bis vor die Thore Solothurns schauen. Um eben diese Zeit ward eine bernersische Abtheilung, welche den Franzosen in den Rücken fallen wollte, bei Bingels geschlagen, und brannte man zu Büren die Brücke und einen Theil des Städtchens nieder, um die Franzosen am Aarübergange zu verhindern. Einige Stunden später ergab sich auf die erste Aufforderung die ziemlich feste, stark besetzte Stadt Solothurn. Die Berner Truppen enteilten über die Aare; neuerdings gingen ganze Schaaren auseinander. Am gleichen Tage fiel nach geringem Widerstande auch Freiburg. Seine Vertheidiger zogen sich hinter die Saane zurück und nahmen das Geschütz aus dem Zeughause mit sich.

In Folge dieser Einbußen mußte die bernersische Armee am 3. März andere, rückwärts liegende Stellungen einnehmen. Diese Bewegung geschah nicht ohne die traurigsten Unordnungen. Truppen und Volk schrienen über Verrath. Namentlich schied das bei Murten stehende Korps nur weinend und tobend von einem Orte, wo es die rühmlichen Siege der Vorfahren zu erneuern gehofft hatte.

In seinem Zorne vergaß es alle Kriegszucht und eilte bis vor die Thore Berns. Erst nachdem es die Obersten Ryhiner und Stettler ermordet, konnte es wieder geordnet und gegen den Feind geführt werden. Durch Ausreißen, nachtheilige Gefechte und den Abgang der Solothurner und Freiburger war nun Berns Macht auf 14,000 Mann herab gesunken und auch diese schwache Zahl im Zustande völliger Auflösung. Unter diesen bedenklichen Verhältnissen legte der Große Rath zu Bern seine Gewalt nieder und ward durch eine provisorische Regierung ersetzt. Dieses Opfer vollendete die Verwirrung zu Bern und blieb von den französischen Heerführern unberücksichtigt. Es hätte auch früher so wenig als jetzt geholfen. Denn Frankreich verlangte nicht bloß politische Umgestaltung; es war lüftern nach den Schätzen, den Arsenalen, den Vorräthen, den Hülfquellen der Eidgenossenschaft. Unter dem Vorwande der Befreiung des eidgenössischen Volkes wünschte es, sich der Pässe, der Straßen dieses Landes zu bemächtigen und dasselbe an sein Interesse zu fetten. Unter solchen Umständen blieb auch der provisorischen Regierung zu Bern keine andere Wahl, als ehrenvoll unterzugehen. Sie hätte ohnehin den Kampf fortsetzen müssen, wenn sie nicht ein Opfer der Volkswuth werden wollte. So rief sie denn ihr letztes Hülfsmittel, den Landsturm, auf.

Am Abend des 4. März wurden durch die Franzosen die Flußübergänge bei Lauven und Gümminen ohne Erfolg angegriffen, dagegen in der Nacht vom 4. auf den 5. bei Neuenack der Uebergang über die Sense erzwungen. Nach kräftigem Widerstande wurden die Berner unter dem Generalquartiermeister von Grafenried geworfen und bis vor die Thore Berns getrieben. Angesichts dieser Stadt blieben die Franzosen stehen. Vor Berns Thoren ermannten sich Grafenrieds Truppen wieder, zogen einige Verstärkung an sich und stürzten sich neuerdings mit Erbitterung auf den Feind. Kolben und Bajonet, von kräftigem Arme geführt, und das mörderische Feuer der Scharschützen siegten über Tapferkeit und Kriegskunst der Gegner. Die Franzosen wurden aus einer Stellung nach der andern, zuletzt über die Sense zurück gejagt. Nachmittags um 2 Uhr standen die Berner mit 18 eroberten Kanonen wieder am rechten Ufer dieses Flusses; aber schon war auf einer andern Seite der entscheidende Schlag gefallen.

Am frühen Morgen des 5. März führte Schauenburg 18,000 Mann Linientruppen gegen 6000 Milizen unter Erlach, deren größte Stärke in ihrem Muthe bestand. Die bernerische Vorhut zu Schalunen wurde auf die Hauptmacht zu Frau-

brunnen zurück getrieben. Um dieses Dorf und in den Straßen desselben ward lange heftig gekämpft. Auch hier überwältigt, versuchten die Berner, bei Jägistorf sich neuerdings aufzustellen; aber die Kavallerie und die ihnen besonders furchtbare reitende Artillerie des nachjagenden Feindes vereitelten bald diesen Versuch der heldenmüthigen, aber unerfahrenen Mannschaft. Sie wurde in gänzlicher Auflösung und mit großem Blutverluste bis zur festen Stellung im Grauholze verfolgt, wo einige Reserven und der Landsturm zu ihr stießen. Hier ward nun der Hauptkampf für Befreiung des Vaterlandes vom Drucke eines fremden Joches bestanden. Begeistert wurden Berns Streiter durch die Gegenwart eines ehrwürdigen, geliebten Greises, des Schultheißen Nikolaus Friedrich von Steiger. Er, ein Freund des Vaterlandes von fleckenlosem Rufe, wollte den Untergang desselben nicht überleben, und war zu den Seinen gekommen, den Tod suchend. Unter seinen Augen wurde gegen Uebermacht, Kriegskunst und alle Vortheile guter Anführung und Bewaffnung zwei und eine halbe Stunde mit altschweizerischem Heldennuthe gestritten. Gerüstet mit den Werkzeugen des friedlichen Ackerbaues kämpften hier neben den Milizen Greise, Weiber, Kinder, und fanden schaarenweise den Tod. Für die Lebensjahre, die sie hingaben, ist die Bewunderung der Nachwelt ihr Lohn geworden. Ihre Leichenhügel im Grauholze sind ein ehrendes Denkmal der Tapferkeit und Treue. Auch hier zum Weichen genöthigt, wagte man zum fünften Male vor den Thoren Berns auf der Ebene des Breitfeldes noch Widerstand. Aber in diesem offenen Gelände unterlag die ermattete, aufgelöste Schaar bald den Angriffen der Kavallerie und des Geschützes. Ströme von Blut waren geflossen; denn die Berner wollten siegen oder sterben und fochten voll hochherzigen Sinnes bis auf den letzten Augenblick. Selbst der Feind ließ ihrem Heldennuthe Gerechtigkeit widerfahren. Um Mittag floh der Rest der Berner. Erlach und Steiger wendeten sich nach dem Oberlande, wo sie Mittel zur Erneuerung des Kampfes zu finden hofften. Dorthin befehligten sie auch alle bewaffnete Mannschaft. Aber der Gehorsam hatte ein Ende. Die Truppen gingen auseinander; mit Ermordung und Mißhandlung der Offiziere, mit Verheerung und Schrecken bezeichneten sie allenthalben ihren Durchzug. Erlach selbst wurde zu Wichtach von einem rasenden Haufen ermordet, und nur durch die letzten Ueberreste der Ehrfurcht vor seiner Würde entging Steiger demselben Schicksale. Noch als er sich zu Thun trostlos in ein Schiff warf, verfolgten ihn die Schüsse Verzweifelnder. Er fand es

unmöglich, sich im Oberlande zu halten, und ging über den Brünig nach Unterwalden, von da nach Deutschland.

In diesen Gefechten, die das Schicksal der Eidgenossen entschieden, hatten die eidgenössischen Hülfsvölker nirgends mitgekämpft. Keinem gemeinsamen Anführer unterworfen, that die Truppe jedes Kantons, was sie wollte, und je näher die Gefahr kam, desto lauter äußerte sich der unselige Geist der Selbstsucht und Zertrennung. Die Zürcher wurden bei Friesenberg eingeschlossen und zu einer Kapitulation genöthigt; die übrigen hatten sich beim Anblicke der Unordnung, der Mißstimmung, den übeln Ausgang ahnend, in Zeiten zurück gezogen. Die waadtländische Legion Roverea erkämpfte sich den Weg nach dem Neuenburgischen.

Noch am 5. März ergab sich mit Kapitulation das nie zuvor von einem Feinde betretene Bern. Die Nachricht von seinem Falle endigte auch ein heftiges Gefecht bei St. Nikolaus, zwischen Nidau und Narberg. Als dieselbe zerschmetternde Nachricht, begleitet von dem Befehle, die Feindseligkeiten einzustellen, zu den siegreichen Schaaren bei Gümminen und Neueneck gelangte, warfen sich die Soldaten, von Argwohn und Schmerz hingerissen, auf ihre Führer und ermordeten die Obersten von Goumoens und Crousaz. Mit einbrechender Nacht gingen sie auseinander. Im ganzen Berner Gebiete aber verbreitete sich der Glaube, nur durch treulosen Verrath habe der Kampf diesen unglücklichen Ausgang genommen.

Die Franzosen verübten, nach Art von der Schlacht erhitzter Truppen, in der Umgegend von Bern gräueltolle Thaten. Die Stadt selbst konnte nicht gänzlich gegen alle Verletzung der Kapitulation gesichert werden. Dann wurden die Vorräthe, die Zeughäuser, die alten Siegeszeichen und die Schätze von Bern, Freiburg und Solothurn in Beschlag genommen. Das Zeughaus zu Bern allein enthielt 300 Kanonen und 40,000 Gewehre, der Schatz 20,000,000 Franken. Alles dieses geschah nach den Regeln des Kriegesrechtes; es stimmte freilich schlecht zu den vor der Invasion so reichlich gestoffenen Verheißungen der Volksbeglückung, konnte aber an den Bestiegern Berns um so weniger auffallen, da die französischen Feldherren, welche als Freunde und Beschützer nach der Waadt gekommen waren, ihre Freundschaftsbeweise mit Forderung einer Kontribution von 700,000 Franken und Verpflegung ihrer Truppen auf des Landes Kosten angefangen hatten.

2. Kampf und Fall der Gebirgskantone. April und Mai 1798. Mit Berns Niederlage war die alte Eidge-

nossenschaft aufgelöst und von fernerm gemeinsamem Widerstande keine Rede mehr. Einzelne Kantone, besonders Zürich, waren von wilden Gährungen zerrissen; zudem glaubten Viele, Frankreichs Heere werden nicht weiter vordringen. Bestimmte Versprechungen hatten diesen Glauben genährt; die bittere Enttäuschung folgte. Denn durch Berns Sturz war Frankreich keineswegs befriedigt. Es wollte der gesammten Schweiz eine neue, von dem Basler Peter Dohs zu Paris entworfene Verfassung aufdringen. Unter dem Namen helvetische Republik sollte die ganze Eidgenossenschaft nur Einen Staat bilden, geleitet durch ein Direktorium von fünf Personen, einen stehenden Senat, Großen Rath und obersten Gerichtshof. Die Kantone, deren Zahl nach dem Entwurfe 22, später in der Wirklichkeit 19 war, sanken zu bloßen Regierungs- und Wahlbezirken herab. Durch Volkswahlen sendete jeder von ihnen in den Großen Rath acht, in den Senat vier, in den Gerichtshof ein Mitglied. Senat und Großer Rath erwählten die Direktoren, diese einige Minister und viele andere einflussreiche Beamtete. Das Volk war als Souverän anerkannt und erhielt ausgedehnte Rechte. Rechtsgleichheit aller Bürger war Grundgesetz. — Einige Kantone nahmen diese Verfassung willig oder mit geringen Abänderungen an; aber in den Gebirgsgegenden äußerte sich unbezwingliche Abneigung, und Frankreich, obwohl es den Völkern der Eidgenossenschaft Freiheit zu bringen verheißt, zeigte sich bald entschlossen, diese Abneigung durch Wassengewalt zu bezwingen.

Neben dem Plane der Umgestaltung der Schweiz verfolgte das französische Direktorium noch den zweiten ihrer Ausbeutung. Deshalb begnügte es sich nicht mit demjenigen, was zu Bern, Solothurn und Freiburg durch Kriegerrecht in seine begehrlischen Hände gefallen, sondern es entsendete nach der Schweiz die Kommissarien Lecarlier und Rapinat. Sie hatten den Auftrag, das Land planmäßig auszufaugen. Ihre Verrichtungen eröffneten sie damit, von den Gliedern der alten Regierungen zu Bern, Freiburg, Solothurn, Zürich und Luzern und drei Klöstern eine Kontribution von 16,000,000 Franken zu fordern. Als Geiseln für deren Entrichtung schleppten sie über 20 angesehenen, zum Theil hochbetagte Magistrate nach Hünningen. Andere, weit auf fallende Erpressungen sollten nachfolgen.

Mittlerweile waren zu Aarau, der Hauptstadt der neuen Republik, die Senatoren und Großräthe von 12 Kantonen eingetroffen und schritten, umringt von französischen Bajonetten, zur Wahl des Direktoriums.

Dagegen saßen auf der Tagsatzung zu Schwyz neben den Gesandten der altgefreiten Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Appenzell zum ersten Male Abgeordnete der Stadt St. Gallen und der zu freien Demokratien umgestalteten, ehemals unterthänigen Länder Toggenburg, Rheinthal, Sargans, Landschaft St. Gallen, von jenen nun als eidgenössische Stände anerkannt. Auch den Unterthanen und Einsäßen seines Kantons hatte Schwyz Freiheit und Rechtsgleichheit gegeben. Ihren Wunsch, bei ihren jetzigen Verfassungen zu bleiben, wollten diese demokratischen Orte dem französischen Direktorium durch eigene Gesandte vortragen lassen; allein diese erhielten keine Pässe und selbst Zuschriften wurden zurück gewiesen. Da entbrannte in den Herzen aller Völker des Hochgebirges vom Vierwaldstätter- bis zum Bodensee Erbitterung gegen Frankreich, und die Rohheit, womit seine Generale diese freien Völker, ihre Obrigkeiten und Priester als Rebellen behandelten und unter Drohungen eine kurze Frist von zwölf Tagen zur Annahme der Konstitution festsetzten, steigerte vollends den Ingrimm auf das höchste. Man schwur, lieber zu sterben, als ein fremdes Joch zu dulden. Aber nicht Alle blieben diesem Eide treu. Nur in den Waldstätten und zu Glarus griffen 10,000 Mann zu den Waffen, den letzten Kampf für die Freiheit zu wagen. Die Lage der kaum 30,000 Mann starken französischen Armee in Helvetien ward gefährdet; denn es herrschte durchgehends Unmuth über die Annahmungen der eingedrungenen Fremdlinge. Eine einzige Niederlage der Franzosen hätte das Losungszeichen zu allgemeiner Erhebung der Schweiz werden können.

Auf die Unternehmung der Waldkantone hatten Kapuziner Paul Styger und Marianus Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, einen überaus großen Einfluß. An ihnen hing das Volk mit blindem Glauben; aber nur zu oft mußte vor ihrem Willen die Stimme kriegerischer Führer verstummen. Man hatte beschlossen, auf drei verschiedenen Punkten vorzudringen. Die erste Heerabtheilung rückte in das bernerische Oberland ein, die zweite nahm Luzern, die dritte sollte auf beiden Ufern des Zürichsees gegen Zürich vordringen. Letztere bemeißerte sich Rapperschwyls, und eine ihrer Divisionen besetzte die freien Aemter. An vielen Orten trat das Volk zu ihnen. Aber der vielversprechende Plan mißglückte durch die Langsamkeit der Ausführung. Statt mit möglichster Schnelligkeit vorzudringen, ließ man den Franzosen Zeit, sich zu verstärken und alle ihre Anordnungen zu treffen. Bald eilten unter Schauenburg ihre Heerschaaren von

allen Seiten heran. Am 26. April schlugen sie nach einem hitzigen Gefechte bei Hägglingen den in die freien Aemter vorge- drungenen Zuger Obersten Andermatt, am 29. rückten sie zu Zug, am 30. zu Luzern ein. Auch das Oberland mußte von den Kantonen verlassen werden; sie waren nun auf Vertheidigung ihrer eigenen Grenzen beschränkt.

Am gleichen Tage, an welchem die Franzosen zu Luzern einrückten, wollten sie sich noch der schwyzerischen Dörfer Immen- see und Rüßnacht bemächtigen, wurden aber mit großem Ver- luste abgetrieben. Kein glücklicherer Stern leuchtete ihnen am folgen- den Morgen. Erst einer großen Uebermacht gelang der dritte Angriff.

Gleichfalls am 30. April zog eine französische Heerabthei- lung an beiden Ufern des Zürichsees aufwärts gegen Rapper- schwyl und Wollerau. Hier stand mit einigen Hülfsvölkern die Hauptmacht der Glarner unter dem Obersten Paravicini. Nach einem mörderischen Gefechte nahmen die Franzosen Rapper- schwyl; aber bei Wollerau wurden sie mehrmals mit großem Ver- luste bis nach Rapperschwyl zurück geschlagen. Da fielen die Obersten Paravicini und Häuser schwer verwundet. Die Glarner, die bisher so muthvoll gestritten, geriethen in Unordnung und wichen bis nach Lachen. Am folgenden Tage gingen sie aus- einander. Viele Bewohner der Höfe hingegen verließen ihre Hütten, wo die Franzosen mit Mord, Raub und Plünderung gewüthet, und gingen, Schmerz und Rache im Herzen, zu den Schwyzern auf der Schindellegi. Ohne sie, einige Freiwillige von Zug und einige hundert Mann von Uri stand nun Schwyz allein in diesem schweren Kampfe. Fast auf ihrer ganzen Grenze den französischen Heeren bloß gestellt, konnten die Angegriffenen nichts weiter hoffen, als einen ehrenvollen Tod. Diesen zu sterben, war des Volkes heiliger Entschluß. Greise, Knaben, Weiber hoben die Waffen. Frauen und Mädchen spannten sich vor die Kanonen und zogen sie über das raube Gebirg. Niemand hätte es wagen dürfen, sich der Pflicht der Vaterlandsvertheidigung zu entziehen. Würdiger Führer seines Volkes in diesem Todeskampfe war Aloys Reding von Bibereck.

Mit Ausnahme des vorerwähnten Gefechtes bei Immensee verfloß der 1. Mai ohne kriegerische Thaten. Am 2. unternahmen die Franzosen, die Pässe am Gzel, an der Schindellegi und am St. Jostenberge gleichzeitig zu stürmen. Mit Löwenmuth socht Aloys Reding sammt den Seinen an der Schindel- legi. Gefühlos für den Schmerz der Wunden, verließen diese Tapfern den Kampfplatz nicht, bis der Tod sie wegraffte,

oder Entkräftung sie bezwang. Man sah hier Heldenthaten würdig der schönsten Zeiten unsers Vaterlandes. Hätten alle Eidgenossen als freie Brüder einmüthig so gestritten wie Nedings Schaaren an der Schindellegi, nie würde das Vaterland die Schmach fremder Unterthanen und Beraubung erlitten haben. So viel Tapferkeit wurde unnütz durch den Verlust der Pässe am St. Jostenberg und am Egel. Der erstere wurde durch die Uebermacht der Franzosen, der letztere durch die Feigheit des Pfarrers Marianus Herzog geöffnet, und Neding zum Rückzuge genöthigt. Beim Rothenthurm stellte er sich mit 1200 Mann nochmals dem Feinde entgegen. Auf der Ebene vor diesem Dorfe entwickelten sich 6000 Franzosen mit Reiterei und Geschütz. Sie wurden von den wenigen hundert Schwyzern mit Bajonet und Kolben so blutig zurück geschlagen, daß sie nicht wiederzukehren wagten. In den nämlichen Stunden sollte der Morgarten noch einmal die siegreichen Fahnen der Eidgenossen und den Triumph eines Nedings begrüßen. Nach Bezwingung des Jostenpasses hatte eine längs dem Aegerisee vordringende Abtheilung der Franzosen die Höhe des Morgartens erstiegen und näherte sich schon dem Dorfe Sattel. Da stürmten aus demselben einige hundert Schwyzer und Urner hervor und warfen die Franzosen nach Aegeri zurück.

Am Morgen des 3. Mai griffen die Franzosen auf beiden Seiten des Zuger Sees die Zugänge des Fleckens Art an. Allein das mörderische Feuer der Scharfschützen nöthigte sie auch hier zum verwirrten Rückzuge.

Glücklich waren bis jetzt die Grenzen des alten Landes Schwyz behauptet worden; aber man verblutete an den eigenen Siegen und war zu ehrenvoller Kapitulation geneigt. Sie gab Freiheit der Religion und des Eigenthums, die französischen Truppen durften den Schwyzer Boden nicht betreten; aber sie verpflichtete zur Annahme der helvetischen Konstitution. Dem Beispiele von Schwyz folgten die übrigen widerstrebenden Kantone. Einzig die Oberwalliser wagten noch gewaffneten Widerstand. Mit 3—4000 Mann nahmen sie am 7. Mai die Stadt Sitten. Zehn Tage später wurden sie nach dem muthvollsten Widerstande in einem Gefechte bei Sitten geschlagen, zur Unterwerfung gezwungen, entwaffnet und mit einer Kontribution von 150,000 Franken belegt. Die mit Sturm genommene Stadt hatte ein schreckliches Schicksal zu erdulden.

So ging durch innere Zertrennung und fremden Ueberdrang die alte Eidgenossenschaft unter, nachdem sie 490 Jahre gedauert hatte.